

Natur



Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet
„Pohlitzer Mühlenfließ“

Impressum

Managementplanung Natura 2000 im Land Brandenburg

Managementplan für das FFH-Gebiet

„Pohlitzer Mühlenfließ“ Landesinterne Melde-Nr. 474, EU-Nr. DE 3853 303

Titelbild: Pohlitzer Mühlenfließ nahe der Pohlitzer Mühle (Foto: Jeanine Taut, 2013)

Förderung:

Gefördert durch die ILE-Richtlinie aus Mitteln der Europäischen Union und des Landes Brandenburg



Herausgeber:

Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg (MUGV)

Heinrich-Mann-Allee 103

14473 Potsdam

Tel.: 0331/866 70 17

E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de

Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19

14473 Potsdam

Tel.: 0331 – 971 64 700

E-Mail: presse@naturschutzfonds.de

Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

Bearbeitung:

RANA - Büro für Ökologie und Naturschutz

Frank Meyer

Mühlweg 39

06114 Halle (Saale)

Tel.: 0345/131 75 80

E-Mail: info@rana-halle.de

Internet: www.rana-halle.de



Projektleitung: Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Forstw. Thomas Glaser (Biotopkartierung, LRT)

Dipl.-Biol. Holger Lieneweg (Biotopkartierung, LRT)

Dipl.-Biol. Dirk Lämmel (Fische)

Dipl.-Biol. Thoralf Sy (Amphibien)

M.Sc. Biol. Dominic Plagge (Grundlagen)

Dipl.-Ing. (FH) Jeanine Taut (GIS, Kartografie)

Fachliche Betreuung und Redaktion:

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Verfahrensbeauftragter

Ulrich Schröder, Tel.: 0335 – 47 63 66 4, e-Mail: ulrich.schroeder@naturschutzfonds.de

Cottbus/Potsdam, im November 2014

Inhaltsverzeichnis

1	Grundlagen	8
1.1	Einleitung	8
1.2	Rechtliche Grundlagen.....	8
1.3	Organisation.....	9
2	Gebietsbeschreibung und Landnutzung	10
2.1	Allgemeine Beschreibung	10
2.2	Naturräumliche Lage.....	12
2.3	Überblick abiotische Ausstattung.....	12
2.3.1	Geologie und Geomorphologie	12
2.3.2	Böden und Moorbildungen	12
2.3.3	Klima	13
2.3.4	Hydrologie	14
2.4	Überblick biotische Ausstattung.....	14
2.4.1	Potenzielle natürliche Vegetation (pnV).....	14
2.4.2	Überblick zur aktuellen Biotopausstattung.....	17
2.5	Gebietsgeschichtlicher Hintergrund	18
2.6	Schutzstatus.....	18
2.6.1	Schutz nach Naturschutzrecht	18
2.6.2	Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen	20
2.7	Gebietsrelevante Planungen.....	21
2.7.1	Regionalplanerische Vorgaben.....	21
2.7.2	Aktuelle Planungen im Gebiet.....	23
2.7.3	Planungen im räumlichen oder funktionalen Zusammenhang zum Gebiet	27
2.8	Nutzungs- und Eigentumssituation	28
2.8.1	Eigentumsverhältnisse	28
2.8.2	Aktuelle Nutzungsverhältnisse.....	30
2.8.2.1	Landwirtschaft	30
2.8.2.2	Biotoppflege, Artenschutzmaßnahmen.....	31
2.8.2.3	Forstwirtschaft.....	32
2.8.2.4	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	32
2.8.2.5	Fischerei und Angelnutzung	32
2.8.2.6	Jagd.....	34
2.8.2.7	Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr	34
3	Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten	35
3.1	Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope	35
3.1.1	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	36
3.1.2	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	40
3.1.3	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe.....	42
3.1.4	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	43
3.1.5	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>].....	45
3.1.6	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	47
3.1.7	LRT 91D0* – Moorwälder.....	48
3.1.8	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	50

3.1.9	Zusammenfassung der FFH-Lebensraumtypen	54
3.1.10	Sonstige wertgebende Biotoptypen	55
3.2	Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten	58
3.2.1	Pflanzenarten	58
3.2.2	Tierarten	60
3.2.2.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	61
3.2.2.2	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	65
3.2.2.3	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>).....	68
3.2.2.4	Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>).....	69
3.2.2.5	Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	70
3.2.2.6	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	71
3.2.2.7	Biber (<i>Castor fiber</i>)	72
3.2.2.8	Fledermäuse nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie	74
3.2.2.9	Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie	75
3.2.2.10	Weitere wertgebende Tierarten.....	77
3.3	Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten ...	77
4	Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen	78
4.1	Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung	79
4.1.1	Landwirtschaft	79
4.1.2	Forstwirtschaft	79
4.1.3	Teichwirtschaft	81
4.1.4	Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung	81
4.1.5	Jagd.....	81
4.2	Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope	82
4.2.1	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL	82
4.2.1.1	LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	82
4.2.1.2	LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	90
4.2.1.3	LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	92
4.2.1.4	LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>).....	92
4.2.1.5	LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>].....	93
4.2.1.6	LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	96
4.2.1.7	LRT 91D0* – Moorwälder.....	100
4.2.1.8	LRT 91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion <i>incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	101
4.2.2	Sonstige, gesetzlich geschützte Biotoptypen.....	110
4.3	Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL	114
4.3.1	Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	114
4.3.2	Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>).....	115
4.3.3	Biber (<i>Castor fiber</i>)	115
4.3.4	Kleiner Wasserfrosch (<i>Pelophylax lessonae</i>)	115
4.4	Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten	115
4.5	Zusammenfassung.....	116
5	Umsetzungs- und Schutzkonzeption	118
5.1	Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte	118
5.1.1	Laufende Maßnahmen	119
5.1.2	Kurzfristig erforderliche Maßnahmen	120

5.1.3	Mittelfristig erforderliche Maßnahmen.....	120
5.1.4	Langfristig erforderliche Maßnahmen	120
5.2	Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten	120
5.3	Abstimmungen und Öffentlichkeitsarbeit	122
5.4	Kostenschätzung.....	123
5.5	Gebietssicherung	124
5.6	Gebietsanpassungen	126
5.6.1	Topografische Grenzanpassung.....	126
5.6.2	Inhaltlich-wissenschaftliche Grenzanpassungen	126
5.6.3	Vorschläge zur Aktualisierung des Standarddatenbogens	126
5.7	Monitoring der Lebensraumtypen und Arten.....	127
6	Literaturverzeichnis, Datengrundlagen	129
6.1	Literatur	129
6.2	Datengrundlagen.....	130
7	Kartenverzeichnis	131
8	Anhang I	132

Tabellenverzeichnis

Tab. 1:	Potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“	15
Tab. 2:	Übersicht zu den Biotoptypen im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“	17
Tab. 3:	Stand der Regionalplanung im Landkreis Oder-Spree	22
Tab. 4:	Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Stand: 2014)	28
Tab. 5:	Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (nach InVeKoS)	30
Tab. 6:	Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (nach InVeKoS)	30
Tab. 7:	Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	35
Tab. 8:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	39
Tab. 9:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	41
Tab. 10:	Bewertung der Einzelfläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	43
Tab. 11:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	44
Tab. 12:	Bewertung der Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	46
Tab. 13:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“	48
Tab. 14:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 91D0* im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“	50
Tab. 15:	Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0 im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“	53
Tab. 16:	Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	54
Tab. 17:	Gesetzlich geschützte Biotope (soweit nicht FFH-LRT) im FFH-Gebiet 474	55
Tab. 18:	Wertgebende Pflanzenarten für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	58
Tab. 19:	Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	61
Tab. 20:	Nachweise und Individuenzahlen des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	63
Tab. 21:	Erhaltungszustand des Kammmolches (<i>Triturus cristatus</i>) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	64
Tab. 22:	Erhaltungszustand der Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	67
Tab. 23:	Gewässercharakteristik und Begleitarten der Befischung im Pohlitzer Mühlenfließ (v.a. außerhalb des FFH-Gebietes) zum Nachweis des Steinbeißervorkommens	69
Tab. 24:	Nachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	71
Tab. 25:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (<i>Lutra lutra</i>) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	72
Tab. 26:	Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Elbebibers (<i>Castor fiber</i>) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	73
Tab. 27:	Fledermausbestand des Fledermausquartiers „Bunker bei Pohlitz/Eisenhüttenstand Deponie“	74
Tab. 28:	Bewertung des Habitats des Kleinen Wasserfrosches (<i>Pelophylax lessonae</i>) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	76
Tab. 29:	Übersicht über das aktuelle und historische Vorkommen von weiteren wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	77
Tab. 30:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	85
Tab. 31:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	91
Tab. 32:	Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	92

Tab. 33: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	93
Tab. 34: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	96
Tab. 35: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	99
Tab. 36: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	101
Tab. 37: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	105
Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Sumpf- und Sickerquellen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	110
Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	111
Tab. 40: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	112
Tab. 41: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Sandtrockenrasen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	112
Tab. 42: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Grünlandbrachen feuchter Standorte im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	113
Tab. 43: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung für Moor-, Bruch- und Sumpfwälder im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	113
Tab. 44: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung für Vorwälder feuchter Standorte im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	114
Tab. 45: Anpassung der Verordnung für das NSG „Pohlitzer Mühlenfließ“	124
Tab. 46: Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen) für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	127
Tab. 47: Aktualisierung des Standarddatenbogens (Arten) für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	127
Tab. 48: Empfehlungen zum Monitoring im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“	128

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1:	Ablauf der Managementplanung Natura 2000	9
Abb. 2:	Lage des FFH-Gebietes „Pohlitzer Mühlenfließ“	11
Abb. 3:	Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“	13
Abb. 4:	Übersicht der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (nach HOFMANN UND POMMER 2005)	16
Abb. 5:	Biotoptypenverteilung im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Angaben in ha)	17
Abb. 6:	Im GEK dargestellte Planungsabschnitte des Pohlitzer Mühlenfließes & Kilometrierungspunkte	24
Abb. 7:	Ergebnis der Gewässerstrukturgüteuntersuchung im Rahmen des GEK „Brieskower Kanal“	25
Abb. 8:	Lage von Querbauwerken und deren Durchgängigkeit für verschiedene Artengruppen	26
Abb. 9:	Verteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Stand: 2014)	28
Abb. 10:	Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Stand 2014)	29
Abb. 11:	Ausschnitt aus den InVeKos-Daten für den Bereich des Stegefließes	31
Abb. 12:	Waldteiche und Schierenbergteiche: Übersicht der einzelnen Teiche und ihrer Zu- und Abflüsse	33
Abb. 13:	Lage des Fledermausquartiers „Bunker bei Pohlitz/Eisenhüttenstadt Deponie“	75
Abb. 14:	Bei Maßnahmeabstimmungen prioritär zu behandelnde Teiche des Teichwirtschaftsbetriebes	85

Abkürzungsverzeichnis

ALK	Automatisierte Liegenschaftskarte
ALB	Automatisiertes Liegenschaftsbuch
ATKIS	Amtliches Topographisch-Kartographisches Informationssystem
BArtSchV	Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung) § - besonders geschützte Art; §§ - streng geschützte Art
BbgNatSchAG	Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz – BbgNatSchAG)
BBK	Brandenburger Biotopkartierung
BNatSchG	Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BnatSchG)
BE	Bewirtschaftungserlass
BSG	Besondere Schutzgebiete
EHZ	Erhaltungszustand
FFH-RL	Richtlinie des Rates zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie)
FFH-VP	Verträglichkeitsprüfung nach FFH-RL
GEK	Gewässerentwicklungskonzeption
GIS	Geographisches Informationssystem
LRT	Lebensraumtyp (nach Anhang I der FFH-Richtlinie) * = prioritärer Lebensraumtyp
LUGV	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg
MUGV	Ministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
MP	Managementplan
NP	Naturpark
NSG	Naturschutzgebiet
NSG-VO	Naturschutzgebiets-Verordnung
ODBC	Open Database Connectivity, standardisierte Datenbankschnittstelle
PEP	Pflege- und Entwicklungsplan
PEPGIS	Pflege- und Entwicklungsplanung im Geographischen Informationssystem (Projektgruppe PEPGIS)
PG	Plangebiet, hier: FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“
pnV	Potenzielle natürliche Vegetation
rAG	regionale Arbeitsgruppe
SDB	Standard-Datenbogen
SPA	Special Protected Area, Schutzgebiet nach V-RL
UNB	Untere Naturschutzbehörde
V-RL	Verordnung über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)

1 Grundlagen

1.1 Einleitung

Das Ziel der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie ist die Sicherung der Artenvielfalt durch Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen, wobei die wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und regionalen Anforderungen berücksichtigt werden sollen.

Der Managementplan basiert auf der Erfassung (Ersterfassung oder Aktualisierung) von Lebensraumtypen (Anhang I) und von Artenvorkommen (Anhänge II, IV FFH-RL/Anhang I V-RL) und deren Lebensräumen sowie einer Bewertung ihrer Erhaltungszustände und vorhandener oder möglicher Beeinträchtigungen und Konflikte. Er dient der konkreten Darstellung der Schutzgüter, der Ableitung der gebietsspezifischen Erhaltungsziele sowie der notwendigen Maßnahmen zum Erhalt, zur Entwicklung bzw. zur Wiederherstellung günstiger Erhaltungszustände. Des Weiteren erfolgt im Rahmen des Managementplanes die Erfassung weiterer wertgebender Biotope oder Arten. Da die Lebensraumtypen (LRT) und Arten in funktionalem Zusammenhang mit benachbarten Biotopen und weiteren Arten stehen, wird die naturschutzfachliche Bestandsaufnahme und Planung für das gesamte FFH-Gebiet vorgenommen. Ziel des Managementplanes ist die Vorbereitung einer konsensorientierten Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen.

1.2 Rechtliche Grundlagen

Die Natura 2000-Managementplanung im Land Brandenburg basiert auf folgenden rechtlichen Grundlagen in der jeweils geltenden Fassung:

- Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (ABl. EG Nr. L 206/7 vom 22. 7. 1992), zuletzt geändert durch Art. 1 ÄndRL 2006/105/EG vom 20. November 2006 (ABl. Nr. L 363 S. 368),
- Richtlinie 2009/147/EWG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie – V-RL)
- Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (BUNDESNATURSCHUTZGESETZ - BNatSchG), vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S.2542), das durch Artikel 4 Absatz 100 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154) geändert worden ist,
- Verordnung zum Schutz wildlebender Tier- und Pflanzenarten (Bundesartenschutzverordnung – BArtSchV) vom 16. Februar 2005 (BGBl. I S. 258, 896), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S.95),
- Brandenburgisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (Brandenburgisches Naturschutzausführungsgesetz - BbgNatSchAG) vom 21. Januar 2013 (GVBl. I Nr. 3),
- Verordnung über die Zuständigkeit der Naturschutzbehörden (Naturschutzzuständigkeitsverordnung - NatSchZustV) vom 27. Mai 2013 (GVBl. II Nr. 43)
- Verordnung zu den gesetzlich geschützten Biotopen (Biotopschutzverordnung) vom 07. August 2006 (Gesetz- und Verordnungsblatt für das Land Brandenburg, Teil II, Nr. 25, S. 438-445).

1.3 Organisation

Die Natura 2000-Managementplanung in Brandenburg wird durch das MUGV (STEUERUNGSGRUPPE MANAGEMENTPLANUNG NATURA 2000) gesteuert. Die Organisation und fachliche Begleitung erfolgt durch das Landesumweltamt Brandenburg (Projektgruppe Managementplanung Natura 2000). Ein Fachbeirat zur Steuerungsgruppe, dem auch Vertreter der UNB und der Naturschutz- und Landnutzerverbände angehören, begleitet die Planungen. Die außerhalb der Großschutzgebiete Brandenburgs gelegenen Natura 2000-Gebiete werden durch die Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg federführend bearbeitet. Die Koordinierung der Erstellung von Managementplänen in den einzelnen Regionen des Landes Brandenburg erfolgt durch eine/n Verfahrensbeauftragte/n des NSF.

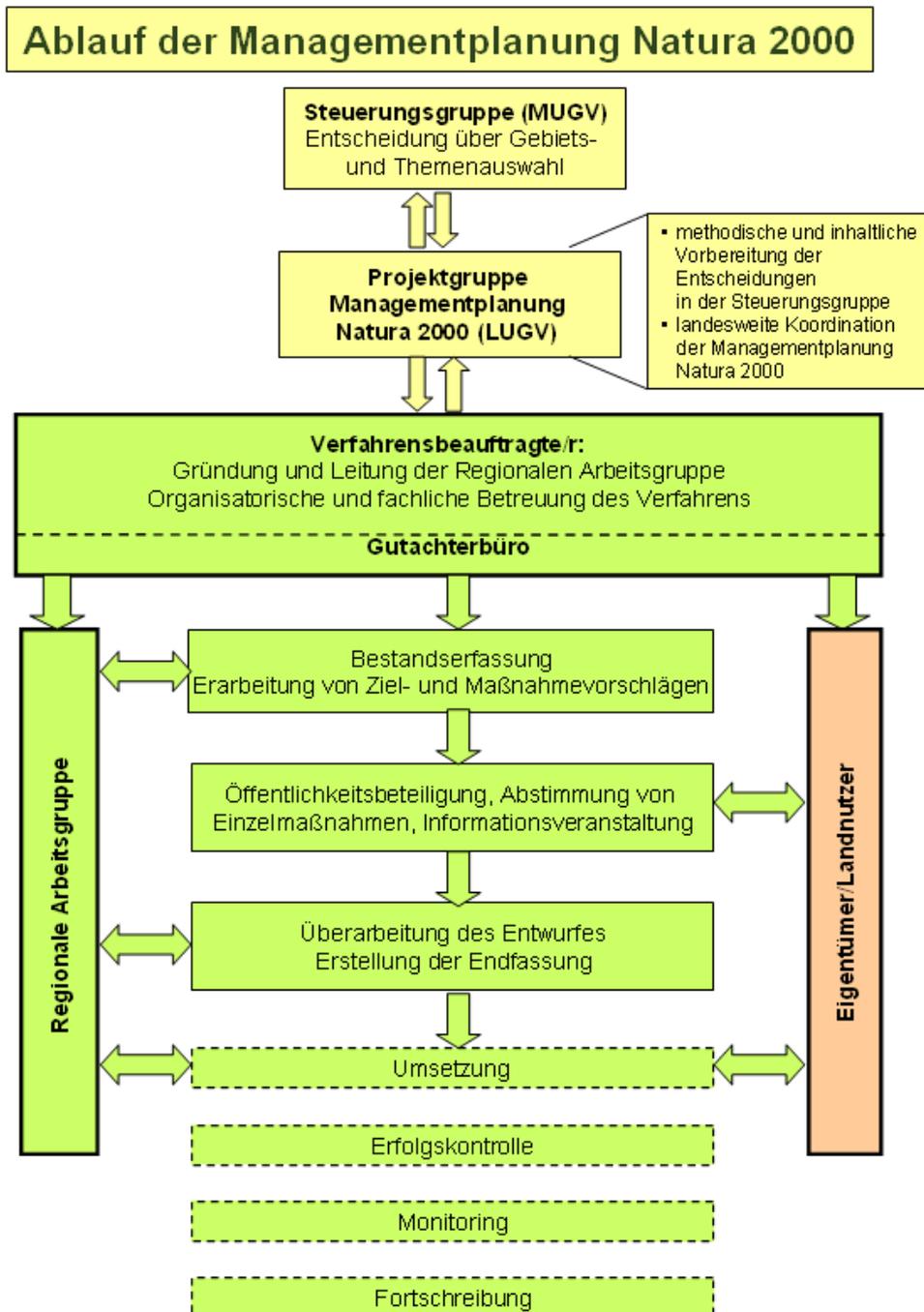


Abb. 1: Ablauf der Managementplanung Natura 2000

2 Gebietsbeschreibung und Landnutzung

2.1 Allgemeine Beschreibung

Das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ befindet sich im Osten Brandenburgs im Landkreis Oder-Spree, westlich von Eisenhüttenstadt, innerhalb der Gemeindegrenzen von Pohlitz und Fünfeichen. Es umfasst den gesamten Oberlauf des Pohlitzer Mühlenfließes oberhalb der Pohlitzer Mühle, dessen Zuflüsse (Kuthfließ und Stegefließ und einige kleinere Zuflüsse) sowie die unmittelbar angrenzenden Lebensräume.

Das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ umfasste ursprünglich eine Fläche von 104 ha (nach Standarddatenbogen). Nach erfolgter formal-technischer Anpassung an das gleichnamige NSG ist das FFH-Gebiet 91,4 ha groß. Diese Abgrenzung stellt die Arbeitsgrundlage für den vorliegenden Managementplan dar. Die nachfolgende Abbildung stellt die Grenze des FFH-Gebietes nach Anpassung an das NSG dar.

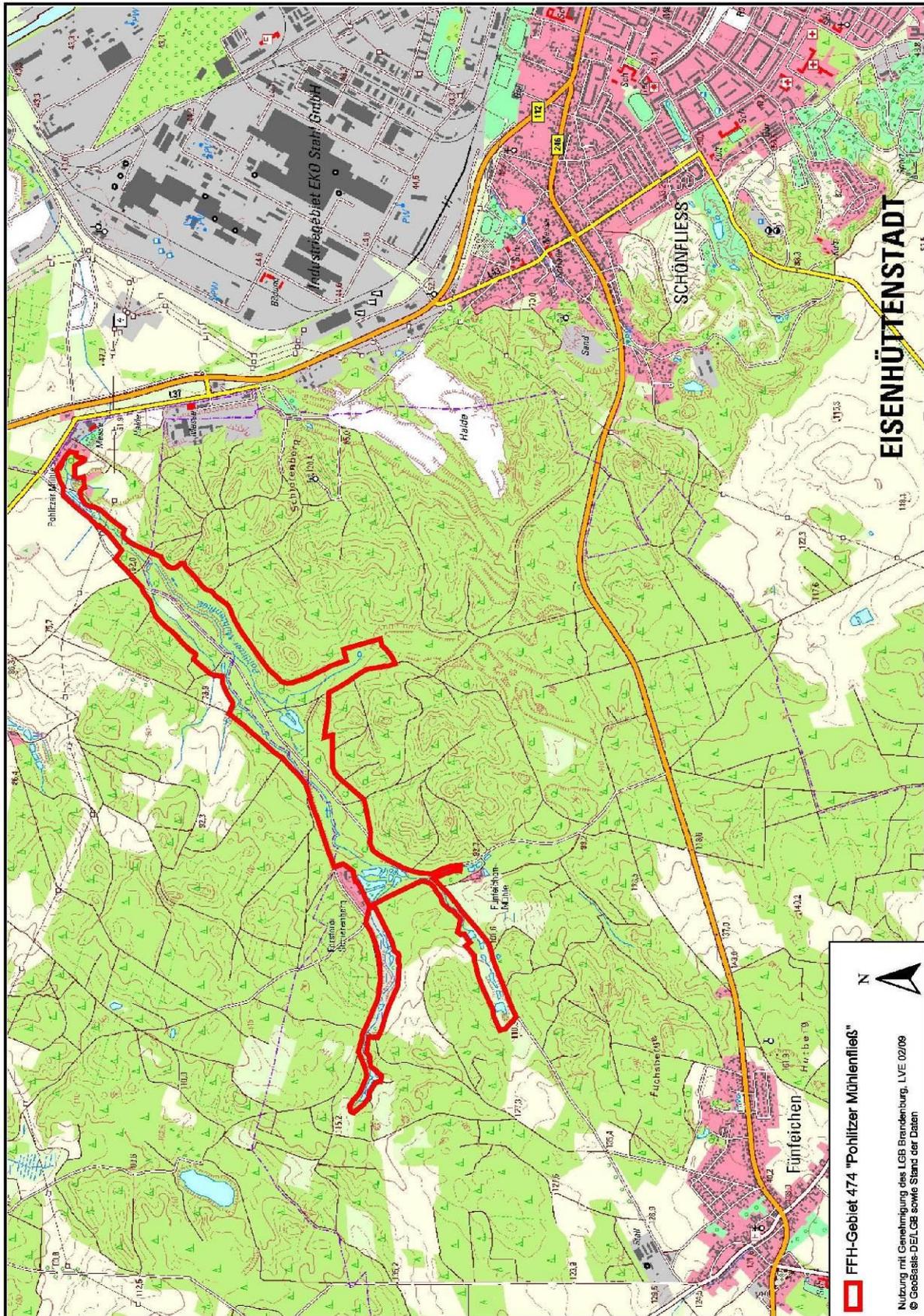


Abb. 2: Lage des FFH-Gebietes „Pohlitzer Mühlenfließ“

2.2 Naturräumliche Lage

Nach SCHOLZ (1962) befindet sich das Gebiet in der naturräumlichen Großeinheit 82 „Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet“ und darin im „Gubener Land mit Diehloer Hügeln“. Das Gubener Land ist ein wald- und ackergeprägtes Gebiet, das sich auf der Westseite entlang des Neiße-Oder-Tales mit einer Längenausdehnung von ca. 40 km und einer Breite von durchschnittlich 8 km erstreckt. Im Westen grenzt es allmählich abfallend an die Lieberoser Heide, während es im Osten zum Odertal hin durch einen Steilhang gekennzeichnet ist. Dieser Steilabfall ist durch muldenförmige Trocken- und Kerbtäler zerschnitten, die z.T. von kleineren Fließgewässern durchzogen werden. Sie entwässern zum Odertal hin. Das Gubener Land ist größtenteils als wellig-kuppige bzw. sandig-lehmige Grundmoränenfläche ausgebildet, die im Norden und Südwesten von einem Bereich mittelsteiler End- und Stauchmoränenhügel überragt wird. Die Diehloer Hügel im Norden des Landschaftsraumes sind ein solch steil ausgeprägter Endmoränenhügel. Sie erheben sich in einer Höhe von 100 bis 162 m. Nach Süden gehen die Endmoränenzüge in sandige Grundmoränen über, die schließlich in Sanderflächen zum Baruther Urstromtal auslaufen. Diese südlichen Sandergebiete sind waldbedeckt, während vor allem der mittlere Teil von größeren Ackerflächen eingenommen wird (BfN - Landschaftssteckbrief).

2.3 Überblick abiotische Ausstattung

2.3.1 Geologie und Geomorphologie

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils aus dem Schutzwürdigkeitsgutachten zum Naturschutzgebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ entnommen (HERRMANN 1994).

Das PG weist ein reich gegliedertes Relief und einen komplizierten Bau des geologischen Untergrundes auf. Die weitere Umgebung wird von z.T. stark gestauchten Grund- und Endmoränenbildungen aufgebaut, in die sich das Pohlitzer Mühlenfließ und seine Zuflüsse z.T. kerbtalartig eingeschnitten haben. Das Gebiet weist einen für das pleistozäne Tiefland beträchtlichen Höhenunterschied von 100 m auf (52,0 mNN an der Pohlitzer Mühle im Nordosten, 151,5 mNN in den Fuchsbergen im Südwesten). Die Hänge der Moränenkuppen sind z.T. relativ steil.

Ursprünglich tiefliegende Schichten des Altpleistozäns und des Tertiärs wurden durch Stauchungsvorgänge beim Vorrücken der letzten Inlandsvereisung aufgefaltet und z.T. verfrachtet. Sie befinden sich heute örtlich nahe der Oberfläche. So findet man in südöstlich an das Gebiet grenzenden Bereichen oberflächennahe Braunkohlelagerstätten, die stellenweise bis vor wenigen Jahrzehnten auch im Tagebau ausgebeutet wurden. Das kleinräumige Nebeneinander von Lockersedimenten unterschiedlicher Entstehungsgeschichte ist im Gebiet größtenteils von mehr oder weniger mächtigen sandigen Bildungen des Jungpleistozäns überdeckt (glaziofluvialer Sand in höheren, Talsand in den niederen Lagen), die wiederum in den Tallagen von holozänen, meist ebenfalls sandigen Sedimenten überlagert sind. Rezente organische Ablagerungen (Moor, Anmoor) sind nur ganz kleinflächig und in geringer Mächtigkeit vorhanden. Schließlich durchzieht der Damm einer ehemaligen Grubenbahn das Gebiet (auch einige Forstwege sind örtlich dammartig aufgeschüttet).

2.3.2 Böden und Moorbildungen

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils aus dem Schutzwürdigkeitsgutachten zum Naturschutzgebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ entnommen (HERRMANN 1994).

Außerhalb der direkten Auenbereiche sind basen- und nährstoffarme, oberflächlich z.T. rasch abtrocknende Sandböden mit Moderhumusauflage und Bleichhorizonten vorherrschend. Nur lokal

besitzen feinkörnigere Partikel höhere Anteile im Boden (etwas günstigere Basen-, Nährstoff- und Feuchteverhältnisse). In Teilbereichen sind die Fließgewässer mit steilen Böschungen in die Umgebung eingekerbt. Es gibt aber auch größere Bereiche mit grundwassernahen basen- und nährstoffreichen, oft humosen Gleyböden und örtlich auch häufiger überschwemmte oder durchsickerte Bereiche (v.a. Unterlauf). Im Bereich von flächigen Helokrenen sind örtlich anmoorige Quellsumpfböden vorhanden. Im Bereich von künstlichen Abflusshindernissen (Wegdämme etc.) findet wohl aktuell an einigen wenigen Stellen Torfneubildung statt. Moorböden sind aber ansonsten im Gebiet nicht vorhanden (Ausnahme: kleines Kesselmoor nordwestlich des Forsthauses Schierenberg). Einen größeren Abgrabungs- und Aufschüttungsbereich mit entsprechend anthropogenen Böden gibt es im Nordosten an der Pohlitzer Mühle (Böden z.T. tonreich).

2.3.3 Klima

Das Klima der Region ist deutlich subkontinental getönt, mit relativ hohen Sommer- (23,4°C im wärmsten Monat) und niedrigen Wintertemperaturen (-3,69°C im kältesten Monat). Die Jahresmitteltemperatur wird mit 8,5°C angegeben. Die Jahresniederschläge belaufen sich im Mittel auf 530 mm mit einem Maximum in den Sommermonaten und einem Minimum im Winter. Durch die starke Reliefierung des Gebietes und dem unterschiedlichen Bewuchs ist mit erheblichen Differenzen im Mikroklimata zu rechnen. In Tallagen mit waldarmen Hängen ist mit der Entstehung von Kaltluftseen und damit mit der Gefahr von Früh- und Spätfrösten zu rechnen.

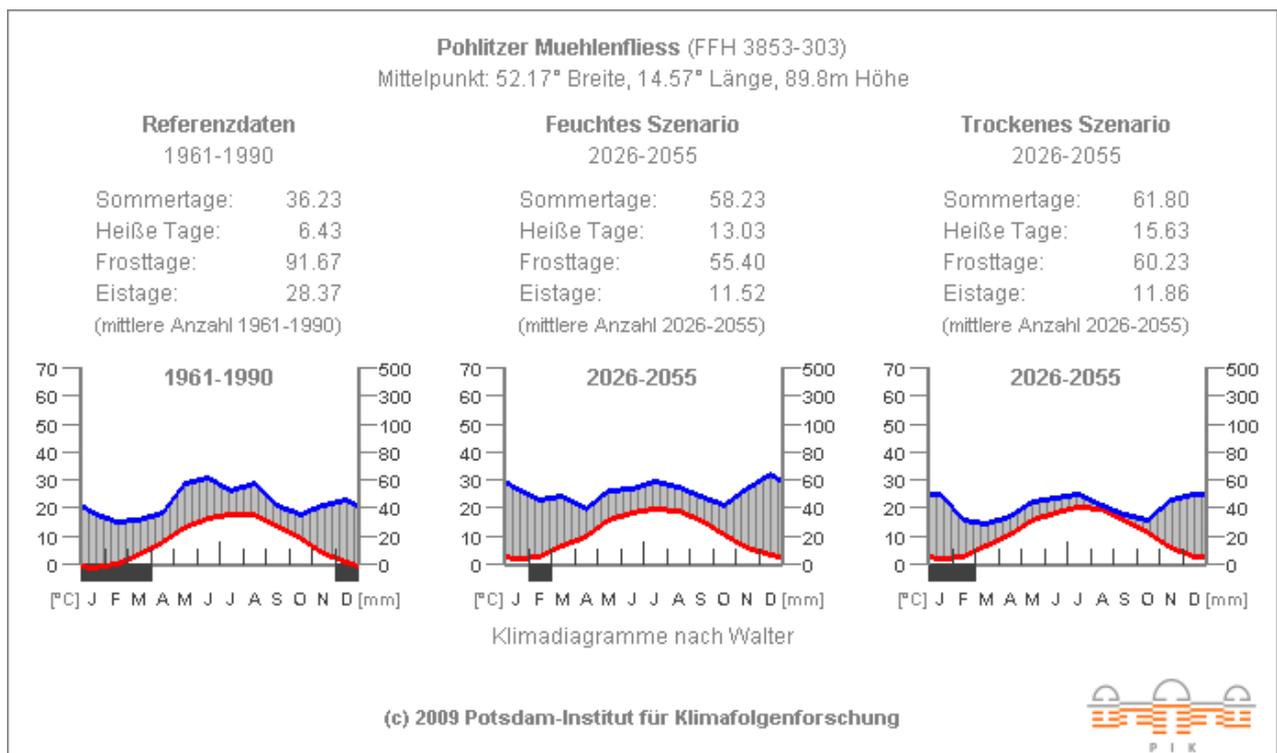


Abb. 3: Klimadiagramm für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“
Referenzzeitraum sowie die Prognosen für das feuchte und das trockene Klimaszenario
(Quelle: Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung [www.pik-potsdam.de])

Das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung hat für das gesamte Bundesgebiet bis zur Mitte des Jahrhunderts mit einer Erwärmung von ca. 2,1°C prognostiziert und nur geringe Abweichungen für die verschiedenen Schutzgebiete errechnet. Für die Entwicklung der Niederschläge und der Wasserverfügbarkeit ergeben sich jedoch je nach Klimawandelszenario größere Unterschiede, weshalb

im Folgenden die beiden extreme der trockensten und niederschlagsreichsten Szenarien dargestellt werden.

Für das PG wird mit einem Anstieg der Mittleren Jahreslufttemperatur auf 10,8°C gerechnet. Dadurch ergeben sich eine Zunahme der Sommertage und der heißen Tage, sowie die Abnahme der Frost- und Eistage. Für das feuchte Klimaszenario wird ein Anstieg der Jahresniederschläge auf 615 mm prognostiziert, während im trockenen Szenario eine Abnahme der Jahresniederschlagsmenge auf 489 mm errechnet wurde.

2.3.4 Hydrologie

Die folgenden Ausführungen sind größtenteils aus dem Schutzwürdigkeitsgutachten zum Naturschutzgebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ entnommen (HERRMANN 1994).

Die Hydrologie des Gebietes ist entsprechend den geologischen Verhältnissen recht kompliziert. Wasserdurchlässige sandige Sedimentpakete wechseln mit wasserhemmenden Geschiebemergeln und tonigen Tertiärsedimenten ab. Der Wechsel von Wasserleit- und Stauschichten ist nicht nur in der Vertikalen, sondern, als Folge der Schichtaufstellung durch Stauchung, auch in der Horizontalen ausgeprägt. Das Grundwasserhauptstockwerk befindet sich im Gebiet in Meereshöhen von +50 mNN im Nordosten und +90 mNN im Südwesten. Das PG erweist sich durch eine Vielzahl von Quellaustritten als Grundwasserentlastungszone. Einige Quellen weisen eine beträchtliche Schüttungsintensität auf (ehemalige Wassermühlen schon am Oberlauf). Haupttyp ist die Helokrene (Sicker- und Sumpfquelle), einzelne Wasseraustritte müssen aber als Rheokrene (Sturz- und Sprudelquellen) bezeichnet werden. Limnokrene (Tümpelquellen) sind nur in anthropogener Form vorhanden (direkt in einen Quellbereich gegrabene Teiche). Z.T. sind oberflächennahe Wasserhemmschichten nur lokal ausgebildet, so dass an ihnen austretendes Quellwasser nach kurzer Fließstrecke wieder ganz oder teilweise im Untergrund versickern.

Die wichtigsten Fließgewässer im FFH-Gebiet stellen das namensgebende Pohlitzer Mühlenfließ, das Stegefließ und das Kuthfließ dar. Der über weite Strecken naturnahe Charakter der Fließgewässer manifestiert sich in einer starken Differenzierung der Gewässerbetten (unterschiedliche Fließgeschwindigkeiten, kerbtalartige Abschnitte und breite Überschwemmungszonen, Mäanderbildung mit Prall- und Gleithängen, Sedimentdifferenzierung etc.). Das Pohlitzer Mühlenfließ entwässert nach Durchfluss der Pohlitzer Seen in die Oder. Der Oder-Spree-Kanal wird vermutlich durch eine Rohrunterführung gequert.

Südlich des Forsthauses Schierenberg befinden sich die so genannten „Schierenbergeiche“, welche aus acht bewirtschafteten Teichen bestehen. Im Januar 2013 kam es durch Biberaktivitäten in den Deichanlagen zu einem Deichbruch, so dass die Teiche im selben Jahr nicht bespannt waren. Nach Sanierung des Deiches sind die Teiche im Jahr 2014 wieder gefüllt. Am Stegefließes liegen sechs kleinere Stillgewässer, welche nicht fischereilich bewirtschaftet werden. Die Teichkette am Kuthfließ besteht aus insgesamt sieben Stillgewässern. Im Nebenschluss des Pohlitzer Mühlenfließes liegt der Hufeisenteich.

2.4 Überblick biotische Ausstattung

2.4.1 Potenzielle natürliche Vegetation (pnV)

Die potenzielle natürliche Vegetation (pnV) ist ein von TÜXEN (1956) geprägter Begriff, der die Vegetation beschreibt, wie sie sich nach der Unterlassung menschlicher Eingriffe in die Landschaft entwickeln

würde. Dem gegenüber steht die aktuelle bzw. reale Vegetation im Ergebnis der anthropogenen Landnutzung. Aktuelle und potenzielle Vegetation sind sich dementsprechend umso ähnlicher, je geringer der Einfluss des Menschen auf den Naturhaushalt ist bzw. je länger der Einfluss zurückliegt. Große Teile Mitteleuropas und somit auch Brandenburgs wären natürlicherweise von Wäldern bedeckt. Nur wenige nicht von Wäldern besiedelbare Standorte, wie z.B. die Gewässer und z.T. deren Ufer auch teilweise Moore sind von Natur aus waldfrei.

Tab. 1: Potenzielle natürliche Vegetation im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“

Code BB	Waldgesellschaft	Fläche [ha]	Fläche [%]
F20	Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald	63,48	69,49
G13	Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald	16,85	18,45
P12	Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald	7,67	8,4
G12	Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Pfeifengras- Stieleichen-Hainbuchenwald	2,56	2,81
G20	Hainrispengras-Winterlinden-Hainbuchenwald	0,76	0,83

Auf der überwiegenden Fläche des PG, ca. 64 ha (69,5 %) würde sich ein Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwald (F20) einstellen. Grundwasserbeeinflusste sandig-lehmige Niederungen tragen diesen mittel- bis gutwüchsigen Wald, dessen Baumschicht von dominierenden Hainbuchen (*Carpinus betulus*) und Stiel-Eichen (*Quercus robur*) gebildet wird (HOFMANN UND POMMER 2005). Südlich des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes würde sich in den grund- und stauwasserfreien Bereichen auf sandig-lehmigen Böden ein Waldreitgras-Winterlinden-Hainbuchenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald auf ca. 17 ha (18,5 %) ausbilden. Die Baumschicht wird von Hainbuchen und Winterlinde (*Tilia cordata*) bestimmt. In der Strauchschicht tritt vor allem Eberesche (*Sorbus aucuparia*) auf. In der Krautschicht herrschen Waldreitgras (*Calamagrostis arundinacea*) und Hain-Rispengras (*Poa nemoralis*) vor. Am nördlichen Gebietsrand schließt sich ein Blaubeer-Kiefern-Traubeneichenwald im Komplex mit Waldreitgras-Kiefern-Traubeneichenwald (P12) an. Die Baumschicht besteht überwiegend aus Traubeneichen mit eingestreuten Kiefern (*Pinus sylvestris*), In der offenen Strauchschicht kommt neben der Eberesche auch der Gewöhnliche Wacholder (*Juniperus communis*) vor. Die Feldschicht besteht hauptsächlich aus Blaubeere (*Vaccinium myrtillus*) und Preiselbeere (*Vaccinium vitis-idaea*).

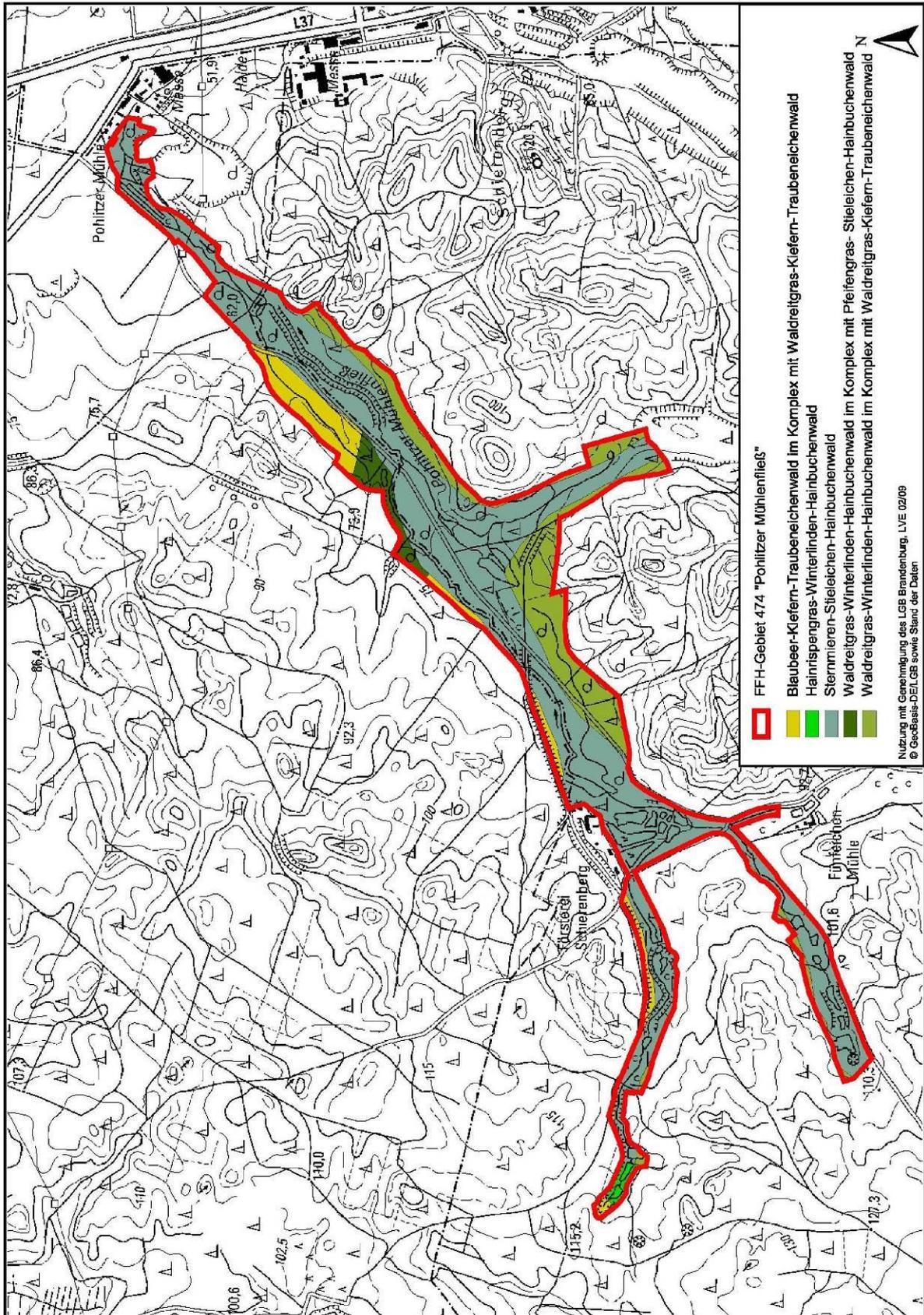


Abb. 4: Übersicht der potenziellen natürlichen Vegetation im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (nach HOFMANN UND POMMER 2005)

2.4.2 Überblick zur aktuellen Biotopausstattung

Das FFH-Gebiet wird entsprechend der aktuellen Erfassung (2013) überwiegend von Laubwäldern und –forsten (42,7 %) sowie naturfernen Kiefernforsten (39,9 %) eingenommen. Standgewässer nehmen 6,1 % der Fläche des FFH-Gebietes ein, Gras- und Staudenfluren sind auf 4,6 % der Flächen ausgebildet. Äcker und Ackerbrachen nehmen etwa 5,7 % der Fläche ein. Gras- und Staudenfluren wurden auf 4,6 % der Fläche angesprochen. Die Restfläche des FFH-Gebietes verteilt sich auf die Fließgewässer (0,9 %) und Deiche /Dämme (0,1 %).

Nachfolgende Abbildung stellt die Flächenanteile der Hauptgruppen der Biotoptypen zusammenfassend dar. Eine detaillierte Aufschlüsselung der Flächenanteile und Häufigkeiten der einzelnen Biotoptypengruppen finden sich in Tab. 2.

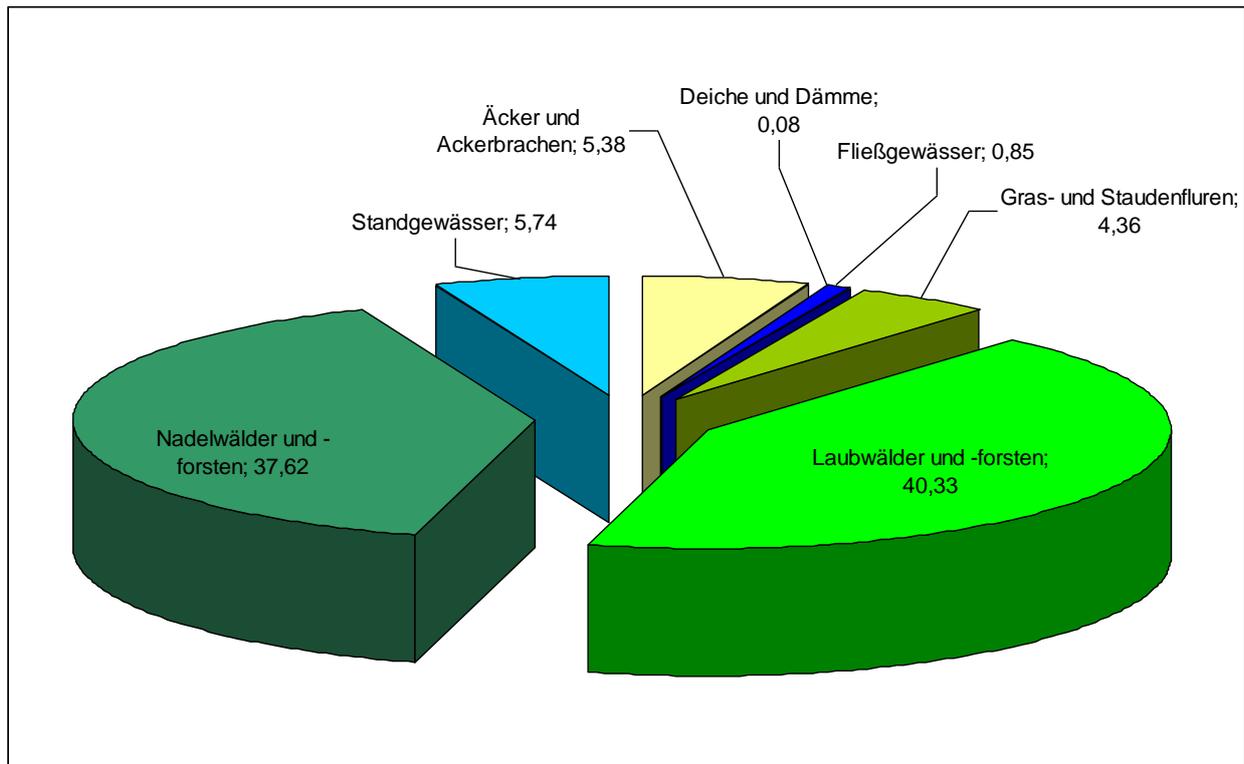


Abb. 5: Biotopverteilung im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Angaben in ha)

Tab. 2: Übersicht zu den Biotoptypen im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“

Biotoptyp	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]
Äcker und Ackerbrachen	5,38	5,70
Deiche und Dämme	0,08	0,09
Fließgewässer	0,85	0,90
Gras- und Staudenfluren	4,36	4,62
Laubwälder und -forsten	40,33	42,74
Nadelwälder und -forsten	37,62	39,87
Standgewässer	5,74	6,08

2.5 Gebietsgeschichtlicher Hintergrund

Das Forsthaus „Schierenberg“ ist mehr als 100 Jahre alt. Nach der Auflösung des Klosters Neuzelle im Jahr 1817 wurde die Liegenschaft als „alte Försterei Schönfließ“ für die Bewirtschaftung der ehemaligen Stiftswälder genutzt. 1905 wurde das jetzige Forsthaus gebaut und war Wohnhaus des Schönfließer Revierförsters. In der DDR wurde es ab 1972 vom Ministerium für Staatssicherheit (MfS) genutzt. Seit 1996 gehört es der Stiftung Stift Neuzelle.

Südöstlich an das PG angrenzend befinden sich oberflächennahe Braunkohlelagerstätten, welche zum Teil bis vor wenige Jahrzehnte im Tagebau ausgebeutet wurden. Der Damm einer alten Grubenbahn, welche quer durch das PG führt, zeugt noch heute von der Bergbauaktivität.

2.6 Schutzstatus

2.6.1 Schutz nach Naturschutzrecht

Naturschutzgebiet

Das FFH-Gebiet entspricht in seiner Ausdehnung dem NSG „Pohlitzer Mühlenfließ“, welches am 04. April 2006 vom Minister für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Verbraucherschutz verordnet wurde (GVBl.II/06, [Nr. 08], S.82), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. Juli 2010 (GVBl.I/10, [Nr. 28]).

Schutzzweck des Naturschutzgebietes mit dem naturnahen Pohlitzer Mühlenfließ und seinen Zuflüssen innerhalb des Endmoränengebietes der Diehloer Hügel ist:

- die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften, insbesondere der Quellfluren, Fließ- und Stillgewässer, artenreichen Frisch- und Feuchtwiesen, Erlenbruchwälder, Eichen-Hainbuchenwälder und Sandtrockenrasen;
- die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders geschützte Arten, insbesondere Keulen-Bärlapp (*Lycopodium clavatum*), Breitblättriger Sitter (*Epipactis helleborine*) und Schwärzender Saftling (*Hygrocybe conica*);
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als Lebens- und Rückzugsraum sowie potenzielles Wiederausbreitungszentrum wild lebender Tierarten, insbesondere der Vögel, Reptilien, Amphibien, Schmetterlinge, Käfer und Libellen, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 und 11 des Bundesnaturschutzgesetzes besonders und streng geschützte Arten, insbesondere Eisvogel (*Alcedo atthis*), Ringelnatter (*Natrix natrix*), Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*), Kaisermantel (*Argynnis paphia*), Kleiner Eisvogel (*Limenitis camilla*), Stierkäfer (*Thyphoceus thyphoceus*) und Plattbauch (*Libellula depressa*);
- die Erhaltung des besonderen Gebietscharakters wegen seiner Seltenheit, Vielfalt, besonderen Eigenart und hervorragenden Schönheit, die sich insbesondere aus den naturnahen Wäldern und den darin eingestreuten Wiesen und Gewässern ergibt;
- die Erhaltung und Entwicklung des Gebietes als wesentlicher Teil des regionalen Biotopverbundes zwischen den Fließgewässern Oder und Schlaube.

Die Unterschutzstellung dient insbesondere dem Vorkommen von:

- natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, von feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe und von alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit *Quercus robur* (Stiel-Eiche) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
- Auen-Wäldern mit *Alnus glutinosa* (Schwarz-Erle) und *Fraxinus excelsior* (Gewöhnliche Esche) (Alno-Padion) an Fließgewässern und Moorwäldern als prioritäre Biotope („prioritäre Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG);
- Fischotter (*Lutra lutra*), Kammolch (*Triturus cristatus*), Steinbeißer (*Cobitis taenia*), Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*) und Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG), einschließlich ihrer für Fortpflanzung, Ernährung, Wanderung und Überwinterung wichtigen Lebensräume.

Verbote: Vorbehaltlich der nach § 5 zulässigen Handlungen sind in dem Naturschutzgebiet gemäß § 21 Abs. 2 Satz 1 des Brandenburgischen Naturschutzgesetzes alle Handlungen verboten, die das Gebiet, seinen Naturhaushalt oder einzelne seiner Bestandteile zerstören, beschädigen, verändern oder nachhaltig stören können.

Es ist insbesondere verboten (Auszug):

- die Bodengestalt zu verändern, Böden zu verfestigen, zu versiegeln oder zu verunreinigen;
- Düngemittel einschließlich Wirtschaftsdünger (zum Beispiel Gülle) und Sekundärrohstoffdünger (zum Beispiel Abwasser, Klärschlamm und Bioabfälle) zum Zwecke der Düngung sowie Abwasser zu sonstigen Zwecken zu lagern, auf- oder auszubringen oder einzuleiten;
- Pflanzenschutzmittel jeder Art oder chemische Holzschutzmittel anzuwenden;
- Wiesen, Weiden oder sonstiges Grünland umzubrechen oder neu anzusäen.

Zulässige Handlungen: Ausgenommen von den genannten Verboten bleiben u. a.:

- die landwirtschaftliche Bodennutzung in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang unter Einschränkung der Düngung auf Grünland sowie unter Verbot von Umbruch, Neusaat und Pflanzenschutzmittelanwendung auf Grünland;
- die forstwirtschaftliche Bodennutzung mit folgenden Maßgaben:
 - die Nutzung außerhalb der Kiefernforsten ausschließlich einzelstammweise oder truppweise erfolgt, wobei zur Altholzsisicherung mindestens fünf Stämme je Hektar mit einem Mindestdurchmesser von 30 Zentimetern in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß bis zum Absterben aus der Nutzung genommen sein müssen,
 - die Walderneuerung der in § 3 Abs. 1 Nr. 1 sowie Abs. 2 Nr. 1 und 2 genannten Waldgesellschaften durch Naturverjüngung erfolgt und auf den übrigen Waldflächen nur Arten der potenziellen natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden,
 - je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mit mehr als 30 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß nicht gefällt wird; liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser von Art und im bisherigen Umfang; 65 Zentimetern am stärksten Ende) verbleibt im Bestand,

- die fischereiwirtschaftliche und teichwirtschaftliche Flächennutzung unter folgenden Maßgaben:
 - das Entfernen der Ufervegetation am Hufeisenteich erst ab dem 1. September eines jeden Jahres erfolgt,
 - Fanggeräte und Fangmittel so einzusetzen oder auszustatten sind, dass ein Einschwimmen und die Gefährdung des Fischotters weitgehend ausgeschlossen sind,
 - der Fischbesatz im Hufeisenteich in der bisherigen extensiven Art und im bisherigen Umfang und nur mit heimischen Arten erfolgt. Der Besatz mit bleibt verboten;
 - die rechtmäßige Ausübung der Angelfischerei;
- die rechtmäßige Ausübung der Jagd mit der Maßgabe dass:
 - keine Baujagd im Abstand von weniger als 100 Metern zum Gewässer des Pohlitzer Mühlenfließes und seinen Neben- und Zuflüssen geführt wird,
 - die Fallenjagd nur mit Lebendfallen erfolgt,
 - die Errichtung ortsunveränderlicher jagdlicher Einrichtungen und die Anlage von Kirrungen außerhalb gesetzlich geschützter Biotope erfolgt,
 - die Anlage von Wildfütterungen, Ansaatwildwiesen und Wildäcker unzulässig bleibt.

Folgende **Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen** werden als Zielvorgaben benannt:

- die Durchgängigkeit des Pohlitzer Mühlenfließes und seiner Zuflüsse soll wieder hergestellt werden;
- Frisch- und Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen und feuchte Hochstaudenfluren sollen von Verbuschung freigehalten werden;
- Feuchtwiesen mit Orchideenvorkommen sollen im mehrjährigen Wechsel früh (vor dem 1. Juni eines jeden Jahres) und spät (nach dem 1. Juli eines jeden Jahres) gemäht werden;
- die Laichgewässer des Kammmolchs sollen zur Gewährleistung günstiger Reproduktionsbedingungen vor zu starker Beschattung geschützt werden;
- bei einer teichwirtschaftlichen Nutzung sollen die Desinfektionskalkung und der Einsatz von Bioziden, Düngemitteln und Mischfuttermitteln möglichst unterbleiben; eine Ertragsobergrenze von 700 Kilogramm/Hektar soll nicht überschritten werden.

2.6.2 Schutz nach anderen gesetzlichen Grundlagen

Wasserschutzgebiet

Das PG liegt innerhalb des Wasserschutzgebietes für das Wasserwerk Pohlitz in der Zone III B, welches in seinen heutigen Ausmaßen am 05. Januar 2004 vom Minister für Landwirtschaft, Umweltschutz und Raumordnung im Einvernehmen mit dem Minister für Wirtschaft verordnet wurde.

Schutzzweck ist die Sicherung der öffentlichen Wasserversorgung und der Schutz des Grundwassers in den Einzugsgebieten Pohlitz und Rautenkranz.

In der Zone III B sind **verboten**:

- das Düngen mit Gülle, Jauche, Festmist, Silagesickersaft und sonstigen organischen und mineralischen Stickstoffdüngern, ausgenommen Pflanzenkompost,
- wenn die Stickstoffdüngung nicht in zeit- und bedarfsgerechten Gaben erfolgt,

- auf abgeernteten Flächen ohne unmittelbar folgenden Zwischen- oder Hauptfruchtanbau,
- auf Dauergrünland und auf Ackerland vom 15. November bis 15. Januar,
- auf Brachland,
- auf gefrorenen oder schneebedeckten Böden,
- das Lagern und Ausbringen von Fäkalschlamm und Klärschlamm,
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln, sofern diese nicht im aktuellen Pflanzenschutzmittelverzeichnis, herausgegeben durch die biologische Bundesanstalt für Land- und Forstwirtschaft der Bundesrepublik Deutschland, aufgeführt sind und keine schlagbezogenen Aufzeichnungen über den Einsatz vorgenommen werden,
- die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln aus Luftfahrzeugen, zur Bodenentseuchung, zur Unterhaltung von Verkehrswegen oder in einem Abstand von weniger als 10 Meter zu oberirdischen Gewässern,
- die Umwidmung von Dauergrünland im Sinne der Anlage 3 Nr. 3,
- offener Ackerboden im Sinne der Anlage 3 Nr. 4,
- Aufschlüsse der Erdoberfläche, selbst wenn das Grundwasser nicht aufgedeckt wird, wie z. B. das Errichten oder Erweitern von Fischteichen, Kies-, Sand- und Tongruben, Übertagebergbauen und Torfstichen, sowie deren Wiederverfüllung, wenn die Schutzfunktion der Deckschichten hierdurch wesentlich gemindert wird,
- das Ausbringen von Abwasser jeglicher Art, eingeschlossen das Verregnen oder Verrieseln von Abwasser zu Düngezwecken.

2.7 Gebietsrelevante Planungen

2.7.1 Regionalplanerische Vorgaben

Landschaftsprogramm Land Brandenburg

Für das Land Brandenburg sind die überörtlichen Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftsplanung in einem Landschaftsprogramm dargestellt, die das Gebiet betreffenden Planungen werden nachfolgend in Auszügen wiedergegeben.

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes als Lebensgrundlage des Menschen nachhaltig gesichert ist (MLUR 2000). Nachhaltige Sicherung bedeutet auch die Verbesserung der Umweltqualität durch die Entwicklung von Natur und Landschaft.

Die Ziele des Landschaftsprogramms wurden nach den naturräumlichen Regionen des Landes gegliedert. Das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ befindet sich in der Region Ostbrandenburgisches Heide- und Seengebiet, für das folgende Ziele formuliert wurden.

Vorherrschendes naturschutzfachliches Erfordernis ist die Sicherung der unzerschnittenen, dünn besiedelten Wald- und Seenlandschaften der naturräumlichen Region. Nährstoffarme Kiefernwälder und Trockenrasen auf Dünen und Flugsandflächen sind besonders schutz- und entwicklungsbedürftig. Weitere Kernflächen des Naturschutzes sind die Niederungen von Dahme und Spree, das Schlaubegebiet mit seinen naturnahen Waldgesellschaften und isolierten Buchenvorkommen sowie

einige der Seen mit häufig breiten Verlandungsgürteln als Lebensräume bedrohter Wasservogelarten (z.B. Selchower See).

Die Kiefernforste sollen schrittweise in Richtung naturnaher Waldgesellschaften entwickelt werden. Besondere Förderung verdienen Birken-Stieleichenwälder auf grundwassernahen Standorten und Eichenmischwälder in den Grundmoränen. An den meist linearen Abschlüssen der Forsten sollen Waldmäntel geschaffen werden.

Durch die weitere natur- und ressourcenschonende landwirtschaftliche Nutzung ist der Offenlandcharakter dieser Teilräume zu bewahren.

Regionalplan

Für das FFH-Gebiet liegt der Regionalplan (PR) Oderland-Spree in Teilen vor. Einen Überblick hierzu gibt folgende Tabelle, welche nachrichtlich von der regionalen Planungsgemeinschaft übernommen wurde. Hinsichtlich der Festlegung von Vorranggebieten für Natur- und Landschaftsschutz sowie von Zielstellungen sind keine Aussagen vorhanden.

Tab. 3: Stand der Regionalplanung im Landkreis Oder-Spree

Regionalplan, Teilplan	Stand
Integrierter Regionalplan	Satzungsbeschluss: 26.11.2001
Sachlicher Teilplan "Zentralörtliche Gliederung der Nahbereichsstufe, Selbstversorgerorte, Ländliche Versorgungsorte"	Genehmigt: 28.07.1997 Veröffentlicht: 27.11.1997
Sachlicher Teilplan "Windenergienutzung"	Genehmigt: 16.01.2004 Veröffentlicht: 21.04.2004 Aufstellungsbeschluss zur Fortschreibung: 10.11.2008 Beschluss zu Kriterien: 11.04.2011 Beschluss zum Entwurf: 23.04.2012 Beteiligungsverfahren: 01.08.-01.11.12

Quelle: <http://gl.berlin-brandenburg.de>

Für das PG sowie die nähere Umgebung liegt keine regionalplanerische Festlegung vor (RPG Oderland Spree, Lenz, 2013).

Landschaftsrahmenplan

Auf der Ebene der Landschaftsplanung werden landespflegerische Absichten und Maßnahmen dargestellt. Gegenstand sind Freiflächen und Kulturlandschaften, sowie das Leistungsvermögen des Landschaftshaushaltes. Die Planung vertritt die ökologischen Gesichtspunkte und zielt auf Schutz, Pflege, Unterhaltung, Wiederherstellung, Erhaltung und Entwicklung der Bestandteile des Naturhaushaltes ab.

Für den Landkreis Oder-Spree Teilgebiet Eisenhüttenstadt liegt der Landschaftsrahmenplan (LRP) aus dem Jahr 1997 vor. Eine Fortschreibung ist für das Jahr 2014 geplant.

Landschaftsplan

Für den Landschaftsplan werden für das Gebiet der Gemeinde örtliche Ziele, Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes und der Landespflege dargestellt. Dabei werden die natürlichen Gegebenheiten und Potenziale der Gemeinde wie bspw. die Nutzungsfähigkeit der Naturgüter erfasst, bewertet und dargestellt. Daraus entwickelt die Gemeinde dann Ziele für den Naturschutz und die Landschaftspflege sowie raumbezogene Maßnahmen.

Für die Gemeinden Fünfeichen und Pohlitz befindet sich der Landschaftsplan (LP) Schlaubetal derzeit in Bearbeitung.

2.7.2 Aktuelle Planungen im Gebiet

Gewässerentwicklungskonzept

Das GEK „Brieskower Kanal“ wurde vom Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz (LUGV) Brandenburg – Regionalabteilung Ost in Auftrag gegeben und durch die Firmen „umweltbüro essen“, „Landschaft planen + bauen“ sowie der „Ingenieurgesellschaft Prof. Dr. Sieker mbH“ erarbeitet und am 14. September 2012 veröffentlicht.

Die Zuläufe des Kuth- und Stegefließ waren für das GEK nicht berichtspflichtig. Der bearbeitete und bewertete Teil des Pohlitzer Mühlenfließ, sowie die entwickelten Planungsabschnitte sind in Abb. 6 dargestellt.

Für den Planungsabschnitt PMF_06 sind durch das GEK lediglich Maßnahmen zur Wiederherstellung der Durchgängigkeit geplant. Die Strukturgütekartierung (Abb. 7) zeigt ein positives Bild für diesen Gewässerabschnitt, welcher vorrangig durch geringe bis gar keine Gewässerunterhaltung erklärt wird.

Ein negativer Einfluss durch die Fischteiche in den Zuläufen des Pohlitzer Mühlenfließ konnte nicht nachgewiesen werden. Mögliche negative Effekte durch die Teichwirtschaft bauen sich über die ca. 1,5 km Zulauf vor dem Pohlitzer Mühlenfließ ab.

Das GEK sieht für den Planungsabschnitt PMF_06 Maßnahmen zur Wiederherstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen vor. Stauanlagen bzw. Sohlabstürze sollen durch raue Rampen oder Gleiten ersetzt und Verrohrungen geöffnet oder umgestaltet werden, um für Fische und Fischotter eine Durchgängigkeit bis zum Oberlauf herzustellen.

Abb. 8 zeigt eine Übersicht über die Querbauwerke und ihre Durchgängigkeit für Makrozoobentos, Fische und Fischotter.

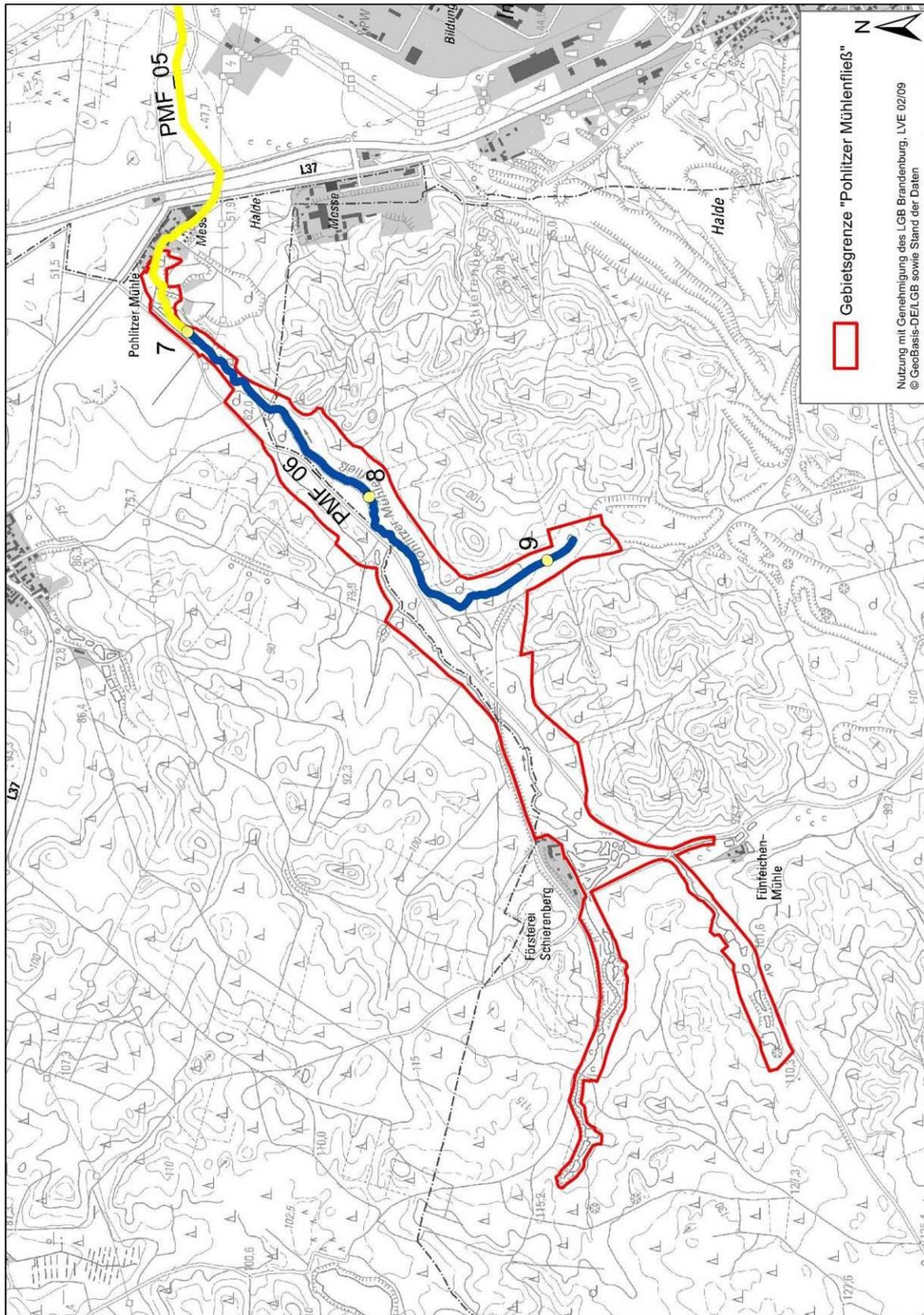


Abb. 6: Im GEK dargestellte Planungsabschnitte des Pohlitzer Mühlenfließes & Kilometrierungspunkte

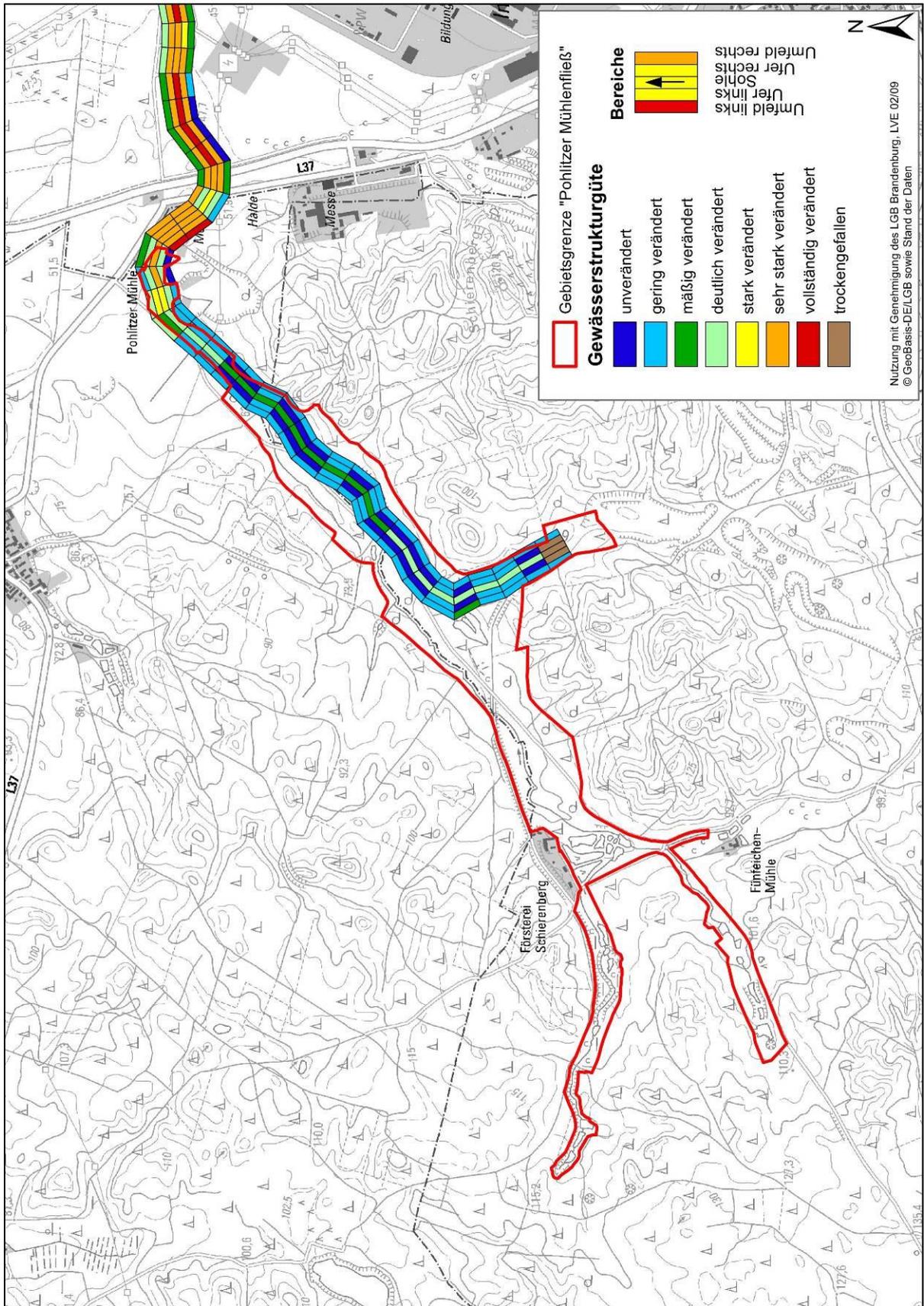


Abb. 7: Ergebnis der Gewässerstrukturgüteuntersuchung im Rahmen des GEK „Brieskower Kanal“

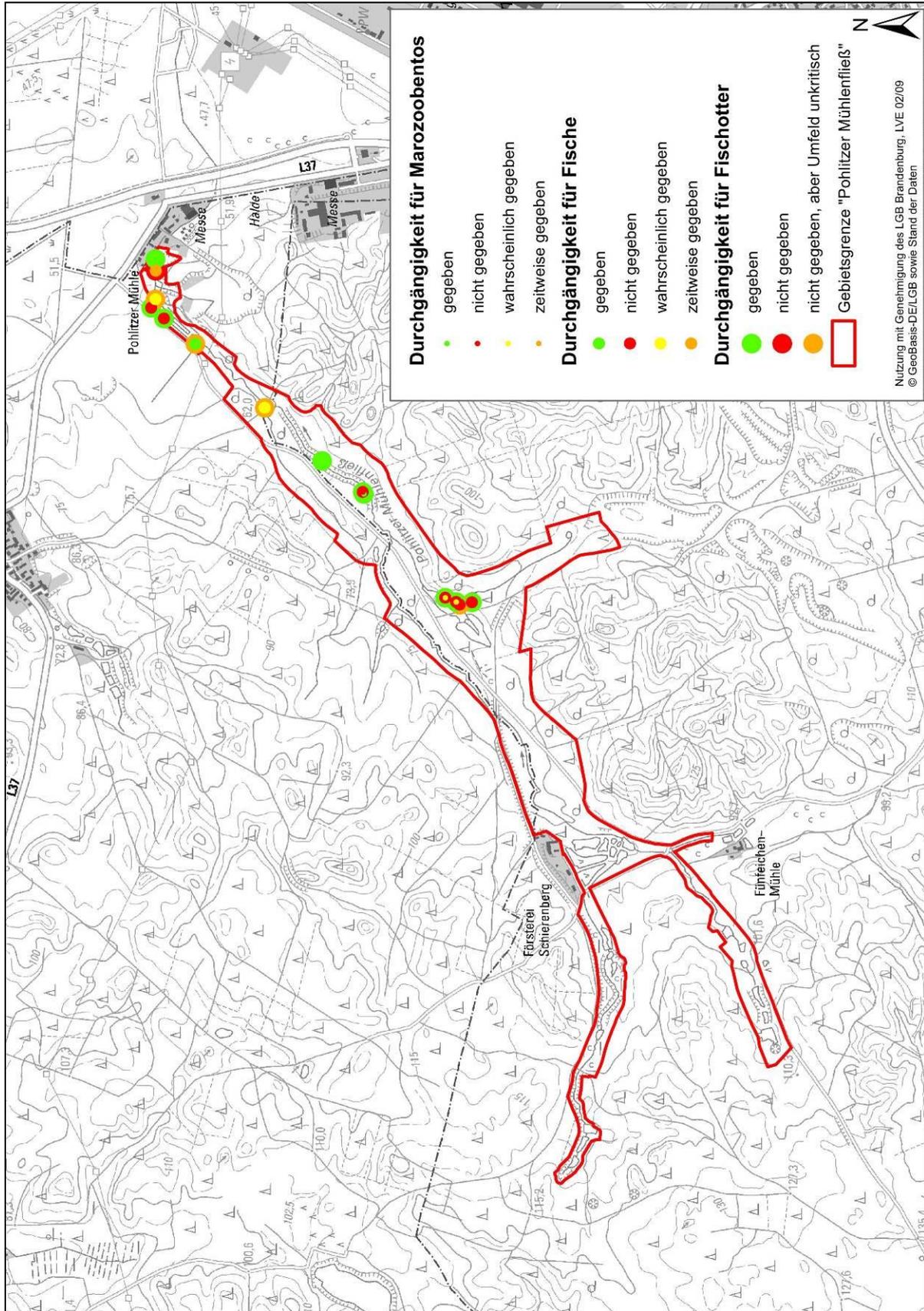


Abb. 8: Lage von Querbauwerken und deren Durchgängigkeit für verschiedene Artengruppen

Maßnahmen zur Vermeidung von Biberschäden an den Forellenteichen Schierenberg

Auf dem Gelände der Teichanlage am Forsthaus Schierenberg zeigen sich nach Aussagen des Bewirtschafters (Nutzer 1) seit ca. 4 Jahren verstärkt Biber-Aktivitäten. Diese führten zu Beginn des Jahres 2013 zu einem großen Dammbbruch zwischen den beiden Hausteichen. Die Bruchstelle befindet sich am großen Hausteich an der Mühle. Das Wasser samt Überwinterungsfische lief in den darunterliegenden, zurzeit trockengelegten Teich ab. Die beiden Hausteiche sind durch einen sehr langen Deich voneinander getrennt. Der üblicherweise empfohlene Verbau von Drahtgittermatten zum Schutz vor Biberbauaktivitäten ist aufgrund der Länge dieses Deichabschnittes unverhältnismäßig kostenintensiv und für einen kleineren Fischereibetrieb nicht leistbar (UNB LOS, schriftl.).

Nach einer Begehung der Teichanlage durch Vertreter des Landesfischereiverband, der Naturschutzstation Zippelsförde (LUGV) und der UNB LOS wurden für die Teichanlage folgende Festlegungen getroffen (UNB LOS, schriftl.):

- Im Wesentlichen benötigt der Bewirtschafter nur die großen Mühlenteiche nahe Schierenberg für die Fischproduktion, die kleineren Hälterteiche außerhalb der hausnahen Teichanlage können weitgehend dem Biber überlassen werden (Aussage des Bewirtschafters, aus Unterlagen UNB LOS).
- Die drei großen Schierenbergteiche bilden eine räumliche Einheit, weshalb diese komplett eingezäunt werden, um den Bibern den Zugang zu diesen wirksam zu verwehren. Der Zaun sollte 50 cm tief eingegraben werden und ca. 1.50 m hoch sein.
- Die Teiche befinden sich im Naturschutzgebiet und FFH Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“. Von der im Schutzgebiet verbotenen Errichtung von Bauten und baulichen Anlagen (hier Errichtung einer Einzäunung) kann die zuständige Naturschutzbehörde auf Antrag eine Befreiung erteilen.

Die beantragten Fördermittel zum Schutz der Teichanlagen vor Biberschäden wurden im Mai 2013 bewilligt. Der Antrag auf Befreiung vom Verbot für die Errichtung von baulichen Anlagen innerhalb des NSG wurde bewilligt. Die Schierenbergteiche wurden insgesamt durch einen engmaschigen, mehrere Dezimeter in den Boden eingegrabenen Metallgitterzaun umgeben; sie sind damit nun unzugänglich für Biber und Fischotter, während kleinere Raubsäuger wie Mink und Waschbär noch in die Anlage hineingelangen können. – Der untere Teich am Ausgang des Kuthfließtals hingegen wurde durch eine Anschüttung grober Steine gegen Unterhöhlung geschützt.

Stromnetz-Ausbau

Wie der Revierförster Herr Hempel auf der 2. rAG-Sitzung vom 17.7.2014 mitteilte, bestehen Planungen, unmittelbar südlich der bestehenden Hochspannungstrasse eine weitere zu errichten. Diese würde dann eine aktuell als LRT 91E0* erfasste Fläche (ID 3853NO 0009) überqueren, so dass eine Beeinträchtigung oder Zerstörung dieses LRT-Vorkommens zu befürchten wäre.

2.7.3 Planungen im räumlichen oder funktionalen Zusammenhang zum Gebiet

Hochwasserrisiko

Im Zuge der Umsetzung der EU- Richtlinie 2007/60/EG über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken und § 100 des Brandenburgischen Wassergesetzes (BbgWG) wurde im Land Brandenburg eine vorläufige Bewertung des Hochwasserrisikos vorgenommen. Verschiedene Landesgewässer (u.a. die Oder inklusive der Nebenflüsse) sind als hochwassergeneigte Gewässer bestimmt worden. Für den Bereich der Oder und ihrer Nebenflüsse wurden Hochwasserrisikokarten erarbeitet.

Weder innerhalb des Plangebietes noch in räumlicher Nähe (1 km Umfeld) befindet sich ein festgesetztes Überschwemmungsgebiet (MUGV online 2014).

2.8 Nutzungs- und Eigentumssituation

2.8.1 Eigentumsverhältnisse

Der Großteil der Flächen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ befand sich bis Ende 2013 im Eigentum des Landes Brandenburg (48,47 ha). Seit dem 1. Januar 2014 haben sich die Besitzverhältnisse im FFH-Gebiet entscheidend verändert. Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen des Landtags Brandenburg hat den Eigentumsübergang landeseigener Flächen an die Stiftung Stift Neuzelle - rückwirkend zum 01.01.2014 - gebilligt. Demnach gehören dem Stift Neuzelle aktuell 57,1 ha (ca. 62 %) des FFH-Gebietes, dem Land Brandenburg lediglich noch 0,5 ha (0,5 %). Die Fließgewässerflurstücke gehören den Gemeinden Schlaubetal und Siehdichum (ca. 5,90 ha). In privatem Eigentum befinden sich 25,76 ha. Weitere Eigentümer sind die Stiftung „Stift Neuzelle“, welche ca. 9,11 ha im PG besitzt, der Naturschutzbund Deutschland (Nabu Kreisverband Eisenhüttenstadt e.V.) (ca 1,76 ha) sowie die BVVG Bodenverwertungs-und-verwaltungs GmbH (ca. 0,18 ha).

Tab. 4: Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Stand: 2014)

Eigentumsart	Fläche [ha]	Anteil am FFH-Gebiet [%]
BVVG	0,18	0,20
Kommune	5,90	6,45
Land	0,53	0,57
NABU	1,76	1,92
privat	25,76	28,18
Stift Neuzelle	57,05	62,42

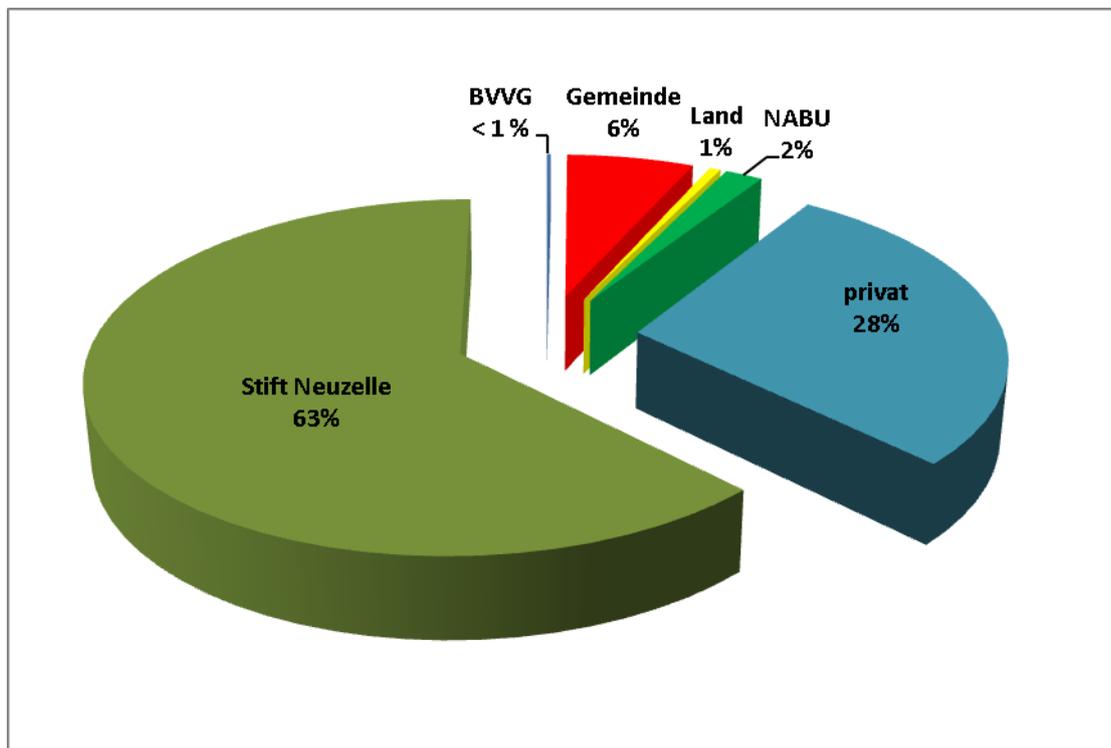


Abb. 9: Verteilung der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Stand: 2014)

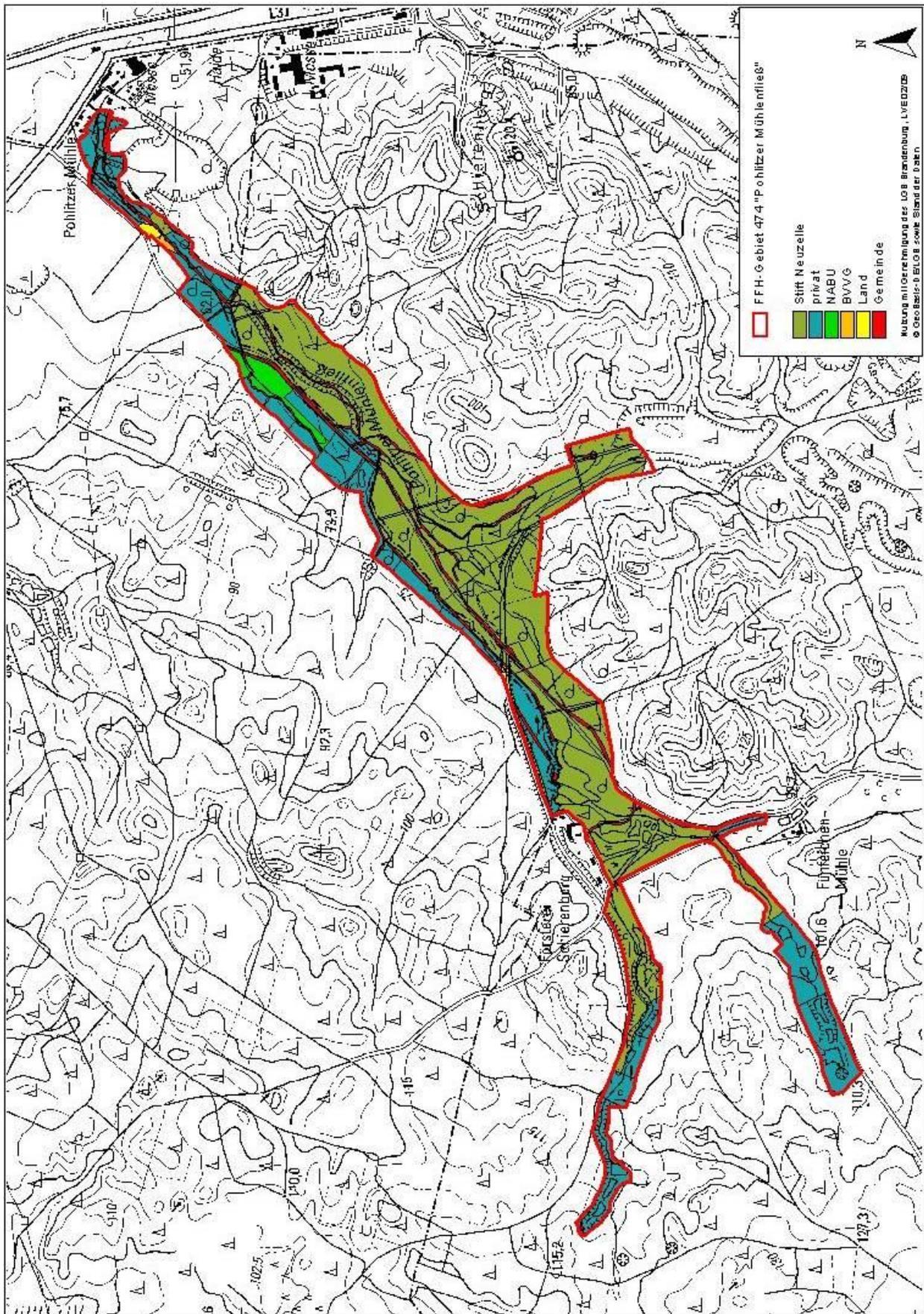


Abb. 10: Übersicht der Eigentumsarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (Stand 2014)

2.8.2 Aktuelle Nutzungsverhältnisse

2.8.2.1 Landwirtschaft

Landwirtschaftliche Nutzung ist im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“, welches überwiegend durch Wälder und Gewässer geprägt wird, kaum zu finden. Nach vorliegenden InVeKoS-Daten werden knapp 4,3 % (ca. 3,93 ha) des FFH-Gebietes „Pohlitzer Mühlenfließ“ landwirtschaftlich genutzt. Der größte Anteil entfällt dabei auf die Grünlandnutzung mit 67,91 % Wiesen und 2,47 % sonstiger Dauergrünlandnutzung. Nach aktuellem Stand werden lediglich zwei Grünlandfläche am Stegefließ als Mähweiden genutzt (siehe Abb. 11). Die sich innerhalb des FFH-Gebietes befindenden Ackerflächen liegen am Eingang des Stegefließes in das FFH-Gebiet. Die absoluten und prozentualen Anteile der unterschiedlichen Nutzungsformen und Kulturen werden in Tab. 5 dargestellt.

Tab. 5: Landwirtschaftliche Nutzflächen und Nutzungsformen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (nach InVeKoS)

Nutzungsform	Fläche [ha] im FFH-Gebiet 474	Anteil [%] im FFH-Gebiet 474
Ackergras	0,43	11
Dauergrünlandnutzung	0,1	3
Sommerhafer	0,59	16
Wiesen	2,67	70
Summe	3,79	100

Einen Überblick über die nach KULAP geförderten Flächen im FFH-Gebiet gibt die Tab. 6. Insgesamt nehmen diese eine Fläche von ca. 0,22 ha ein, knapp 3,71 ha werden konventionell ohne Vertragsbindung bewirtschaftet.

Tab. 6: Landwirtschaftliche Nutzflächen mit Förderprogramm im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ (nach InVeKoS)

Nutzungsform	Bindung	Förderprogramm	Parzellen-Fläche [ha]	Fläche im FFH-Gebiet [ha]
Ackergras	33	Grundförderung nach Art. 37	5,09	0,43
Alle anderen Dauergrünlandnutzungen	33, 611	Grundförderung nach Art. 37, ext. Grünlandnutzung	1,78	0,1
Sommerhafer	33	Grundförderung nach Art. 37	0,59	0,59
Wiesen	33, 611	Grundförderung nach Art. 37, ext. Grünlandnutzung	1,26	0,51
Wiesen	33	Grundförderung nach Art. 37	6,59	2,15

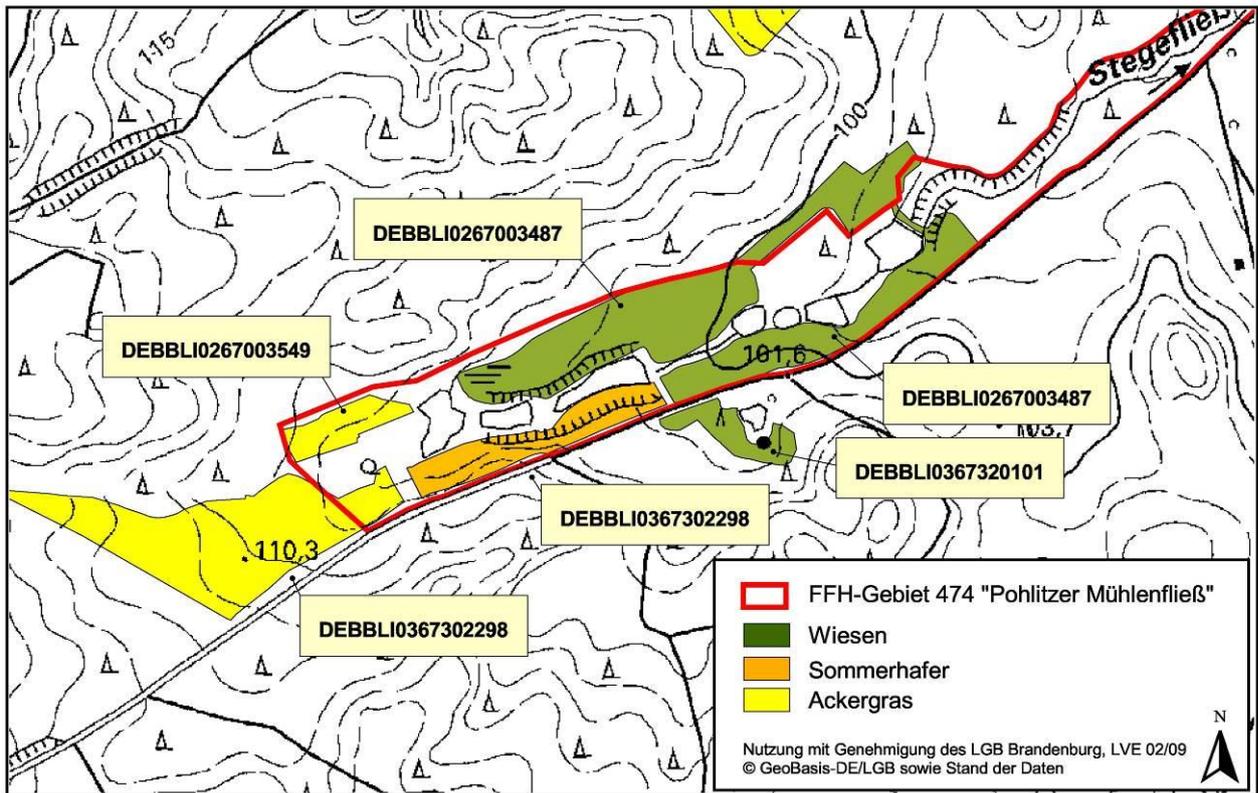


Abb. 11: Ausschnitt aus den InVeKos-Daten für den Bereich des Stegefließes

2.8.2.2 Biotoppflege, Artenschutzmaßnahmen

Der **Hufeisenteich** stellt mit seinem naturnahen Fischbesatz die Nahrungsgrundlage für den Eisvogel dar und dient zahlreichen Amphibien- und Libellenarten als Habitat. Der Hufeisenteich und dessen umgebende Biotope werden durch den Landesforst (Revierleiter Revier Fünfeichen, O. HEMPEL) gepflegt. Nach Auskunft des Revierleiters (O. HEMPEL, mdl.) werden einzelne Uferbereiche zur Verbesserung der Sonneneinstrahlung durch Beseitigung von toten Bäumen und Sträuchern freigehalten. Die Teichböschung wird im Bereich des Vorkommens des Sprossenden Bärlappes von zu starkem Gehölzbewuchs freigehalten. Die Uferzonen am Nordufer werden gemäht, um die Frühblüher (v.a. Schneeglöckchen) in diesem Bereich zu fördern. Des Weiteren werden alle Zu- und Abflüsse am Teich sauber gehalten. Um die Brutmöglichkeiten für den Eisvogel zu verbessern, werden zu starker Bewuchs an der Böschung des alten Bahndammes entfernt und Bruthilfen geschaffen. Die Nistkästen im Umfeld des Teiches werden regelmäßig gereinigt. Um den Laubbaumbestand im Umfeld des Gewässerufers vor Biberfraß zu schützen, wurden mittels Draht Nadelzweige um die Baumstämme gebunden. Die Mönche sind ebenfalls mit Draht gegen Biberaktivitäten geschützt, um den freien Zu- und Ablauf des Teiches zu gewährleisten. Im Bereich des Eisvogellehrpfades finden Maßnahmen zur Verkehrssicherung statt.

Am Hufeisenteich befindet sich eine Feuchtwiese, die ebenfalls durch den Landesforst Brandenburg gepflegt wird. Nach Auskunft des Revierleiters (O. HEMPEL, mdl.) wird die Fläche mindestens einmal jährlich mittels Freischneider gemäht, v. a. um das Vorkommen des Gefleckten Knabenkrautes (*Dactylorhiza maculata*) zu fördern. Das Mahdgut wird von der Fläche abtransportiert, nachdem es teilweise den Winter über auf Heureutern zwischengelagert wird.

Seit 1. Januar 2014 gehören sowohl der Hufeisenteich als auch die angrenzende Feuchtwiese dem Stift Neuzelle. Es ist bisher noch nicht bekannt, ob und in welchem Umfang die Pflege des Hufeisenteichs und der umliegenden Flächen weiterhin gesichert ist.

2.8.2.3 Forstwirtschaft

Das FFH-Gebiet liegt innerhalb des forstlichen Wuchsgebietes „Mittelbrandenburger Talsand- und Moränenland“ und in diesem in den Wuchsbezirken „Beeskower Platte“ 2420 und „Berlin-Fürstenwalder Talsand“ 2417 (0,3 ha in Nordosten).

Etwa 83 % (78 ha) (BBK-Abgleich) des FFH-Gebietes werden von Wäldern und Forsten eingenommen. Davon sind 68,4 ha forsteingerichtet. Die Waldflächen des FFH-Gebietes liegen im Zuständigkeitsbereich der Oberförsterei Siehdichum, Revier Fünfeichen. Seit 1. Januar 2014 gehören die Waldflächen dem Stift Neuzelle. Planungen zur Forsteinrichtung sind bisher nicht bekannt.

2.8.2.4 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Die Gewässerunterhaltung des Pohlitzer Mühlenfließes unterliegt dem „Wasser- und Bodenverband Schlaubetal / Oderauen“. Im Bereich des FFH-Gebietes sieht der Unterhaltungsplan jährlich im Herbst eine Begehung des Gewässers vor, bei der vorhandene Abflusshindernisse aus dem Querschnitt entnommen werden. Weitere Unterhaltungsmaßnahmen wie Sohlkrautung oder Böschungsmahd finden nicht statt.

2.8.2.5 Fischerei und Angelnutzung

Zwischen Pohlitzer Mühle und Fünfeichener Mühle befinden sich die **Fließgewässer** im Eigentum der beiden Gemeinden Pohlitz und Fünfeichen und unterliegen keiner fischereilichen Nutzung. Westlich der Fünfeichener Mühle gehören die Zuflüsse Kuthfließ und Stegefließ dem Land Brandenburg (Forstverwaltung) und privaten Eigentümern. Auch diese Fließgewässer unterliegen keiner fischereilichen Nutzung.

Der **Hufeisenteich** ist ein ehemaliges Angelgewässer des DAV. Aktuell befindet er sich noch im Eigentum des Landes Brandenburg, welches auch die Pflege des Gewässers betreut. Nach Auskunft des Landesforstes (Revierleiter Revier Fünfeichen O. HEMPEL, mdl.) ist der Hufeisenteich nicht verpachtet und wird seit sechs Jahren weder beangelt noch fischereiwirtschaftlich genutzt. Der Fischbestand beschränkt sich auf Restbestände von Schleie und Kleinfischen wie Rotfeder, Stichling und eventuell auch Bitterling. – Ab 1. Januar 2014 gehört der Hufeisenteich dem Stift Neuzelle.

Die Teichanlage **Schierenberg-Forellenhof** ist an den Nutzer 1 verpachtet. Der Pächter führt hier seit 1993 eine hauptberufliche Teichwirtschaft. Das Betriebsgelände umfasst den aktuell acht Teiche umfassenden Teichkomplex der so genannten „Schierenbergteiche“ südlich des Gasthofes „Forsthaus Schierenberg“ sowie die westlich vorgelagerten „Waldteiche“ (s. umseitige Textabbildung). Die Waldteiche befinden sich am unteren Ende des eingeschnittenen Tälchens des Kuthfließes, während die Schierenbergteiche flächig in einer Art Aufweitung oder kleinen Niederung liegen. Die Schierenbergteiche 1–5 werden mit Wasser des Kuthfließes befüllt, die Teiche 6–8 speisen sich aus dem Stegefließ. Der Zusammenfluss der beiden Fließes findet erst ca. 80 m unterhalb der Teichanlage im Wald statt, wobei bei Bedarf auch Querverbindungen zwischen den beiden Subsystemen der Schierenbergteiche geöffnet werden können. Sowohl die Waldteiche als auch die Schierenbergteiche befinden sich im Hauptschluss. So gelangt etwa das Stegefließwasser am Ostrand des Teichkomplexes aus einem frei hängenden Überlaufrohr mit beträchtlicher Absturzhöhe wieder in das natürliche Bachbett, so dass hier ein effektives Aufstiegshindernis für Wasserorganismen besteht.

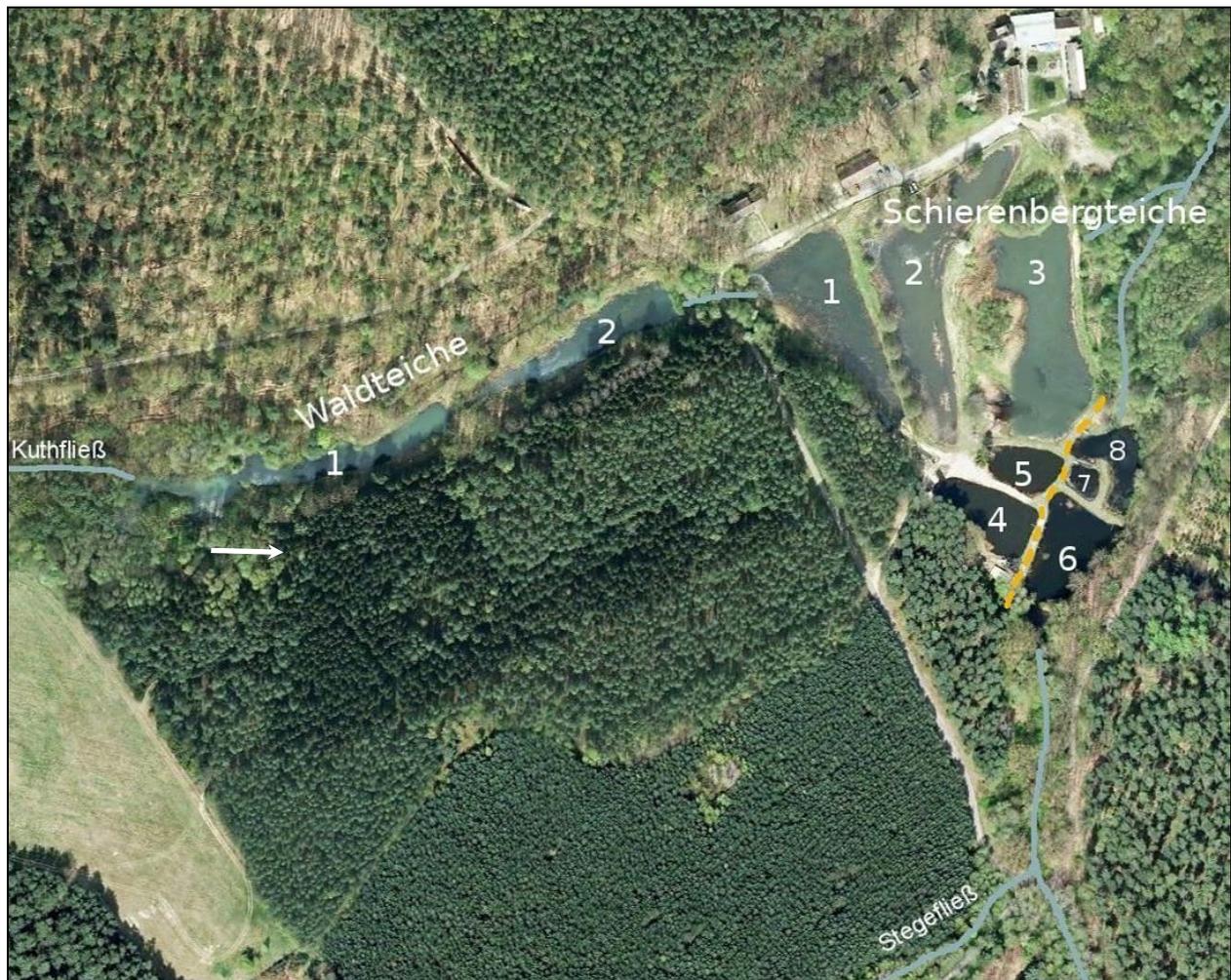


Abb. 12: Waldteiche und Schierenbergteiche: Übersicht der einzelnen Teiche und ihrer Zu- und Abflüsse

Orangefarbene Strichellinie: Grenze zwischen den durch das Kuthfließ und den durch das Stegefleiß gespeisten Teichen

Die Teichwirtschaft wird im Rahmen der guten fachlichen Praxis vorrangig als Karpfenteichanlage bewirtschaftet. Derzeit finden weder eigene Karpfenbrut noch K2-Produktion statt; zweisömmerige Karpfen werden angekauft und überwiegend bis zum K3-, teilweise aber auch bis zum K4- oder K5-Stadium herangezogen. Weitere Besatzfische sind Graskarpfen, Hecht, Zander, Wels, Schleie sowie Weißfische. Die Teiche werden in einem rotierenden System bewirtschaftet. Die Forellenproduktion des Betriebes erfolgt in Teichen außerhalb des FFH-Gebietes.

Es findet eine Zufütterung mit Getreide statt (keine Mischfutter). Bislang wurde keine Kalkung durchgeführt, wobei sich der Nutzer eine Aufbasung mit Kalkmergel bei Bedarf vorbehält. Eine Düngung der Teiche erfolgt bei Bedarf mit Rindermist. Abgefischt wird im Herbst; bei der anschließenden Winterung bleibt stets einer der größeren Teiche bespannt. Ein Röhrichschnitt findet regelmäßig im Herbst statt.

Die Teichbewirtschaftung wurde seit 1993 zumeist im Rahmen des KULAP-Programmes „Pflege und Erhaltung von Teichanlagen“ gefördert, zuletzt mit einem abgestimmten Pflegeplan 2007–2008 (Information: UNB LOS). Derzeit besteht die grundsätzliche Förderung nach der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei“ ohne zusätzliche Biotopschutzleistungen.

Die gesamte Teichanlage wurde durch Grabetätigkeiten des Bibers im Winter 2012/2013 stark beschädigt (vgl. Kap. 2.7.2. Aufgrund der Unterhöhlung brachen in kurzer zeitlicher Abfolge mehrere Teichdämme, und nahezu sämtliche Teiche fielen trocken, wobei die besetzten Fische zu einem großen Teil in den östlich angrenzenden Waldbestand geschwemmt wurden. Im Jahr 2013 wurde das gesamte Gelände aufwändig saniert. Dabei wurden im Bereich der Waldteiche nur zwei der Dämme wiederhergestellt; mehrere vorher bestehende kleine Teichflächen am oberen Ende wurden zum jetzigen Waldteich 1 (s. Textabbildung oben) zusammengefasst. Der Damm der Waldteiches 2 wurde bereits durch Steinschüttungen gegen erneute Beschädigung gesichert. Ein zuvor am Nordrand der Waldteiche bestehender Umlaufgraben wurde nicht erneuert; der Wasserlauf führt nun zwangsläufig durch die Teiche. – Die Schierenbergteiche wurden insgesamt durch einen engmaschigen, mehrere Dezimeter in den Boden eingegrabenen Metallgitterzaun umgeben; sie sind damit nun unzugänglich für Biber und Fischotter, während kleinere Raubsäuger wie Mink und Waschbär noch in die Anlage hineingelangen können. Im Zuge der Dammsanierungen wurden im Bereich der jetzigen Teiche 6–8 einige zuvor bestehende kleinere Teiche zusammengelegt.

In den drei oberen **Stegfließteichen** und dem mittleren **Kuthfließteich** (alle Nutzer 9) findet laut Nutzerangaben keine fischereiliche Nutzung statt. Dennoch kommt es alle fünf Jahre zu einer winterlichen Trockenlegung von November bis März. Ständer wurden zuletzt im Jahr 2000 instandgesetzt.

2.8.2.6 Jagd

Im größten Teil des Gebietes (Gemarkung Fünfeichen Flur 3) wird die Jagd durch den Landesbetrieb Forst Brandenburg als Verwaltungsjagd betrieben. In der angrenzenden Gemarkung Fünfeichen Flur 1 wird die Jagd durch einen Jagdpächter aus Pohlitz betrieben. Hauptsächlich durch Einzeljagd werden Rot-, Schwarz- und Rehwild bejagt.

Die umzäunte Fläche der Teichanlage Schierenberg besitzt einen Sonderjagdstatus; es werden Mink und Waschbär bejagt.

2.8.2.7 Freizeit- und Erholungsnutzung, Verkehr

Entlang des Pohlitzer Mühlenfließ (auf dem Hauptweg) verläuft ein 2 km langer Naturlehrpfad, welcher im Jahr 2003 durch den Landesforst eingerichtet wurde. Anhand von Schautafeln bzw. Holzschildern wird dem Besucher Wissenswertes zur Fauna und Flora entlang des „Eisvogelpfades“ vermittelt. Am Hufeisenteich informiert eine große Schautafel über den Biber. Am Teichufer steht ein Pavillon, der u.a. zur Rast von Wanderern und Radfahrern genutzt wird. Der Naturlehrpfad wird durch den Revierleiter des Reviers Fünfeichen betreut und instand gehalten und stößt nach Aussagen des Revierleiters auf rege Resonanz seitens der Bevölkerung. Beispielsweise nutzen Schulklassen das Gebiet u.a. wegen des Lehrpfades für Tagesausflüge.

Durch den Ausbau des Forellenhofes mit Angelpark, Gaststätte und Übernachtungsmöglichkeiten ist vor allem um die Teichanlage mit erhöhten Besucherzahlen zu rechnen. Weiterhin besteht der Gasthof mit Hotel „Forsthaus Schierenberg“ nördlich der Teichanlage, zu welchem eine asphaltierte Straße das Gebiet im Westteil durchschneidet.

3 Beschreibung und Bewertung der biotischen Ausstattung, Lebensraumtypen und Arten der FFH-RL und der Vogelschutz-RL und weitere wertgebende Biotope und Arten

3.1 Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und weitere wertgebende Biotope

Ausgangsbedingungen und Bestandsüberblick

Die Ersterfassung des FFH-Gebietes 474 wurde im Wesentlichen im Jahr 2003 durch J. HALFMANN durchgeführt. Die entsprechenden Daten stehen über die Datenbank zur Brandenburgischen Biotopkartierung (BBK) zur Verfügung.

Auf Grundlage dieser Bestandsdaten wurden im Jahr 2013 anlässlich der Erstellung des vorliegenden Managementplans die besonders wertvollen und planungsrelevanten Biotope – das sind die Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL sowie die weiteren gesetzlich geschützten Biotope nach § 32 BbgNatSchG (jetzt: gesetzlich geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG zusammen mit § 18 BbgNatSchAG) – zur Datenplausibilisierung neu kartiert, was sich u.a. aus folgenden Gründen als erforderlich erwies:

- Fehlende Aktualität der Kartierdaten. Seit der Ersterfassung sind 10 Jahre vergangen, in denen sich einige Biotope deutlich verändert haben.
- Veränderungen der Bewertungsgrundlage: Zum Zeitpunkt der Ersterfassung lagen noch keine abgestimmte Kartieranleitung und Bewertungsschemata für FFH-LRT vor.

Die Daten der sonstigen, nicht zu den beiden genannten Kategorien gehörigen Biotope wurden übernommen oder, soweit bisher nicht erfasst, mit Kartierintensität A nach dem Luftbild interpretiert. Sämtliche Biotopabgrenzungen wurden im Rahmen der Erfassungen auf der Grundlage der zur Verfügung gestellten digitalen Orthofotos (Befliegung 2009) sowie ggf. aufgrund der Geländebegehungen überarbeitet.

Die sechs im Standarddatenbogen (SDB) aufgeführten FFH-LRT (siehe Tab. 7) konnten im Jahr 2013 im Plangebiet grundsätzlich bestätigt werden. Zusätzlich wurden die LRT 9160 (Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald [*Carpinion betuli*]) und 91D0* (Moorwälder) 2003 neu aufgenommen und 2013 bestätigt.

Tab. 7: Übersicht der Lebensraumtypen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB	Ersterfassung 2003	Bestand 2013			
				LRT		LRT Entw.-Flächen	
		(%)		[ha]	[%]	[ha]	[%]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	4	x	6,1	6,5	0,6	0,7
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitricho-Batrachion</i>	4	x	0,6	0,7	-	-

EU-Code	Bezeichnung des LRT	Angabe im SDB	Ersterfassung 2003	Bestand 2013			
				LRT		LRT Entw.-Flächen	
		(%)		[ha]	[%]	[ha]	[%]
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	1	x	0,2	0,2	-	-
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	3	x	1,7	1,9	-	-
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	-	x	2,2	2,4	-	-
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	2	x	1,9	2,2	-	-
91D0*	Moorwälder	-	x	0,2	0,2	-	-
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i>)	26	x	21,5	23,6	-	-

3.1.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Allgemeine Charakteristik: Natürliche eutrophe (mäßig nährstoffreiche bis nährstoffreiche) Standgewässer (Seen, Weiher, Kleingewässer) und Teiche mit Schwimmblatt- und Wasserpflanzenvegetation und oft ausgedehnten Röhrichten; mittlere sommerliche Sichttiefe ca. 1-3 m, manchmal auch deutlich darunter (z.B. Flusseen, Altarme); je nach Gewässertyp, Trophie und Sichttiefe (Seen, Flachseen, Altarme, Kleingewässer, Teiche, Grubengewässer) sehr unterschiedliche Ausbildung der Vegetation, wobei eine ausgeprägte Unterwasservegetation auch fehlen kann (ZIMMERMANN 2013).

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

FFH-Ersterfassung: Im Zuge der Ersterfassung (2003) wurden im Plangebiet zehn Gewässerflächen (insgesamt ca. 3,8 ha) als LRT 3150 angesprochen. Es handelt sich dabei fast ausschließlich um kleinere Stauteiche (bis 0,7 ha Größe). Zusätzlich wurden zwölf Teiche im Gesamtumfang von 2,8 ha als LRT-Entwicklungsflächen ausgewiesen.

Plausibilitätsprüfung 2013/14: Die Erfassung der Stillgewässer war wie für das gesamte Gebiet für die Vegetationsperiode 2013 vorgesehen. Aufgrund von Aktivitäten des Bibers kam es jedoch im Erfassungszeitraum im Bereich der Teichwirtschaft zu gravierenden Dammschäden, so dass etliche Teiche unbespannt waren. Mit ihrer Wiederherstellung wurde noch im Sommer begonnen; dennoch konnten die betroffenen Teiche im Jahr 2013 nicht erfasst werden; die Erfassung wurde im Juli 2014 nachgeholt.

Bei der Kartierung 2013/14 wurden 20 Stillgewässer (19 Teiche und ein Kleingewässer) als Vorkommen des LRT 3150 erfasst. Die im Vergleich zu 2003 bestehende Diskrepanz legt stärkere Veränderungen im

Gebiet nahe als tatsächlich stattgefunden haben. Dies zeigt der nähere Blick auf Biotopbeschreibungen und Vegetationsbögen. Auf Grundlage der nun vorliegenden aktuellen Bewertungsschemata wurden die Stillgewässer des Plangebiets mit wenigen Ausnahmen um je eine Stufe günstiger bewertet als nach der vorherigen gutachterlichen Einschätzung. Insbesondere wurden neun vormalige LRT-Entwicklungsflächen nun als LRT-Flächen eingestuft. Hierzu trägt der Umstand bei, dass nach der vorliegenden Kartieranleitung bei Teichen bereits mit alleinigem Vorkommen von *Lemna minor* als charakteristischer Art eine LRT-Einstufung möglich ist.

Zu Veränderungen der Gesamtgewässerzahlen in der Kulisse, die gleichwohl keine inhaltlichen Veränderungen bedeuten, führen weitere Umstände: Zum einen wurde die alte Bezugsfläche 3853NW 0101, eine kleine Teichkette, wegen der sehr unterschiedlichen Zustände nun in die drei zugehörigen Teiche aufgeteilt (neue ID 101, 201, 203). Zum anderen wurde der im Anschnitt bisher zum Plangebiet gehörende (derzeit aufgelassene) Teich 0049 durch Neufassung des Polygonumrisses als eindeutig nicht zugehörig gekennzeichnet (real liegt er nördlich des Weges, der die nördliche FFH-Gebietsgrenze bildet) und ausgegliedert. Des Weiteren wurden im Zuge der Teichsanierungen der ansässigen Teichwirtschaft 2013 mehrere der Teiche am unteren Ende des Kuthfließes zusammengelegt; hier verbleiben zwei Gewässer (die durch den Nutzer so genannten „Waldteiche“ 1 und 2). Schließlich wurden im gleichen Zeitraum mehrere der sehr kleinen Teiche in der Schierenberg-Anlage zusammengelegt – innerhalb des neu errichteten Biberschutzzauns verbleiben nunmehr acht Teiche.

Zum aktuellen Bestand des LRT 3150 zählen damit folgende Gewässer: Fünf Stauteiche entlang des Kuthfließes; vier Teiche am Stegefließ; acht Teiche (drei größere und fünf sehr kleine) im Teichkomplex südlich des Gasthofes („Schierenberg-Teiche“); der Hufeisenteich; ein Kleingewässer im oberen Bereich des südlichen Ausläufers des Plangebietes sowie ein kleiner Teich östlich des Bollerberges. Die seit Jahren defekte Teichkette am Ostende des Plangebietes nahe der Pohlitzer Mühle kann nicht mehr zum LRT 3150 gerechnet werden.

Hinsichtlich der Wirtschaftsstruktur stellt sich der Bestand der eutrophen Stillgewässer des LRT 3150 im Plangebiet folgendermaßen dar: Zehn Teiche werden hauptberuflich durch einen ortsansässigen Teichwirtschaftsbetrieb bewirtschaftet. Es handelt sich um die acht so genannten „Schierenberg-Teiche“ sowie die dicht benachbart gelegenen untersten beiden Teiche am Ausgang des Kuthfließ-Tälchens, die durch den Nutzer so genannten „Waldteiche“. Drei Stillgewässer sind frei von fischereilicher Nutzung: der Hufeisenteich, das südlich von diesem gelegene Stillgewässer sowie der rund 900 m östlich des Hufeisenteichs gelegene Kleinteich (ID NO 015). Die übrigen Stauteiche des Plangebietes werden, soweit Nutzerangaben vorliegen, als Hobby oder maximal im Nebenerwerb unterhalten.

Als Entwicklungsflächen für den LRT 3150 wurden im Zuge der aktuellen Erfassung drei weitere Flächen ausgewiesen: Der seit Längerem unbespannte und in Sukzession befindliche oberste Teich am Kuthfließ (ID 201), zwei kleine, direkt an einander grenzende brachliegende Teiche am Stegefließ (ID 120) sowie ein bewirtschafteter Teich am Stegefließ (ID 119), der außer wenigen eingesetzten Seerosen keine Makrophyten aufwies.

Vegetationskundliche Charakteristik und charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Einsichtige Wasserschwebegesellschaften des Verbandes Lemnion minoris sind in praktisch allen Gewässern des LRT im Plangebiet vorhanden, teils als 1-Art-Bestände (*Lemna minor*-Gesellschaft, acht Gewässer), teils in Vergesellschaftung als Lemno-Spirodeletum polyrhizae (mit Wasser- und Teichlinse) (elf Gewässer). In vier Teichen kommt außerdem *Lemna trisulca* (Dreifurchenwasserlinse) vor. In einem Gewässer (Schierenberg-Teich 2) wurde ein kleiner Bestand aus der Artengruppe des Großen Wasserschlauches (*Utricularia vulgaris* agg.) gefunden. Das Rauhen und das Zarte Hornblatt (*Ceratophyllum demersum*, *C. submersum*) wurden in je einem Gewässer nachgewiesen.

Aus der Klasse der Wurzelnden Wasserpflanzengesellschaften des Süßwassers (Potamogetonetea pectinati) sind Großlaichkrautgesellschaften (Magnopotamion) mit Glanzlaichkraut (*Potamogeton lucens*, RL Bbg. 3; nur Hufeisenteich) bzw. der neophytischen Kanadischen Wasserpest (*Elodea canadensis*; zwei Gewässer) vertreten. Aus dem Verband der Kleinlaichkrautgesellschaften (Parvopotamion) sind die

Bestände des seltenen Spitzblättrigen Laichkrautes *Potamogeton acutifolius* (RL Bbg 2; fünf Vorkommen) erwähnenswert. Schwimmblattgesellschaften aus dem Verband *Nymphaeion albae* sind in den Gewässern des Plangebietes verbreitet, vor allem als Bestände des *Potamogeton* natantis, mit Schwimmlauchkraut (sieben LRT-Flächen) und Wasserknöterich (sechs Flächen). Gesellschaften bzw. Arten des Verbandes *Ranunculion aquatilis* kommen zerstreut vor; zu nennen sind Vorkommen von Wasserfeder (*Hottonia palustris*, RL Bbg 3; zwei Vorkommen) und Wasserhahnenfuß (*Ranunculus aquatilis*, vier Vorkommen).

Röhrichte sind an vielen der kleinen Teiche nur als schmale Säume, teilweise auch nur fragmentarisch ausgebildet; verbreitet sind dabei Großröhrichte, überwiegend aus Schilf (*Phragmites australis*), zum Teil auch aus Rohrkolbenarten (*Typha* spp.) aufgebaut. Die größeren der Teiche am Gasthof Schierenberg besitzen ansatzweise Großröhrichtgürtel; im Jahr 2013 waren aufgrund des Trockenfallens auf dem Teichboden flächige Rohrkolbenröhrichte ausgebildet, die nach Wiederaufnahme des Betriebes im Sommer 2014 aber wieder verschwunden waren (aufgrund von mechanischen Maßnahmen oder des Einsatzes von Graskarpfen?). Hin und wieder sind Wasserschwadenröhrichte (*Glyceria maxima*) oder Igelkolbenbestände (*Sparganium erectum*) entwickelt. Einen ausgeprägten Großseggenried-Saum (überwiegend *Carex acutiformis*) besitzt der Hufeisenteich.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Erhaltungszustand allgemein: Die Bewertung erfolgte anhand des Bewertungsschemas für *Teiche*, mit Ausnahme des Kleingewässers im Südzipfel des Plangebietes, welches nach dem Schema für die übrigen Gewässertypen beurteilt wurde.

Aktuell wurden von 20 Teilflächen des LRT 3150 im Gebiet zehn mit „B“ bewertet (vgl. Tabelle unten). Neun Teilflächen befinden sich nur einem ungünstigen Erhaltungszustand (C). Als „hervorragend“ wurde der Hufeisenteich eingeschätzt.

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien:

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: In die Bewertung der Habitatstrukturen gehen die Strukturen der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation und die Ausbildung der Verlandungsvegetation ein. Bei elf der Gewässer war eine Verlandungszone nur fragmentarisch ausgebildet (c), bei acht Gewässern war sie immerhin deutlich vorhanden, jedoch wenig strukturiert (b). Größere Bestände der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation waren in vier Gewässern vorhanden (b), im Hufeisenteich kann sogar von einer üppigen und reich strukturierten Ausprägung gesprochen werden (a). In 15 Gewässern war die Unterwasser- und Schwimmblattvegetation (ungeachtet teilweise höherer Artenzahlen) strukturell nur fragmentarisch (mit Ausnahme der Wasserschweberbestände). Insgesamt wiesen vier der Gewässer gute (B), der Hufeisenteich sehr gute (A) lebensraumtypische Strukturen auf; in den übrigen Gewässern waren sie mittelmäßig bis schlecht ausgebildet (C).

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Als hinsichtlich der Vollständigkeit ihres Arteninventars als im Plangebiet herausragend sind zum einen der Hufeisenteich (ID 65), zum anderen der Schierenberg-Teich 2 (ID 95) mit je neun charakteristischen Makrophytenarten zu bezeichnen (A). 15 Gewässer zeigen ein gutes Arteninventar (B) mit zwei bis sieben charakteristischen Arten. Hervorhebenswert sind Vorkommen von Arten der brandenburgischen Roten Liste: *Potamogeton acutifolius* (fünf Gewässer), *Hottonia palustris* (zwei Gewässer), *Potamogeton lucens*, *Utricularia vulgaris* agg. und *Fontinalis antipyretica* (je ein Gewässer). In fünf Gewässern ist das lebensraumtypische Arteninventar nur in Teilen vorhanden (C). – In den Gewässern des Teichwirtschaftsbetriebes waren entweder geringe bis mäßige Artenzahlen des LR-typischen Arteninventars zu beobachten, oder aber (in drei Fällen) es bestand ein auffälliger Kontrast zwischen relativ hohen Artenzahlen (9 bzw. 7 Arten) und den sehr geringen Abundanzen etlicher dieser Arten. Für das letztere Phänomen wird ein ursächlicher Zusammenhang mit den Graskarpfen vermutet, welche anlässlich der Erfassung 2014 in den meisten

Gewässern der Teichwirtschaft beobachtet wurden – zumindest ist hier aber eine deutliche Gefährdung der Vorkommen mehrerer Pflanzenarten durch diese Pflanzenfresser zu konstatieren.

Beeinträchtigungen: Die Beeinträchtigungslage der Stillgewässer im Plangebiet ist vor allem über die Bewirtschaftung bestimmt. Es gibt im Gebiet keinerlei vertragliche Regelungen zur naturschutzgerechten Nutzung, so dass bei bewirtschafteten Teichen in der Regel von einer fischereilichen Nutzung im Rahmen der guten fachlichen Praxis auszugehen ist (Teilbewertung: c)¹. Frei von einer regulären Nutzung sind das Kleingewässer ID 60, der durch den Landesforstbetrieb zu Naturschutzzwecken unterhaltene Hufeisenteich, wohl auch der Teich ID 15. In den obersten Stegefließteichen zeigt der gute Zustand ebenfalls eine naturschutzgerechte Nutzung an. Bei Teichen mit Zufütterung ist in der Regel von einer ausgeglichenen Nährstoffbilanz auszugehen. Der ansonsten unbeeinträchtigte Hufeisenteich ist durch Besucherverkehr mäßig gestört (ausgewiesener Naturlehrpfad, Schutzhütte am Nordostufer). Bei dem Kleingewässer ID 60 weist die geschlossene Wasser- und Teichlinsendecke auf einen gestörten Nährstoffhaushalt hin.

Tab. 8: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	0015	0060	0065	0091	0092	0093	0094	0095	0096	0101
LR-typische Strukturen	C	B	A	C	C	C	B	B	B	B
LR-typisches Arteninventar	C	C	A	B	B	B	B	A	B	B
Beeinträchtigungen	A	B	B	C	C	C	C	C	C	C
Gesamtbewertung	C	B	A	C	C	C	B	B	B	B

ID	0105	0111	0112	0123	0127	0128	0129	0203	0217	0218
LR-typische Strukturen	C	B	B	C	C	B	B	C	C	C
LR-typisches Arteninventar	B	B	B	B	C	B	B	B	B	B
Beeinträchtigungen	C	C	C	C	C	B	B	C	C	C
Gesamtbewertung	C	B	B	C	C	B	B	C	C	C

¹ Die pauschale Zuweisung von „c“ bei ohne Auflagen des Vertragsnaturschutzes bewirtschafteten Teichen ergibt sich aus den landesweiten Vorgaben gemäß Bewertungsschema für den LRT 3150 (Stand: 09.05.2014).

3.1.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitricho-Batrachion*

Allgemeine Charakteristik: Der LRT 3260 umfasst natürliche und naturnahe Fließgewässer (auch Flüsse und Ströme) oder deren Abschnitte mit flutender Unterwasservegetation vom Typ der Potamogetonetalia oder flutenden Wassermoosen und mäßiger, seltener auch mit starker Strömung, meist mit sommerwarmem, seltener sommerkalttem Wasser. In Brandenburg tritt der LRT gehäuft in Grund- und Endmoränengebieten auf; Schwerpunktorkommen liegen im unteren Rhithral und im oberen Potamal (z.B. Mittellauf kleinerer Flüsse).

Vorkommen im Rhithral sind durch niedrige und relativ konstante Wassertemperaturen, hohe Fließgeschwindigkeit, hohen und konstanten Sauerstoffgehalt, grobkörnige Substrate und einen geringen Trübstoffgehalt gekennzeichnet. Es überwiegen Erosionsprozesse (Ausbildung von Gleit- und Prallufeln), die Läufe zeigen eine wechselnde Wasserführung und mäandrieren zumeist stark. Vorkommen im Potamal zeigen relativ hohe Wassertemperaturen mit größeren Schwankungen, geringe Fließgeschwindigkeit, geringeren und schwankenden Sauerstoffgehalt, überwiegend feinkörnige Substrate und einen hohen Trübstoffgehalt. Bei ziemlich gleichmäßiger Wasserführung finden sowohl Sedimentations- als auch Erosionsprozesse statt.

Aufgrund starker Beschattung ist die typische krautige Unterwasservegetation oft nur fragmentarisch vorhanden. Solche Gewässer gehören bei natürlicher oder naturnaher Ausprägung und ständiger Wasserführung trotz weitestgehend oder abschnittsweise fehlender Unterwasservegetation zum LRT 3260, wenn die sonstige typische Ufer- und Begleitvegetation vorhanden ist (ZIMMERMANN 2011).

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

FFH-Ersterfassung: Im Zuge der Ersterfassung 2003 wurden 14 Abschnitte der naturnahen Bäche des Plangebietes als Vorkommen des LRT 3260 erfasst.

Plausibilitätsprüfung 2013: Im Rahmen der aktuellen Erfassungen 2013 wurde der LRT 3260 im Gebiet in neun Abschnitten erfasst. Dabei stimmt der Umfang der eingestufteten Bachabschnitte inhaltlich weitestgehend mit der vorigen Erfassung überein; es wurden jedoch, wo dies zweckmäßig erschien, benachbarte Abschnitte vergleichbarer Ausprägung zusammengefasst und auf diese Weise die Anzahl der separat zu erfassenden IDs reduziert. Lediglich oberhalb des kleinen Waldteiches ID 15 wurde ein rund 270 m langer Bachabschnitt neu erfasst, der zuvor nicht kartiert worden war (ID 213).

Der Westteil des Plangebietes ist geprägt durch die Bachläufe von Kuthfließ (ID 102, 146) und Stegefließ (ID 115). Während das Stegefließ in einem vergleichsweise schwach eingetieften Tälchen verläuft, ist das Kuthfließ im Oberlauf schluchtartig eingeschnitten. Der Zusammenfluss der beiden Bäche erfolgt im Bereich der Teichgruppe beim Gasthof Schierenberg. Der vereinigte Bach (ID 70) nimmt noch einen nördlichen Zulauf auf und fließt dann, stets von naturnahen Bach-Auwäldern begleitet, in nordöstlicher Richtung. Ca. 420 m nordöstlich des Hufeisenteiches vereinigt er sich mit dem von Süden kommenden Oberlauf des Pohlitzer Mühlenfließes (ID 149). Das fortan unter diesem Namen vereinigte Fließ (ID 21) erhält unterhalb des Teichs 15 einen weiteren schmalen Zulauf von Nordwesten (ID 8, 213). Im Bereich der Unterquerung der Freileitung durchzieht dieser Bachabschnitt seinen einzigen offenlandartigen Abschnitt (Großseggenried mit beginnender Erlenvorwaldbildung). Unter der ID 3 umfließt das Pohlitzer Mühlenfließ begradigt die (zur Zeit nicht bespannte) Teichkette ID 4, knickt dann nach kaskadenartiger Überwindung einer kleinen Höhengschwelle nach Osten ab und verlässt das Plangebiet in Richtung Pohlitzer Mühle.

Vegetationskundliche Charakteristik und charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Aufgrund des vollständig beschatteten Bachverlaufs kommen fast keine Pflanzenarten der Bachröhrichte oder der flutenden Unterwasservegetation vor. Punktuell tritt Berle (*Berula erecta*) auf. Aufgrund der

naturnahen begleitenden Bachauwaldvegetation (s. LRT 91E0*) entspricht die Bachvegetation dennoch vollständig dem Referenzzustand dieses Fließgewässertyps. Lediglich im Bereich der Freileitung kommen Berle, Bachbunge (*Veronica beccabunga*) und Ästiger Igelkolben (*Sparganium erectum*) als Bachröhrichte vor; das umgebende Sumpfschilfried (*Caricetum acutiformis*) ist durchsetzt mit Hochstauden wie der Flügel-Braunwurz (*Scrophularia umbrosa*).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Erhaltungszustand allgemein: Alle Abschnitte des LRT 3260 im Plangebiet befinden sich in einem günstigen Erhaltungszustand (ein Abschnitt: A; acht Abschnitte: B).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien:

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Fünf der erfassten Fließgewässerabschnitte weisen hervorragende Strukturen naturnaher Bäche auf: Die verwirklichte Laufführung entspricht überwiegend dem potentiellen Krümmungstyp eines mäandrierenden Baches; Längs- und Querprofil, Sohl- und Uferstruktur entsprechen in Form, Diversität und Dynamik dem potentiell natürlichen Zustand. Typische Strukturen wie Prall- und Gleithänge, Uferabbrüche, Bänke, Schnellen und Aufweitungen, Strömungshindernisse u. Ä. sind in zahlreich vorhanden. Vier Gewässerabschnitte wurden hinsichtlich ihrer Strukturen mit „B“ bewertet. In einigen Fällen muss die verändernde Wirkung von im Oberlauf befindlichen Stauteichen auf das Abflussverhalten als zumindest periodische Einschränkung für die natürliche Morphodynamik beurteilt werden, so dass hier bei sonst guten Strukturen Abwertungen vorgenommen wurden. Auch die begradigte Teilstrecke in Abschnitt ID 3 ging nachteilig in die Bewertung ein.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Da das Arteninventar aller als LRT 3260 eingestuftten Bachabschnitte aufgrund der naturnahen begleitenden Bachauenwälder weitestgehend dem Referenzzustand des Fließgewässertyps entspricht, wird ungeachtet des Fehlens eigentlicher Gewässervegetation dieses Hauptkriterium durchweg mit „A“ bewertet.

Beeinträchtigungen: Für zwei der erfassten Bachabschnitte wurden mittlere, für sieben Abschnitte stärkere Beeinträchtigungen festgestellt. Daten zur biologischen Gewässergüte liegen nicht vor. Störzeiger, Freizeitnutzung, Uferausbau und Gewässerunterhaltung spielen im Plangebiet nur punktuell eine Rolle. Mittlere bis starke Beeinträchtigungen (b-c) wurden in der Veränderung des Abflussverhaltens durch Stauhaltungen im Oberlauf (Teiche) erkannt. Die Staue selbst stellen für Fische nicht durchlässige Querbauwerke dar, so dass das Fließgewässer hier ökologisch unterbrochen ist (c). Außerdem sind Stoffeinträge durch die Fischteiche nicht auszuschließen, auch wenn keine Daten hierzu vorliegen, so dass hier jeweils mindestens eine b-Beeinträchtigung anzusetzen ist.

Tab. 9: Bewertung der Einzelflächen des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NO 0003	3853NO 0008	3853NO 0021	3853NW 0070	3853NW 0102	3853NW 0115	3853NW 0146	3853NW 0149	3853NW 0213
LR-typische Strukturen	B	A	A	A	B	B	B	A	A
LR-typisches Arteninventar	A	A	A	A	A	A	A	A	A
Beeinträchtigungen	B	C	C	C	C	C	C	B	C
Gesamtbewertung	B	A	B						

3.1.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Allgemeine Charakteristik: Der LRT umfasst von Stauden geprägte Flächen frischer bis feuchter nährstoffreicher Standorte, ungenutzt oder nur sporadisch gemäht. Vorkommen finden sich an den Rändern von Wäldern und Gehölzen oder in Auen und entlang von Fließgewässern. Ein Schwerpunkt besteht in Brandenburg besonders in den großen Fluss- und Stromauen (ZIMMERMANN 2010).

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

FFH-Ersterfassung: Im Zuge der Ersterfassung 2003 wurden zwei Flächen (ID 67, 89) als Vorkommen des LRT 6430 eingestuft.

Plausibilitätsprüfung 2013: Das LRT-Vorkommen ID 89 wurde 2003 bestätigt. Die Fläche ID 67 wird seit etlichen Jahren durch eine einschürige Mahd gepflegt und ist als wertvolle artenreiche Feuchtwiese nährstoffreicherer Standorte entwickelt. Sie ist damit nicht als Hochstaudenflur im Sinne des LRT 6430 einzustufen. Als Schutzziel hat die Erhaltung der Feuchtwiese Vorrang.

Die Fläche 89 (0,23 ha) ist vermutlich eine ehemalige feuchte bis nasse Grünlandfläche. Sie steht unmittelbar im Komplex zu naturnahen Bachauenwäldern des LRT.

Vegetationskundliche Charakteristik und charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Kennzeichnende Arten des LRT 6430 auf der Fläche sind Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*), Echtes Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*). Zu den weiteren charakteristischen Arten des LRT zählen Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Zaubwinde (*Calystegia sepium*), Sumpfsegge (*Carex acutiformis*), Kohldistel (*Cirsium oleraceum*), Sumpf-Kratzdistel (*Cirsium palustre*), Sumpf-Schachtelhalm (*Equisetum palustre*), Echtes Springkraut (*Impatiens noli-tangere*), Gemeiner Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Blutweiderich (*Lythrum salicaria*). Häufig vorkommende, dabei nicht untypische Arten sind Stechender Hohlzahn (*Galeopsis tetrahit*) und Sumpffarn (*Thelypteris palustris*). Das neophytische Kleinblütige Springkraut (*Impatiens parviflora*) ist stellenweise (besonders in der Südwestecke) vertreten. Grauweide (*Salix cinerea*) und vereinzelt Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) bilden einen geringen Gehölzanteil.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Erhaltungszustand allgemein: Die Fläche befindet sich in einem insgesamt hervorragenden Erhaltungszustand (A).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien:

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Es handelt sich um einen artenreichen und buntblühenden, von Dikotylen geprägten Bestand in weitgehend typischem Biotopkomplex (Erlen-Eschen-Auwälder); nur im südöstlich angrenzenden Waldbestand finden sich neophytische Gehölzarten wie Robinie, Sumpf- und Roteiche (B).

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Mit 15 charakteristischen, davon vier LRT-kennzeichnenden Arten ist das typische Arteninventar in artenreicher Ausprägung vorhanden (A).

Beeinträchtigungen: Mit dem Kleinblütigen Springkraut ist ein (sehr) geringer Anteil neophytischer Arten gegeben (a). Ein randlicher kleiner, anscheinend nicht mehr unterhaltener Graben führt nicht zu Präsenz von Entwässerungszeigern (a).

Tab. 10: Bewertung der Einzelfläche des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NW 0089
LR-typische Strukturen	B
LR-typisches Arteninventar	A
Beeinträchtigungen	A
Gesamtbewertung	A

3.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Allgemeine Charakteristik: Der LRT 6510 umfasst artenreiche, extensiv genutzte Mähwiesen (traditionell in zweischüriger Mahd) mit unterschiedlicher Düngung auf mittleren Standorten (mäßig feucht bis mäßig trocken), die von schnittverträglichen Süßgräsern, v. a. Wiesen-Fuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*) und Glatthafer (*Arrhenatherum elatius*) dominiert werden (Wiesengesellschaften des Verbandes Arrhenatherion). Bei optimaler Nutzung besteht eine vertikale Gliederung (mehrschichtige Bestände mit Ober-, Mittel- und Untergräsern sowie zahlreichen Kräutern und Stauden unterschiedlicher Wuchshöhe); im Jahresverlauf kommt es oft zu einer Abfolge markanter Blühaspekte. Es bestehen zahlreiche, oft schwer zuzuordnende Übergangsformen zu Halbtrockenrasen, Feucht- und Auenwiesen. Unterschiedliche standörtliche Ausbildungen ergeben sich durch unterschiedliche Nährstoff- und Basengehalte auf Sand-, Lehm- oder (entwässerten) Moorböden (ZIMMERMANN 2013a).

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet

FFH-Ersterfassung: Im Zuge der Ersterfassung 2003 wurde der LRT 6510 im Plangebiet auf drei Flächen erfasst (ID 126, 140, 88).

Plausibilitätsprüfung 2013: Aktuell wurde der LRT mit drei Vorkommen im Gebiet nachgewiesen. Die Flächen 126 und 140 im Stegefließ-Tälchen wurden bestätigt. Außerdem entsprechen die wegnahen frischeren Bereiche der Feuchtwiesenfläche ID 67 dem LRT 6510, so dass dieser als Begleit-LRT ausgewiesen wurde.

Die 2003 ebenfalls eingestufte Fläche 88 am Gasthof Schierenberg ist dem LRT aktuell nicht zuzuordnen. Sie teilt sich auf in einen Scherrasenteil, der zur Grünanlage des Gasthofes gehört und jetzt als ID 212 abgetrennt wurde, und eine durch ruderale Hochstauden (Giersch, Brennnessel) geprägte Brachfläche frischer Standorte von gerade einmal 560 m². Fragmentarisch kommen einige Frischwiesenarten vor, wobei etliche der 2003 nachgewiesenen Arten nicht mehr gefunden wurden.

Vegetationskundliche Charakteristik und charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Die beiden Flächen 126 und 140 liegen einander auf dem nördlichen und südlichen Ufer des Stegefließes gegenüber. Trotz entgegengesetzter Exposition sind sie einander bei geringer bis mäßiger Hangneigung in ihrer Artenzusammensetzung sehr ähnlich. Von den kennzeichnenden Arten des LRT 6510 kommen Rotes Straußgras (*Agrostis capillaris*), Ruchgras (*Anthoxanthum odoratum*), Wiesenglockenblume (*Campanula patula*), Wiesenflockenblume (*Centaurea jacea*), Wilde Möhre (*Daucus carota*), Weißes Labkraut (*Galium album*), Acker-Witwenblume (*Knautia arvensis*), Wiesenplatterbse (*Lathyrus pratensis*), Herbstlöwenzahn (*Leontodon autumnalis*), Gewöhnlicher Hornklee (*Lotus corniculatus*), Scharfer Hahnenfuß (*Ranunculus acris*), Wiesen- und Straußblütiger Sauerampfer (*Rumex acetosa*, *R. thyrsiflorus*), Gamander-Ehrenpreis (*Veronica chamaedrys*) und Vogelwicke (*Vicia cracca*) vor. Zu weiteren charakteristischen Arten zählen Hasenpfötchen-Segge (*Carex leporina*), Gewöhnliches Hornkraut (*Cerastium holosteoides*), Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wiesen- und Rotschwingel (*Festuca pratensis*, *F. rubra*), Echtes Labkraut (*Galium verum*), Flaumhafer (*Helictotrichon*

pubescens), Wolliges Honiggras (*Holcus lanatus*), Hasenbrot-Hainsimse (*Luzula campestris* agg.), Spitzwegerich (*Plantago lanceolata*), Wiesenrispe (*Poa pratensis*), Kriechender Hahnenfuß (*Ranunculus repens*), Gras-Sternmiere (*Stellaria graminea*) und Rotklee (*Trifolium pratense*). Beide Wiesenflächen weisen eine hohe kleinräumige Standortsheterogenität auf, von Trockenrasen (mit *Armeria elongata*, *Dianthus deltoides*) bis hin zu etwas vernässten Stellen mit Großseggenvorkommen (vgl. Abschnitt über sonstige wertgebende Biotope). Auffällig sind die zahlreichen Magerkeitszeiger (*Anthoxanthum odoratum*, *Luzula campestris*, *Helictotrichon pubescens*).

Vegetationskundlich sind die Flächen dem Arrhenatherion elatioris zuzuordnen, mit *Campanula patula* ist eine Trennart des Verbandes vorhanden. Ordnungscharakterarten sind *Helictotrichon pubescens*, *Dactylis glomerata* und *Veronica chamaedrys*. Die mageren, artenreichen Bestände entsprechen am ehesten der *Festuca rubra-Agrostis capillaris*-Gesellschaft (Syn. Plantagini lanceolatae-Festucetum rubrae) (vgl. SCHUBERT et al. 2001).

Bei dem Bestand am Rand der Fläche 67 handelt es sich um eine Glatthaferwiese (*Arrhenatheretum elatioris*); neben dem bestandsbildenden Glatthafer sind Wiesenfuchsschwanz (*Alopecurus pratensis*), Wiesenplatterbse, Wiesensauerampfer und Scharfer Hahnenfuß in höheren Anteilen vertreten.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Erhaltungszustand allgemein: Die Vorkommen des LRT 6510 am Stegefließ befinden sich in einem hervorragenden (A), die Wiese am Hufeisenteich in einem guten Erhaltungszustand (B).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien:

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Die Wiesenbestände am Stegefließ sind geschichtet aus Ober-, überwiegend aber Mittel- und Untergräsern aufgebaut (a). Der Deckungsgrad typischer Kräuter ist (mit ca. 25 % auf basenarmem Standort) als gut einzustufen (b). Ähnlich, wenngleich mit einer höheren Beteiligung typischer Obergräser, sind die Verhältnisse am Hufeisenteich.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das typische Arteninventar ist in den Wiesen am Stegefließ mit 24 bzw. 22 charakteristischen, davon 12 bzw. 11 LRT-kennzeichnenden Arten sehr gut ausgebildet (A). In der Wiese am Hufeisenteich ist es mit 14 charakteristischen, davon neun LRT-kennzeichnenden Arten weitgehend vorhanden (B).

Beeinträchtigungen (etwa in Form von Entwässerung, Verbuschung, Aufforstung, direkter Schädigung der Vegetation oder einem erhöhten Anteil untypischer Arten) wurden in keinem der drei Bestände registriert.

Tab. 11: Bewertung der Einzelflächen des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NW 0126	3853NW 0140	3853NW 0067*
LR-typische Strukturen	B	B	B
LR-typisches Arteninventar	A	A	B
Beeinträchtigungen	A	A	A
Gesamtbewertung	A	A	B

*) Begleit-LRT

3.1.5 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

Allgemeine Charakteristik (nach LUA BB, Stand 2004, sowie BEUTLER & BEUTLER 2002): Der LRT 9160 umfasst Eichen-Hainbuchenwälder auf nährstoff- und basenreichen Böden, die zeitweise oder dauerhaft durch höheren Grundwasserstand beeinflusst sind. Vorkommen liegen überwiegend in Tallagen und am Rand von Niederungen. Die Standorte sind für Buchenwälder wegen der Vernässung ungeeignet oder es handelt sich um ehemalige Nieder-, Mittel- oder Hutewälder.

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Für das PG ist der LRT 9160 im SDB nicht aufgeführt.

Plausibilitätsprüfung 2013: Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9160 für insgesamt einen Waldbestand mit 2,49 ha bestätigen. Die Fläche (ID 002) befindet sich im äußersten NO des Projektgebietes. Es handelt sich dabei um einen Laubholzbestand mit Dominanz von Eiche und Ulme im Oberstand. Er liegt in der Aue des eingetieften Pohlitzer Mühlenfließes sowie an der Böschung, die durch Reliefveränderungen und Bauten zur Wasserführung für den Betrieb der Mühle gekennzeichnet ist. Auf Teilflächen ist eine Strauchschicht ausgebildet. In der Bodenvegetation, die bedingt durch Beschattung nur mäßig entwickelt ist, finden sich eine Vielzahl charakteristischer Arten des LRT 9160, darunter Feuchte- und Nährstoffzeiger. Der Bestand beherbergt einige Exemplare in starkem und sogar sehr starkem Baumholz.

Vegetationskundliche Charakteristik: Der LRT 9160 ist an den Verband *Carpinion betuli* ISSLER 1931 em. OBERD. 1957 anzuschließen. Der Bestand an der Pohlitzer Mühle ist der Assoziation des Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwaldes (*Stellario holosteeae-Carpinetum betuli* OBERD. 1957) zu zuordnen.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Der Oberstand wird hauptsächlich von Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Feld-Ulme (*Ulmus minor*) aufgebaut. Beigemischt sind weiterhin Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*), Hainbuche (*Carpinus betulus*) und Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) sowie in geringeren Anteilen weitere heimische Baumarten. Vereinzelt kommen gebietsfremde Baumarten wie Rosskastanie (*Aesculus hippocastanum*) sowie mit sehr wenigen Exemplaren auch Robinie (*Robinia pseudoacacia*) vor.

Im Unterstand sind Feld-Ulme (*Ulmus minor*) und Hasel (*Corylus avellana*) dominant, teilweise Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) und vereinzelt auch Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*) oder Rotbuche (*Fagus sylvatica*). Als gärtnerische Veränderungen sind die wenigen Exemplare der Mahonie (*Mahonia aquifolium*) und der Waldnuss (*Juglans regia*) zu bewerten.

Die Krautschicht ist meist nur spärlich bis mäßig ausgeprägt. Regelmäßig zu finden sind Arten der mesophilen Laubmischwälder wie Maiglöckchen (*Convallaria majalis*), Gemeiner Wurmfarne (*Dryopteris filix-mas*) und Goldnessel (*Lamium galeobdolon*). Dazu kommen Arten feuchter Standorte wie Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) und Stickstoffzeiger wie Giersch (*Aegopodium podagraria*), Stinkender Storchschnabel (*Geranium robertianum*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*) und Brennessel (*Urtica dioica*). Am Rand trifft man punktuell auch Störzeiger wie Schöllkraut (*Chelidonium majus*) oder Knäuelgras (*Dactylis glomerata*) an.

Die namensgebene Sternmiere (*Stellaria holostea*) konnte nicht nachgewiesen werden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Erhaltungszustand allgemein: Die erfasste LRT-Fläche befindet sich insgesamt in einer guten Ausprägung (B-Bewertung).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Entsprechend dem Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) ist für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 9160 das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung und das Auftreten der Reifephase (BHD >50 cm) auf über einem Drittel der Fläche erforderlich. Außerdem müssen mindestens 5 Biotop- oder Altbäume pro Hektar mit entsprechenden Habitatstrukturen wie Höhlen, ggf. Mulmkörper, Rindentaschen, Blitzrinden, Kronenbruch, ggf. mit Ersatzkronen, und Wurzeltellern sowie starkes, liegendes und/oder stehendes Totholz (>35 cm) von mindestens 21 m³/ha vorhanden sein.

Bei der im Plangebiet erfassten Fläche des Hainbuchen-Eichenwaldes konnte starkes Totholz sowie das Vorhandensein von Biotop- und Altbäumen festgestellt werden. Für beide Parameter wurde die für eine b-Bewertung erforderliche Schwelle erreicht. Weiterhin kommt die Reifephase auf über einem Drittel der Fläche vor, sodass auch dieser Parameter eine b-Bewertung erhielt. Damit wurde für das Kriterium ‚Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen‘ eine gute Ausprägung (B-Bewertung) bestätigt.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) fordert bezüglich der Gehölzartenzusammensetzung, dass bei einem günstigen Erhaltungszustand der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mindestens 80 % betragen muss, wobei höchstens ein Anteil an nichtheimischen Arten von 5 % geduldet wird. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf bei einem guten Erhaltungszustand nur „gering verändert“ sein. Das Arteninventar befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (B-Bewertung). Dabei wurde die Feld-Ulme als LR-typische Gehölzart in die Bewertung einbezogen. Auch die vereinzelt am Bachlauf vorkommenden Schwarz-Erlen und Weiden wurden hier als Begleitbaumarten berücksichtigt. Abwertungen wurden bezüglich der gebietsfremden Gehölze vorgenommen (insgesamt über 1 %), sodass für die Gehölzschicht eine b-Bewertung vergeben wurde. Die Krautschicht ist ebenfalls mit ‚b‘ bewertet worden. Das Arteninventar war oft nicht vollständig vertreten (z.B. Fehlen von Sternmiere u. weiteren Arten).

Beeinträchtigungen: Das Brandenburger Bewertungsschema führt als wesentliche Beeinträchtigungen Schäden an Böden und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, forstliche Eingriffe mit struktureller Verarmung und Wildverbiss, Ruderalisierung und Eutrophierung mit Auftreten lebensraum-untypischer Arten sowie Zerschneidung und Störungen durch Wege und Straßen auf (LUA, Stand 2004).

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen ist punktuell Wildverbiss festgestellt worden (geringe Beeinträchtigung). Schwerer fielen die Veränderungen der Bodenstruktur ins Gewicht. Die im Süden vorkommenden Bauten zur Wasserführung sowie die geschaffenen Kanäle werden als starke Beeinträchtigung gewertet. Dadurch wird für das Kriterium ‚Beeinträchtigungen‘ eine C-Bewertung vergeben.

Tab. 12: Bewertung der Einzelfläche des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NO 002
LR-typische Strukturen	B
LR-typisches Arteninventar	B
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	B

3.1.6 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Allgemeine Charakteristik (nach LUA BB, Stand 2004, sowie BEUTLER & BEUTLER 2002): Der LRT der bodensauren Eichenwälder auf Sandebenen umfasst naturnahe Mischwälder aus Stiel- und Traubeneiche, wobei Hänge-Birke, Wald-Kiefer sowie Rotbuchen beteiligt sein können. In Brandenburg wurden viele dieser naturnahen Wälder durch Kiefernforsten ersetzt. Die Kraut- und Moosschicht wird vorwiegend durch Säurezeiger gekennzeichnet.

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Im SDB sind Bodensaure Eichenwälder für das PG mit einer Fläche von 2 % (entspricht ca. 2 ha) ausgewiesen worden.

Plausibilitätsprüfung 2013: Die aktuelle Erfassung konnte den LRT 9190 für insgesamt zwei Waldbestände mit 1,99 ha bestätigen. Die LRT-Flächen liegen in der Mitte (ID 068) und im NO des PG (ID 017). Beide Bestände werden durch die Hauptbaumarten Stiel-Eiche (*Quercus robur*) und Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) bestimmt. Dazu kommt die Gemeine Fichte (*Picea abies*) mit mäßigen bis höheren Anteilen. Die LRT-Flächen befinden sich in Bachnähe. Es handelt sich um die frische bis feuchte Ausprägung des LRT.

Vegetationskundliche Charakteristik: Die bodensauren Eichenmischwälder im FFH Gebiet gehören dem Verband Quercion roburi-petraeae BR.-BL.1932 an und können der Assoziation Holco mollis-Quercetum LEM. 1937 corr. et. em. OBERD. 1992 zugeordnet werden.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Bei beiden Beständen sind im Oberstand neben Stiel-Eiche (*Quercus robur*), die vorherrschend auftritt, Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*) sowie Gemeine Birke (*Betula pendula*) zu finden. Dazu kommen bei ID 068 weitere heimische Baumarten wie Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Weiterhin ist die gebietsfremde Fichte (*Picea abies*) beigemischt (ID 017, 068).

Ein Unterstand ist kleinflächig entwickelt. Dabei dominiert Faulbaum (*Frangula alnus*, ID 068) oder Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*, ID 017). Daneben treten weitere Straucharten sowie Naturverjüngung von Baumarten auf, z.B. Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Hasel (*Corylus avellana*), Eberesche (*Sorbus aucuparia*), Schlehe (*Prunus spinosa*) auf.

Die Krautschicht ist mäßig entwickelt. Sie wird durch Arten bodensaurer Standorte geprägt. Höhere Deckungsgrade erreichen Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*), Sauerklee (*Oxalis acetosella*), Himbeere (*Rubus idaeus*) oder Heidelbeere (*Vaccinium myrtillus*).

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Erhaltungszustand allgemein: Die erfassten LRT-Flächen weisen eine gute Gesamt-Ausprägung auf (B-Bewertung).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Entsprechend des Brandenburger Bewertungsschemas (LUA, Stand 2004) ist für einen günstigen Erhaltungszustand des LRT 9190 das Vorkommen von mindestens zwei Wuchsklassen mit jeweils mindestens 10 % Deckung und das Auftreten der Reifephase (BHD >50 cm) auf über einem Drittel der Fläche erforderlich. Außerdem müssen mindestens 5 Biotop- oder Altbäume pro Hektar mit entsprechenden Habitatstrukturen wie Höhlen, ggf. Mulmkörper, Rindentaschen, Blitzrinden, Kronenbruch, ggf. mit Ersatzkronen, und Wurzeltellern sowie starkes, liegendes und/oder stehendes Totholz (>35 cm) von mindestens 21 m³/ha vorhanden sein.

Die im FFH-Gebiet erfassten bodensauren Eichenwälder weisen einen Mangel an starkem Totholz auf. Während bei ID 017 das Vorkommen von zwei Biotopbäumen sowie einem Altbaum festgestellt wurde und das zu einer b-Bewertung führte, konnte bei ID 068 für diesen Parameter nur eine c-Bewertung

vergeben werden. Verschiedene Wuchsklassen sowie starkes Baumholz waren in beiden Beständen zu finden. Letzteres, welches bei verschiedenen Baumarten vorkommt (Eiche, Kiefer, Fichte, Birke), ist jedoch nur mit einer geringen Anzahl vertreten. Dadurch konnte die b-Schwelle (Reifephase auf 1/3 der Fläche) nicht erreicht werden.

Insgesamt wurde für das Kriterium ‚Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen‘ eine C-Bewertung vergeben.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) fordert bezüglich der Gehölzartenzusammensetzung, dass bei einem günstigen Erhaltungszustand der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mindestens 80 % betragen muss, wobei höchstens ein Anteil an nichtheimischen Arten von 5 % geduldet wird. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf bei einem guten Erhaltungszustand nur „gering verändert“ sein.

Das Arteninventar der Gehölze wird durch LR-typisch Gehölze (Haupt- und Begleitbaumarten) geprägt, wobei die vereinzelt Vorkommen von Schwarz-Erle, Berg-Ahorn und Gemeiner Traubenkirsche hier in Bachnähe als Begleitbaumarten gewertet wurden. Abwertungen mussten bezüglich der gebietsfremden Gehölze (hier Fichte) vorgenommen werden. Deren Anteil betrug 2 % (ID 068: b-Bewertung) bis 10 % (ID 017: c-Bewertung).

Die Krautschicht ist bei beiden LRT-Flächen mit ‚b‘ bewertet worden.

Insgesamt ergibt sich für die ‚Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars‘ eine gute (B-Bewertung, ID 068) bzw. eine mittlere bis schlechte Ausprägung (C-Bewertung, ID 017).

Beeinträchtigungen: Das Brandenburger Bewertungsschema führt als wesentliche Beeinträchtigungen Schäden an Böden und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, forstliche Eingriffe mit struktureller Verarmung und Wildverbiss, Ruderalisierung und Eutrophierung mit Auftreten lebensraum-untypischer Arten sowie Zerschneidung und Störungen durch Wege und Straßen auf (LUA, Stand 2004).

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen war Wildverbiss festzustellen (aufkommende Verjüngung häufig verbissen). Insgesamt erhielt das Kriterium eine B-Bewertung.

Tab. 13: Bewertung der Einzelflächen des LRT 9190 im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NO-017	3853NW-068
LR-typische Strukturen	C	C
LR-typisches Arteninventar	C	B
Beeinträchtigungen	B	B
Gesamtbewertung	C	B

3.1.7 LRT 91D0* – Moorwälder

Allgemeine Charakteristik (nach LUA BB, Stand 2004, sowie BEUTLER & BEUTLER 2002): Moorwälder sind Laub- und Nadelwälder auf nährstoff- und basenarmen, meist sauren Moorstandorten mit hohem Grundwasserstand. Die Moorwälder stocken auf leicht bis mäßig zersetzten, feucht-nassen Torfsubstraten.

Unterschieden werden zwei Untertypen: Moorwälder mit dominierenden Moor-Birken (*Betula pubescens*, LRT 91D1) und Waldkiefern-Moorwald mit vorherrschender Wald-Kiefer (*Pinus sylvestris*, LRT 91D2).

Erlenbruchwälder sind ausgeschlossen, jedoch sind Torfmoos-Moorbirken-Erlenwälder (Biotopcode 081037) in Brandenburg in den LRT eingeschlossen (LRT 91D0).

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Für das FFH-Gebiet ist der LRT 91D0* im SDB nicht aufgeführt.

Plausibilitätsprüfung 2013: Bei der Geländeerhebung im Jahr 2013 konnte der LRT 91D0* für das FFH-Gebiet mit einer Fläche auf 0,19 ha erfasst werden (ID 080). Die Fläche befindet sich südwestlich der Fünfeichener Mühle. Bei dem von Rabatten durchzogenen Bestand handelt es sich um ein Degenerationsstadium eines Moorwaldes. Unter den Gehölzen dominieren Moor-Birke (*Betula pubescens*) und Faulbaum (*Frangula alnus*) mit einem Kronenschlussgrad von etwa 90 %. Die Fläche ist durch Wassermangel gekennzeichnet, welcher sich durch das Vorherrschen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) sowie eingeschränktes Vorkommen von Torfmoosen (*Sphagnum spec.*) in der Bodenvegetation äußert. Insgesamt ist der Bestand an der untersten Schwelle der Kartierwürdigkeit einzuordnen.

Vegetationskundliche Charakteristik: Der erfasste Moorwald des LRT 91D0* ist in der degenerierten Form schwer zuzuordnen. Aufgrund der Dominanz der Moor-Birke wird er zu dem Verband Vaccinio uliginosi-Pinion PASS. et HOFM. 1968 em. SCHUB. gestellt.

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: Die erfasste Fläche wird durch Moor-Birke (*Betula pubescens*) in der Wuchsklasse 2 beherrscht. Beigemischt ist Faulbaum (*Frangula alnus*) mit höherem Anteil. Diese Schicht überragend kommen stamm- bis truppweise Moor-Birke, Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Kiefer (*Pinus sylvestris*) in Stangenholz und schwachem Baumholz vor.

Die Krautschicht ist durch das Vorherrschen von Pfeifengras (*Molinia caerulea*) gekennzeichnet. Torfmoose (*Sphagnum div. spec.*) und Gewöhnliches Widertonmoos (*Polytrichum commune*) sind regelmäßig vorhanden, deren Vorkommen beschränkt sich aber meist auf die Rabatten, in denen flächige Ausbildungen zu finden sind. Außerhalb derer kommen beide Arten nur an wenigen Punkten vor. Weitere typische Arten des LRT wie Wollgräser (*Eriophorum spec.*) oder Sonnentau (*Drosera spec.*), die auf nassen Standorten vorkommen, fehlen völlig. Dafür finden sich Arten feuchter Standorte wie Rasenschmiele (*Deschampsia cespitosa*), Wald-Schachtelhalm (*Equisetum sylvaticum*), Riesen-Schwengel (*Festuca gigantea*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Sumpf-Haarstrang (*Peucedanum palustre*) oder Sumpf-Segge (*Carex acutiformis*).

Bewertung des Erhaltungszustandes

Erhaltungszustand allgemein: Für die erfasste LRT-Fläche wurde ein mittlerer bis schlechter Erhaltungszustand festgestellt (C-Bewertung).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Entsprechend dem Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) gilt als günstiger Erhaltungszustand des LRT 91D0* eine gute Ausprägung der lebensraumtypischen Habitatstrukturen, eine durchschnittliche vertikale und horizontale Differenzierung des Gehölzbestandes sowie das Vorkommen eines gewissen Anteiles an liegendem und/ oder stehendem Totholz.

Bei dem im Projektgebiet erfassten Moorwald wurden die LR-typischen Habitatstrukturen mit ‚mittlerer bis schlechter Ausprägung‘ eingeschätzt (C-Bewertung). Das betrifft sowohl die Raumstrukturen mit sehr geringer vertikaler und horizontaler Differenzierung als auch das völlige Fehlen von Totholz.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) gibt vor, dass bei einem günstigen Erhaltungszustand der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mindestens 90 % betragen muss, wobei höchstens ein Anteil an nichtheimischen Arten von 5 % geduldet wird. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf bei einem guten Erhaltungszustand nur „gering verändert“ sein.

Das Arteninventar der erfassten LRT-Fläche befindet sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (C-Bewertung). Abwertungen wurden aufgrund der Dominanz des Pfeifengrases sowie aufgrund des Fehlens einiger charakteristischer Arten vorgenommen. Die Gehölzschicht ist - obwohl mit sehr hohem Kronenschlussgrad - ausschließlich mit LR-typischen Arten bestockt (a-Bewertung).

Beeinträchtigungen: Das Brandenburger Bewertungsschema führt als wesentliche Beeinträchtigungen Schäden an Böden und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, forstliche Eingriffe mit struktureller Verarmung und Wildverbiss, Ruderalisierung und Eutrophierung mit Auftreten lebensraum-untypischer Arten sowie Zerschneidung und Störungen durch Wege und Straßen auf (LUA, Stand 2004).

Für die erfasste Fläche wurde der Wasserhaushalt als stark beeinträchtigt eingeschätzt (c-Bewertung), was sich im Vorkommen von Degenerationszeigern wie dem Pfeifengras (hier Vorherrschen der Art als Störungszeiger mit b-Bewertung) äußert.

Für die LRT-Flächen wurden insgesamt starke Beeinträchtigungen festgestellt (C-Bewertung).

Tab. 14: Bewertung der Einzelflächen des LRT 91D0* im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NW-080
LR-typische Strukturen	C
LR-typisches Arteninventar	C
Beeinträchtigungen	C
Gesamtbewertung	C

3.1.8 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)

Allgemeine Charakteristik (BEUTLER & BEUTLER 2002): Die Auenwälder des LRT 91E0* umfassen Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern sowie durch Quellwasser beeinflusste Wälder in Tälern oder an Hanglagen sowie Weichholzauen in Flusstälern. Kennzeichnend ist eine meist regelmäßige Überflutung der Aue, die winterlich länger anhalten kann. Die Böden sind autochthone oder allochthone Auen-Rohböden.

Grundsätzlich werden drei Untertypen unterschieden: Bach-Eschenwälder begleiten Bachtäler und Talmulden und sind meist ganzjährig feucht bis nass ausgeprägt. Schwarzerlenwälder entlang von Bächen und Flüssen mit meist nur kurzer Überflutung sowie Erlenwälder auf Durchströmungsmooren sind ebenfalls dem LRT zuzuordnen. Weichholzauenwälder, die von Baumweiden dominiert werden, kennzeichnen die Uferzonen großer Flüsse im Bereich der Mittelwasserlinie und wenig darüber.

Bekanntes Vorkommen, Flächengröße und Ausprägung im FFH-Gebiet: Der SDB gibt für den LRT 91E0* im Gebiet einen Anteil von 26 % (ca. 24 ha) an.

Plausibilitätsprüfung 2013: Der LRT 91E0* konnte bei der Geländeerhebung im Jahr 2013 für das Projektgebiet mit insgesamt 19 Flächen (21,5 ha) als LRT erfasst werden. Es handelt sich damit um den sowohl von der Anzahl an LRT-Flächen sowie auch der einnehmenden Fläche bedeutendsten LRT. Damit wurde die im SDB gemeldete LRT-Fläche bestätigt. Die Bestände wurden überwiegend als Erlen-Eschen-Bachwälder (Biotopcode 08110) oder vereinzelt auch als Schaumkraut-Schwarzerlenwald (Biotopcode 081031, ID 042 und 075) erfasst. Die Bachwälder sind über das gesamte FFH-Gebiet, sowohl am Stege- oder Kuthfließ als auch am Pohlitzer Mühlenfließ zu finden. Die Flächen erstrecken

sich häufig nur in einem schmalen Band entlang der Fließgewässer. Dabei reichen oftmals auch Nadelbaumarten angrenzender Bestände mit in die LRT-Flächen hinein.

Für die Kartierung entscheidend war das dominante Vorkommen von Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) und Gemeiner Esche (*Fraxinus excelsior*), wobei letztere Art nur selten und mit untergeordnetem Anteil anzutreffen war (ID 020, 055, 114).

Vegetationskundliche Charakteristik: Die Bestände des LRT 91E0* sind im FFH Gebiet an den Verband *Alnion glutinosae* (MALC. 1929) MEIJER-DREES 1936 anzuschließen. Eschenwälder sind nicht vertreten. Es bestehen enge Beziehungen zu Erlenbruchwäldern, insbesondere zum Walzenseggen-Erlenwald, *Carici-elongatae-Alnetum glutinosae* BOD. 1955 (ID 042, 075).

Charakteristische, häufige und untypische Pflanzenarten: In der Baumschicht der LRT-Flächen ist die Schwarz-Erle (*Alnus glutinosa*) vorherrschend. Nur bei wenigen Beständen ist auch die Gemeine Esche (*Fraxinus excelsior*) beigemischt. Regelmäßig hingegen sind heimische Eichen (*Quercus robur*, z.T. auch *Q. petraea*), Gemeine Birke (*Betula pendula*), Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*) und Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*) als Mischbaumarten anzutreffen. Häufig sind auch gebietsfremde bzw. LR-untypische Baumarten wie Gemeine Kiefer (*Pinus sylvestris*), Gemeine Fichte (*Picea abies*), Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*), Lärche (*Larix decidua*), Rot-Eiche (*Quercus rubra*) oder Robinie (*Robinia pseudoacacia*) in unterschiedlichen Anteilen beigemischt.

Eine Strauchschicht ist meist flächig bis kleinflächig ausgebildet. Häufig dominieren Bäume- und Sträucher wie Gemeine Traubenkirsche (*Prunus padus*), Faulbaum (*Frangula alnus*), Schwarzer Holunder (*Sambucus nigra*) oder Berg-Ahorn (*Acer pseudoplatanus*). Daneben kommen noch in geringen Anteilen weitere Gehölze wie Pfaffenhütchen (*Euonymus europaea*), Weißdorn (*Crataegus spec.*), Rotbuche (*Fagus sylvatica*), Feld-Ulme (*Ulmus minor*) oder Eberesche (*Sorbus aucuparia*) vor.

Die Krautschicht ist durch zahlreiche typische Vertreter der Bachwälder gekennzeichnet. Das sind vor allem Arten feuchter und/oder stickstoffreicher Standorte wie Wald-Engelwurz (*Angelica sylvestris*), Winkel-Segge (*Carex remota*), Schlank-Segge (*Carex acuta*), Rasen-Schmiele (*Deschampsia cespitosa*), Dornfarne (*Dryopteris carthusiana*, *D. dilatata*), Riesen-Schwingel (*Festuca gigantea*), Gewöhnliche Nelkenwurz (*Geum urbanum*), Efeu-Gundermann (*Glechoma hederacea*), Hopfen (*Humulus lupulus*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Rote Taubnessel (*Lamium maculatum*), Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Sumpf-Helmkraut (*Scutellaria galericulata*), Übersehene Sternmiere (*Stellaria neglecta*), Brennessel (*Urtica dioica*), Bachbungen-Ehrenpreis (*Veronica beccabunga*).

Bei Vorkommen quelliger Bereiche finden sich auch Bitteres Schaumkraut (*Cardamine amara*), Sumpf-Veilchen (*Viola palustris*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) oder vereinzelt Sumpf-Dotterblume (*Caltha palustris*).

Randlich kommt bei angrenzendem Grünland auch Gemeines Knautgras (*Dactylis glomerata*) vor, punktuell sind auch Ruderalarten wie Schöllkraut (*Chelidonium majus*) zu finden.

Bewertung des Erhaltungszustandes:

Erhaltungszustand allgemein: Die Bewertung der LRT-Flächen ergab einen differenzierten Erhaltungszustand. Ein Anteil von ca. drei Viertel der LRT-Flächen befindet sich in einem guten Gesamt-Erhaltungszustand (A- oder B-Zustand), davon ein Bestand sogar in hervorragendem Erhaltungszustand (A-Zustand; ID 114). Fünf Bestände erhielten eine C-Bewertung (mittlerer bis schlechter Zustand; ID 005, 040, 042, 075, 117).

Erhaltungszustand entsprechend den Bewertungskriterien

Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen: Entsprechend dem Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) ist für einen günstigen Erhaltungszustand der Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern das Auftreten mindestens einer Baumholzphase sowie maximal geringe Veränderungen der lebensraumtypischen morphologischen Uferstrukturen und der naturnahen Gewässerdynamik, das Vorkommen von mindestens 5 Biotop- oder Altbäumen pro Hektar sowie das Vorhandensein von mehr als 6 m³ an starkem Totholz (>35 cm) pro Hektar (stehend oder liegend) erforderlich.

Die im Projektgebiet erfassten Erlen- und Eschen-Erlen-Bestände weisen generell Mangel an starkem Totholz auf. So erreichen lediglich zwei der 19 Bestände eine b-Bewertung (ID 114, 147). Alle anderen Flächen sind schlechter. Meist sind auch nur wenige bis keine Biotopbäume feststellbar. Die Schwelle für eine b-Bewertung wurde nur bei acht LRT-Flächen (ID 009, 014, 020, 040, 048, 069, 141, 147) überschritten, davon wiesen drei eine hervorragende Ausprägung dieses Parameters auf (ID 014, 069, 147). Der Parameter Raumstruktur konnte hingegen wesentlich günstiger eingeschätzt werden. Alle erfassten Bestände erreichten mindestens eine Baumholzphase und erfüllten damit die Kriterien für die b-Bewertung. Der überwiegende Teil der LRT-Flächen erreichte sogar eine hervorragende Ausprägung (ID 009, 040, 048, 055, 069, 083, 084, 100, 106, 114, 141, 147).

Insgesamt wurde für das Kriterium ‚Vollständigkeit der LR-typischen Habitatstrukturen‘ bei fast allen Flächen eine B-Bewertung vergeben. Eine hervorragende Ausbildung erreichte lediglich ID 147, eine mittlere bis schlechte Ausprägung wurde für vier LRT-Flächen (005, 042, 075, 117) vergeben.

Vollständigkeit des LR-typischen Arteninventars: Das Brandenburger Bewertungsschema (LUA, Stand 2004) gibt vor, dass bei einem günstigen Erhaltungszustand der Anteil der lebensraumtypischen Gehölzarten mindestens 90 % betragen muss, wobei höchstens ein Anteil an nichtheimischen Arten von 5 % geduldet wird. Die lebensraumtypische Artenkombination der Krautschicht darf bei einem guten Erhaltungszustand nur „gering verändert“ sein.

Für das Kriterium ‚LR-typisches Arteninventar‘ erhielten die einzelnen LRT-Flächen unterschiedliche Bewertungsergebnisse. Mindestens eine gute Ausprägung (A- oder B-Bewertung) erreichten 15 Bestände, davon vier mit hervorragender Ausprägung (ID 009, 084, 114, 147). Ebenfalls vier LRT-Flächen wiesen nur eine mittlere bis schlechte Ausprägung auf (ID 040, 042, 055, 075).

Bei den Gehölzarten musste eine Abwertung bei Vorkommen von gebiets- oder LR-untypischen Baumarten vorgenommen werden (häufig Kiefer und Fichte). Deren Anteil war in den einzelnen Beständen sehr unterschiedlich. Er reichte von wenigen Individuen (bereits b-Bewertung; z.B. ID 025, 042, 141) bis zu einem Anteil von über 5 % (c-Bewertung). Bei einer Fläche wurden sogar Anteile dieser Baumarten von über 20 % erreicht (ID 020). Bei insgesamt drei Flächen wurden mittlere- starke (c-Bewertung), bei zehn weiteren geringe Veränderungen des Gehölzinventars (b-Bewertung) festgestellt. Nur sechs Flächen weisen ein vollständiges Gehölz-Arteninventar auf (ID 005, 009, 084, 100, 114, 147).

Bei der Krautschicht führten Dominanzen und/oder Unvollständigkeit des Arteninventars zu einer Abwertung. Ersteres war bei ID 075 durch das Vorherrschen von Großseggen gegeben. Insgesamt waren keine (a-Bewertung) oder geringe Veränderungen (b-Bewertung) bei 6 (ID 009, 083, 084, 106, 114, 147) bzw. 13 Flächen festzustellen. Größere Abweichungen (c-Bewertung) wurden nicht festgestellt.

Beeinträchtigungen: Das Brandenburger Bewertungsschema führt als wesentliche Beeinträchtigungen Schäden an Böden und Beeinträchtigungen des Wasserhaushalts, forstliche Eingriffe mit struktureller Verarmung und Wildverbiss, Ruderalisierung und Eutrophierung mit Auftreten lebensraum-untypischer Arten sowie Zerschneidung und Störungen durch Wege und Straßen auf (LUA, Stand 2004).

Von den zu erfassenden Beeinträchtigungen, die im Brandenburger Bewertungsschema aufgeführt werden, ist insbesondere das Vorkommen von lebensraumuntypischen Gehölzarten (vor allem Kiefer, Fichte) und Wildverbiss am häufigsten festgestellt worden. Weiterhin kommen Beschattung (Ausdunkelung) durch angrenzende Bestände (ID 117) sowie Kanalisierung (z.B. ID 005) als

Beeinträchtigung vor. Generell werden die Fließgewässer der Bachwälder durch intensive Fischwirtschaft mit Gewässerregulierung beeinflusst.

Tab. 15: Bewertung der Einzelflächen des LRT 91E0 im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“

ID	3853NO 0005	3853NO 0009	3853NO 0014	3853NO 0020	3853NO 0147	3853NW 0025	3853NW 040	3853NW 0042	3853NW 0048
LR-typische Strukturen	C	B	B	B	A	B	B	C	B
LR-typisches Arteninventar	B	A	B	B	A	B	C	C	B
Beeinträchtigungen	C	B	B	C	B	A	C	B	B
Gesamtbewertung	C	B	B	B	A	B	C	C	B

ID	3853NW 0055	3853NW 0069	3853NW 0075	3853NO 0083	3853NO 0084	3853NO 0100	3853NO 0106	3853NO 0114	3853NW 0117	3853NO 0141
LR-typische Strukturen	B	B	C	B	B	B	B	B	C	B
LR-typisches Arteninventar	C	B	B	B	A	B	B	A	B	B
Beeinträchtigungen	B	B	B	B	B	B	B	A	C	B
Gesamtbewertung	B	A	C	B						

3.1.9 Zusammenfassung der FFH-Lebensraumtypen

Die nachstehende Tabelle gibt eine zusammenfassende Übersicht über die aktuell in den FFH-Gebieten nachgewiesenen FFH-Lebensraumtypen, deren Erhaltungszustände und Flächenbilanzen.

Tab. 16: Vorkommen von Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie und deren Erhaltungszustand im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	A	1	0,7	0,7			
	B	9	3,6	4,0			
	C	9	1,4	1,6			
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitriche-Batrachion						
	A	1			1000		
	B	8			5627		
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe						
	A	1	0,2	0,2			
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i>, <i>Sanguisorba officinalis</i>)						
	A	2	1,7	1,9			
	B						1
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [Stellario-Carpinetum]						
	B	1	2,2	2,4			
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>						
	B						1
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>						
	9						2
	B	1	1,4	1,6			
	C	1	0,5	0,6			
91D0	Moorwälder						
	C	1	0,2	0,2			
91E0	Auen-Wälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (<i>Alno-Padion</i>, <i>Alnion incanae</i>, <i>Salicion albae</i>)						
	9						4
	A	2	1,3	1,4			
	B	13	17,0	18,7			
	C	4	3,2	3,5			

FFH-LRT	EHZ	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil am Gebiet (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
Zusammenfassung							
FFH-LRT		54	33,6	36,8	6627		>8
Biotope		139	91,3		6963		
Entwicklungsflächen							
FFH-LRT	Zst.	Anzahl LRT-Hauptbiotope (FI, Li, Pu)	Flächenbiotope (FI) [ha]	Fl.-Anteil a. Geb. (FI) [%]	Linienbiotope (Li) [m]	Punktbiotope (Pu) [Anzahl]	Begleitbiotope (bb) [Anzahl]
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions						
	E	3	0,6	0,7			
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (Carpinion betuli) [Stellario-Carpinetum]						
	E						1
Zusammenfassung							
FFH-LRT		3	0,6	0,7			>1
Biotope		124	91,3				

3.1.10 Sonstige wertgebende Biotoptypen

Im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ wurden Vorkommen der folgenden, nach § 18 BbgNatSchAG und § 30 BNatSchG gesetzlich geschützten Biotope (soweit nicht FFH-LRT) erfasst:

Tab. 17: Gesetzlich geschützte Biotope (soweit nicht FFH-LRT) im FFH-Gebiet 474

Biotoptyp (einschließlich Unterkategorien)	Anzahl	Fläche [m ²]
011022 Sumpfqelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)	5	5
02122 Naturnahe, beschattete perennierende Kleingewässer	1	124
051031 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung	3	14000
05121 Sandtrockenrasen (einschließlich offener Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)	1	1525
051314 Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert	2	2087
08100 Moor-, Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich 081036 Rasenschmielen-Erlenbruchwald)	1	6750
08283 Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore) (einschließlich 082837 Erlen-Vorwald feuchter Standorte)	2	4979

011022 Sumpfwasser, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)

Im Plangebiet wurden fünf Quellen erfasst (ID 3853NW 45, 64, 76, 107 und 109). Sie alle befinden sich im Komplex mit den umgebenden Bachauenwäldern.

02122 Naturnahe, beschattete perennierende Kleingewässer

Der kleine nördlich des Hufeisenteichs gelegene Waldweiher (ID 219) ist als Laichhabitat des Kammmolchs von Bedeutung. Aktuell ist das Gewässer durch die umliegenden Waldbestände stark beschattet, in Verlandung begriffen und weist eine erhebliche Schlammauflage inklusive Faulschlammablagung auf. Das Gewässer ist insbesondere relevant als Habitatgewässer des Kammmolchs.

051031 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung

Es wurden drei Vorkommen dieses Biotoptyps erfasst: Zwei sind Teil des Grünlandkomplexes am Stegefließ (ID 125, 138); der dritte ist die artenreiche Naturschutzwiese am Hufeisenteich (ID 67).

ID 125 liegt auf dem nördlichen Ufer des Stegefließes und wird im Zusammenhang mit dem umgebenden Frischgrünland (ID 126, LRT 6510) bewirtschaftet (Mahd mit Nachbeweidung). Der Bestand enthält Seggen (*Carex nigra*, *C. acuta*), Binsen (*Juncus acutiflorus*), Waldsimse (*Scirpus sylvaticus*) sowie feuchteliebende Kräuter wie etwa Sumpfdistel (*Cirsium palustre*), Wassernabel (*Hydrocotyle vulgaris*), Pfennigkraut (*Lysimachia nummularia*) oder Blutweiderich (*Lythrum salicaria*). Er ist mit einem geringen Anteil an Frischwiesenarten durchsetzt.

ID 138 auf dem Südufer des Stegefließes, unmittelbar an dieses angrenzend, wird nach Nutzerangaben aus der Erstnutzung des übrigen Grünlandkomplexes ausgespart, im Rahmen der Zweitnutzung aber durch Rinder mit beweidet. Die Artenausstattung ist ähnlich der vorigen Fläche, mit *Carex nigra*, *Juncus acutiflorus*, *J. conglomeratus*, *Lychnis flos-cuculi*, *Myosotis scorpioides* agg. und *Scirpus sylvaticus* sind etliche Verbandscharakterarten bzw. Differentialarten des Calthion vorhanden. Es wurde ein blühendes Exemplar des Breitblättrigen Knabenkrauts (*Dactylorhiza majalis*) gefunden. Der Bestand ist relativ stark mit Schilf durchsetzt.

ID 67: Die 2003 noch als Nassbrache (LRT 6430) ausgewiesene Fläche nahe dem Hufeisenteich wird seit mehreren Jahren durch den Landesforstbetrieb wieder als Nasswiese gepflegt. Ein zentraler kleiner Längsgraben besteht noch (ob noch unterhalten?), die ehemaligen zuführenden Quergräben sind aufgelassen. Der Bestand enthält zahlreiche Arten des Calthion, durchsetzt mit von Großseggen (*Carex acutiformis*) und Sumpffarn geprägten Bereichen. Ein Bestand des Breitblättrigen Knabenkrauts ist vorhanden.

05121 Sandtrockenrasen (einschließlich offener Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)

Ein Sandtrockenrasenvorkommen (ID 139) befindet sich in den trockensten Hangbereichen des Grünlandkomplexes auf dem Südufer des Stegefließes. Die nordexponierte Fläche ist gekennzeichnet durch charakteristische Arten wie Heidenelke (*Dianthus deltoides*), Sandstrohblume (*Helichrysum arenarium*), Mausohr-Habichtskraut (*Hieracium pilosella*), Berg-Sandglöckchen (*Jasione montana*), Schafschwingel (*Festuca ovina* agg.), Silber-Fingerkraut (*Potentilla arenaria*) und Kleinem Sauerampfer (*Rumex acetosella*). Trockentolerantere der Frischwiesenarten (wie Rotes Straußgras [*Agrostis capillaris*], Ruchgras [*Anthoxanthum odoratum*] oder Wilde Möhre [*Daucus carota*]) kommen ebenfalls vor. Die Fläche wird zusammen mit dem umgebenden Frischwiesenbestand bewirtschaftet.

051314 Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert

ID 37: Am südlichen Fuß der Bollerberge liegt diese Nassbrache mit Großseggen (Schlanksegge, Sumpfsegge) und feuchteliebenden Stauden (wie Wald-Engelwurz, Sumpfdistel, Gilbweiderich u. a.) in einer breiten Geländesenke, die im Nordosten in einen bachbegleitenden Erlenwald übergeht. Gehölze und Nitrophyten (Brennnessel, Acker-Kratzdistel) zeigen Eutrophierung und mäßige Entwässerung des Standortes an.

ID 77: Etwa 250 m südwestlich des Hufeisenteichs liegt diese nur rund 600 m² große Nassbrache auf leicht kuppig erhöhtem Standort mit vorherrschenden Großseggen (*Carex acutiformis*) und Brennnesseln. In quelligen Bereichen finden sich kleine Vorkommen von Wechselblättrigem Milzkraut (*Chrysosplenium alternifolium*). Unterhalb der Fläche befinden sich quellige Erlenwälder am Hang.

08100 Moor-, Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich 081036 Rasenschmielen-Erlenbruchwald)

ID 3853NO 0019: Rasenschmielen-Erlenbruchwald: Der am Hang gelegene Erlenbestand wird durch austretendes Wasser gespeist; der Standort ist frisch bis feucht, zuweilen sickerfrisch, aber nicht vermoort (lokal anmoorig). Dem Oberstand aus Schwarz-Erle sind vereinzelt Birke, Stieleiche, Kiefer und Esche beigemischt. Flächendeckend ist eine Strauchschicht überwiegend aus Faulbaum und Berg-Ahorn ausgebildet. Die Bodenvegetation wird durch Rasenschmielen und kleinflächig durch Großseggen geprägt. Eine forstliche Beeinflussung ist nicht erkennbar, jedoch wurde Erle ggf. gepflanzt. Die älteren Erlen sind zum Teil mehrstämmig ausgeprägt.

08283 Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)

ID 3853NO 0007: Im Nordosten des Plangebietes befindet sich unter einer Hochspannungsleitung die Fläche 007 mit Aufwüchsen aus Schwarz-Erlen (*Alnus glutinosa*) in einem Komplex mit Großseggen (z. B. Sumpf-Segge). Die Fläche wird vom Pohlitzer Mühlenfließ durchflossen. Weitere charakteristische Arten sind Berle (*Berula erecta*), Wasserdost (*Eupatorium cannabinum*), Blut-Weiderich (*Lythrum salicaria*), Sumpf-Vergißmeinnicht (*Myosotis scorpioides*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*) und Große Brennnessel (*Urtica dioica*).

ID 3853NW 0124: Die Fläche mit jungen Schwarzerlen liegt im SW am Stegefließ zwischen zwei Teichen und grenzt an Grünland an. In der Bodenvegetation findet man Arten feuchter Standorte wie Gewöhnlicher Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*), Wald-Simse (*Scirpus sylvaticus*), Bittersüßer Nachtschatten (*Solanum dulcamara*) und Brennnessel.

3.2 Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL sowie weitere wertgebende Arten

3.2.1 Pflanzenarten

Pflanzenarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wurden bislang nicht im PG nachgewiesen und sind auch entsprechend SDB nicht für das FFH-Gebiet gemeldet.

Im Rahmen der aktuellen Biotop- und Lebensraumtypen-Kartierung konnten eine Reihe naturschutzfachlich bedeutsamer Pflanzenarten registriert werden. Entsprechend der Biotopausstattung des PG handelt es sich um Arten der Feuchtwiesen und artenreichen Frischwiesen, der Sandtrockenrasen, der eutrophen Stillgewässer, aber auch naturnaher feuchter Waldgesellschaften vertreten.

In der nachfolgenden Tabelle werden ausgewählte Arten, die für die Schutz- und Entwicklungsziele im PG besonders wesentlich sind, kurz charakterisiert. Für die Beurteilung des Gefährdungs- und Schutzstatus dienen die Rote Liste der gefährdeten Farn- und Blütenpflanzen Brandenburgs (RISTOW et al. 2006), die Rote Liste gefährdeter Pflanzen Deutschlands (KORNECK et al. 1996) sowie die Liste besonders und streng geschützter Tier- und Pflanzenarten gemäß der Bundesartenschutzverordnung (BArtSchV).

Tab. 18: Wertgebende Pflanzenarten für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

RL D nach Roter Liste Deutschland (KORNECK et al. 1996) gefährdet
 RL Bbg nach Roter Liste Brandenburg (RISTOW et al. 2006) gefährdet
 0 – ausgestorben; 1- vom Aussterben bedroht; 2 – stark gefährdet; 3 – gefährdet; V – Vorwarnliste;
 G – Gefährdung ohne genaue Zuordnung zu einer der Kategorien
 BArtSchV Schutzstatus nach Bundesartenschutzverordnung / BNatSchG; § = besonders geschützte Art

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArt schV	Bemerkung
<i>Achillea pannonica</i>	Ungarische Schafgarbe		V		
<i>Achillea ptarmica</i>	Sumpf-Schafgarbe		V		Feuchtriede südlich der Bollerberge
<i>Alisma lanceolatum</i>	Lanzettblättriger Froschlöffel		3		Teichröhricht am Stegefließ
<i>Allium angulosum</i>	Kantiger Lauch	3	3	x	?
<i>Armeria elongata</i>	Gemeine Grasnelke	3	V	x	Sandtrockenrasen und trockene Säume am Stegefließ
<i>Blechnum spicant</i>	Rippenfarn		2		Halfmann 2003, aktuell nicht nachgewiesen
<i>Callitriche palustris</i> agg.	Artengruppe Sumpf-Wasserstern		G		Kleingewässer im südlichen Ausläufer des Plangebiets
<i>Caltha palustris</i>	Sumpf-Dotterblume		3		feuchte Hochstaudenflur SO Schierenberg
<i>Cardamine amara</i>	Bitteres Schaumkraut		3		
<i>Cardamine pratensis</i>	Wiesen-Schaumkraut		V		Naturschutzwiese am Hufeisenteich
<i>Carex appropinquata</i>	Schwarzschoopf-Segge	2-	3		aktuell nicht wiedergefunden, ob verschollen?
<i>Carex canescens</i>	Graue Segge		3		
<i>Carex cespitosa</i>	Rasen-Segge	3	2		
<i>Carex echinata</i>	Igel-Segge		3		

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArt schV	Bemerkung
<i>Carex elongata</i>	Walzen-Segge		V		
<i>Carex nigra</i>	Braune Segge		V		Feuchtwiesenbestände am Stegefließ
<i>Carex remota</i>	Winkel-Segge		V		
<i>Carex rostrata</i>	Schnabel-Segge		V		Hufeisenteich
<i>Carex sylvatica</i>	Wald-Segge		V		
<i>Centaurea jacea</i> ssp. <i>jacea</i>	Gewöhnliche Wiesen-Flockenblume		D		Frischwiesen am Stegefließ
<i>Cephalanthera rubra</i>	Rotes Waldvöglein		2	x	nahe Kleingewässer im südlichen Ausläufer des Plangebiets
<i>Chrysosplenium alternifolium</i>	Wechselblättriges Milzkraut		V		Grünlandbrache feuchter Standorte (ID 77)
<i>Crepis paludosa</i>	Sumpf-Pippau		3		Feuchtwiese am Hufeisenteich
<i>Cynosurus cristatus</i>	Wiesen-Kammgras		3		
<i>Dactylorhiza maculata</i>	Geflecktes Knabenkraut	3	*		Feuchtwiese am Hufeisenteich
<i>Dactylorhiza majalis</i>	Breitblättriges Knabenkraut	3	2		Feuchtwiese am Stegefließ
<i>Dianthus carthusianorum</i>	Kartäusernelke			x	
<i>Dianthus deltoides</i>	Heide-Nelke		3	x	Trockenrasen am Stegefließ
<i>Equisetum pratense</i>	Wiesen-Schachtelhalm		G		
<i>Equisetum sylvaticum</i>	Wald-Schachtelhalm		V		
<i>Festuca psammophila</i>	Sand-Schwingel	3	3		
<i>Fontinalis antipyretica</i>			3		Oberster Stegefließteich
<i>Galium uliginosum</i>	Moor-Labkraut		V		
<i>Geranium palustre</i>	Sumpf-Storchschnabel		3		Hochstaudenflur östlich des großen Teichkomplexes
<i>Geranium pratense</i>	Wiesen-Storchschnabel		3		
<i>Glyceria notata</i>	Faltiger Schwaden		V		
<i>Gymnocarpium dryopteris</i>	Eichenfarn		3		
<i>Helichrysum arenarium</i>	Sand-Strohblume	3		x	Trockenrasen am Stegefließ
<i>Hottonia palustris</i>	Wasserfeder	3	3	x	Kleingewässer im südlichen Ausläufer des Gebiets; Hufeisenteich
<i>Hydrocharis morsus-ranae</i>	Froschbiß	3	3		sehr kleines Vorkommen im zentralen Teichkomplex
<i>Hypericum tetrapterum</i>	Geflügeltes Johanniskraut		V		
<i>Impatiens noli-tangere</i>	Echtes Springkraut		V		
<i>Juncus acutiflorus</i>	Spitzblütige Binse		3		Feuchtwiesen am Stegefließ
<i>Koeleria macrantha</i>	Zierliches Schillergras		3		
<i>Lycopodium clavatum</i>	Keulen-Bärlapp	3		x	

Wissenschaftlicher Name	Deutscher Name	RL D	RL Bbg	BArt schV	Bemerkung
<i>Myriophyllum spicatum</i>	Ähriges Tausendblatt		V		
<i>Nasturtium microphyllum</i>	Kleinblättrige Brunnenkresse		3		
<i>Nymphaea alba</i>	Weißer Seerose		V	x	
<i>Oenothera biennis</i>	Gewöhnliche Nachtkerze		D		
<i>Pellia epiphylla</i>			v		
<i>Peucedanum oreoselinum</i>	Berg-Haarstrang		V		
<i>Phegopteris connectilis</i>	Gew. Buchenfarn		3		
<i>Polypodium vulgare</i>	Gewöhnlicher Tüpfelfarn		V		
<i>Polytrichum commune</i>			v		
<i>Potamogeton acutifolius</i>	Spitzblättriges Laichkraut	3	2		Teiche am Stegefließ, Hufeisenteich
<i>Potamogeton compressus</i>	Flachstengeliges Laichkraut	2	2		Kleinteich im zentralen Teichkomplex; Teiche am Kuthfließ-Unterlauf
<i>Potamogeton lucens</i>	Glänzendes Laichkraut		3		Hufeisenteich
<i>Potamogeton pusillus</i>	Kleines Laichkraut		3		Kleinteich im zentralen Teichkomplex; Teiche am Kuthfließ-Unterlauf
<i>Ranunculus lanuginosus</i>	Wolliger Hahnenfuß		3		
<i>Selinum carvifolia</i>	Kümmel-Silge		3		Frischwiese am Stegefließ
<i>Silene conica</i>	Kegel-Leimkraut	3	V		
<i>Silene flos-cuculi</i>	Kuckucks-Lichtnelke		V		Frisch- und Feuchtwiesen am Stegefließ; Wiese am Hufeisenteich
<i>Sparganium emersum</i>	Einfacher Igelkolben		V		
<i>Stellaria alsine</i>	Bach-Sternmiere		V		
<i>Stellaria neglecta</i>	Übersehene Sternmiere		D		
<i>Stellaria palustris</i>	Sumpf-Sternmiere	3	3		
<i>Thelypteris palustris</i>	Sumpf-Lappenfarn	3			Wiese am Hufeisenteich; Hochstaudenflur östlich Teichkomplex
<i>Urtica urens</i>	Kleine Brennnessel		V		
<i>Valeriana dioica</i>	Kleiner Baldrian		3		
<i>Veronica beccabunga</i>	Bachbungen-Ehrenpreis		V		Bachröhricht im Bereich der Freileitung
<i>Viburnum opulus</i>	Gewöhnlicher Schneeball		V		
<i>Viola palustris</i>	Sumpf-Veilchen		V		
<i>Viola reichenbachiana</i>	Wald-Veilchen		V		

3.2.2 Tierarten

Entsprechend dem Standarddatenbogen (SDB) sind sechs Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet gemeldet worden. Im Rahmen der Erfassungen konnten Fischotter, Kammolch und Rotbauchunke bestätigt werden. Für Schlammpeitzger, Steinbeißer und Bitterling wurde

im Jahr 2013 kein Nachweis erbracht. Zusätzlich zu den nach SDB gemeldeten Arten wurden Biber, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch als Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet nachgewiesen. Ein Vorkommensverdacht durch Altnachweise bestand für die Knoblauchkröte. Dieser konnte jedoch im Jahr 2013 nicht bestätigt werden. Eine Übersicht zum FFH-Artenspektrum gibt die nachstehende Tabelle.

Tab. 19: Vorkommen von Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Arten nach Standarddatenbogen	FFH-Anh.	Zustand lt. SDB	Nachweise bis 2013	Nachweis 2013
Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	II / IV	B	+	+
Kammolch (<i>Triturus cristatus</i>)	II / IV	B	+	+
Rotbauchunke (<i>Bombina bombina</i>)	II / IV	C	+	+
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	C	-	-
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	II	C	-	-
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	II	C	-	-
Weitere Arten				
Biber (<i>Castor fiber</i>)	II / IV	-	+	+
Knoblauchkröte (<i>Pelobates fuscus</i>)	IV	-	+	-
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	-	-	+
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	IV	-	-	+

3.2.2.1 Kammolch (*Triturus cristatus*)

Verbreitung und Ökologie

Der Kammolch ist von Nordwestfrankreich bis Westsibirien, nordwärts bis Südkandinavien verbreitet und erreicht am Nordrand der Alpen seine südliche Arealgrenze (NÖLLERT & NÖLLERT 1992). Brandenburg nimmt in diesem Verbreitungsgebiet eine zentrale Lage ein und ist relativ gleichmäßig besiedelt. Die Verbreitungsschwerpunkte liegen in den gewässerreichen Landschaften im Nordosten und Südosten des Landes, so unter anderem in der Niederlausitz und im Spreewald (LUA 2002). Der Kammolch ist eine Art mit planar-colliner Verbreitung und besiedelt die unterschiedlichsten Landschaftseinheiten. Zur Fortpflanzung werden sonnenexponierte, vegetationsreiche, stehende, meist eutrophe und in der Regel fischfreie Gewässer genutzt. Diese können sowohl in der offenen Agrarlandschaft als auch in Waldgebieten liegen und weisen zumeist eine reich strukturierte Ufer- und Unterwasservegetation auf.

Methodik

Der Kammolch ist entsprechend Standarddatenbogen im Erhaltungszustand C für das FFH-Gebiet gemeldet.

In Abhängigkeit der ausgebildeten Unterwasservegetation und Uferstrukturen wurden folgende Gewässer auf ein aktuelles Vorkommen des Kammolches überprüft:

1. Hufeisenteich
2. Gewässer im überstauten Erlenbruch nördlich des Hufeisenteiches
3. Weiher 400 m nordöstlich des Hufeisenteiches
4. Teich 800 m nordöstlich des Hufeisenteiches

5. oberer Teich am Stegefließ

Hierzu wurden über zwei Fallennächte (16./17.05. und 10/11.06.2013) jeweils 3-4 Lichtkastenfallen pro Gewässer und Nacht ausgebracht. Da im Mai/Juni 2013 sowohl die Teiche am Forsthaus als auch die Teiche am Kuthfließ aufgrund von Dammschäden weitgehend trocken lagen, konnten in diesem Jahr keine weiteren Gewässer auf ein Vorkommen des Kammmolches untersucht werden. Diese wurden zusammen mit dem nordöstlichen Teich (800 m nordöstl. des Hufeisenteiches) im Mai 2014 noch einer Beprobung unterzogen.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Das Vorkommen des Kammmolches konnte in den Jahren 2013 und 2014 für das FFH-Gebiet bestätigt werden. Dabei beschränkten sich die Nachweise auf den Hufeisenteich, einen am Waldrand gelegenen Weiher nordöstlich des Hufeisenteiches und einen weiteren Teich im NO des PG. Am Hufeisenteich konnten pro Fallennacht maximal 4 Tiere, am 400 m nordöstlich gelegenen Weiher maximal 3 Individuen registriert werden.

Die mit Abstand individuenstärkste Teilpopulation wurde jedoch 2014 im nordöstlichen Teich (ca. 800 m nordöstl. des Hufeisenteiches) festgestellt. Die maximale Zahl registrierter Kammmolche pro Fallennacht belief sich hier auf 68 Männchen und 31 Weibchen, verteilt auf vier Fallen. Daneben wurden insgesamt 34 Teichmolche (*Lissotriton vulgaris*) erfasst.

In allen anderen Gewässern verliefen die Beprobungen ohne Nachweis. Im Fall des überstauten Erlenbruches am Hufeisenteich war möglicherweise die starke Wassertrübung und fehlende Unterwasservegetation ausschlaggebend für das Fehlen der Art, im Teich am Stegefließ wahrscheinlich die Nutzung als Fischteich. Im Zuge der 2014 fortgesetzten Erfassungen konnten in keinem der bewirtschafteten Teiche am Stegefließ und Kuthfließ Kammmolche nachgewiesen werden. In der Gesamtheit ist demzufolge von einem Vorkommensschwerpunkt im Nordosten des PG auszugehen. Hier ist der Kammmolch nicht selten und wie im Fall des nordöstlichen Teiches die dominierende Molchart.

Mit dem Hufeisenteich und dem Teich im NO besiedelt der Kammmolch strukturreiche, mittelgroße Gewässer als Fortpflanzungshabitate. Vor allem der Hufeisenteich verfügt über eine reiche Unterwasservegetation. Beide Gewässer weisen gut strukturierte Uferzonen auf, unterliegen keiner fischereilichen Nutzung mehr und sind eng verzahnt mit versteckreichen und gut strukturierten Landhabitaten in Form von Laubmischwäldern sowie feuchten bis nassen Bruch- und Feuchtwaldbereichen. Der kleine Weiher nordöstlich des Hufeisenteiches ist hingegen stärker beschattet, weist weniger Submersvegetation auf und unterliegt einer fortschreitenden Verlandung und Verschlammung. An diesem Gewässer sind kurzfristig Maßnahmen zum Erhalt des Teilhabitats erforderlich.

Die aktuellen Funde und Nachweiskoordinaten werden in der folgenden Tabelle zusammengestellt.

Tab. 20: Nachweise und Individuenzahlen des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Gewässer	Datum	Nachweise	Nachweis-koordinaten
Hufeisenteich	16./17.05.2013	Falle 1: - Falle 2: - Falle 3: Kammmolch 3 M, 1 W Falle 3: Teichmolch 1 M	3470812 5779866
	10./11.06.2013	Falle 1: Teichmolch 2 M Falle 2: Teichmolch 1 M Falle 3: Kammmolch 1 M, 2 W	
Überstauter Erlenbruch nördl. Hufeisenteich	16./17.05.2013	Falle 1: - Falle 2: -	3470830 5779907
Weiher 400 m nordöstl. Hufeisenteich	16./17.05.2013	Falle 1: Kammmolch 2 M Falle 2: Kammmolch 1 M Falle 2: Teichmolch 2 M, 1 W	3471117 5780219
	10./11.06.2013	Falle 1: Teichmolch 1 M, 1 W Falle 1: Kammmolch 1 M Falle 2: -	
Oberer Teich am Stegefließ	16./17.05.2013	Falle 1: - Falle 2: - Falle 3: -	3469266 5778707
Teich 800 m nordöstlich Hufeisenteich	22./23.05.2014	Falle 1: Kammmolch 18 M, 7 W Teichmolch 7 M, 3 W Falle 2: Kammmolch 14 M, 6 W Teichmolch 4 M, 2 W Falle 3: Kammmolch 20 M, 11 W Teichmolch 6 M, 3 W Falle 4: Kammmolch 16 M, 7 W Teichmolch 5 M, 4 W	3471400 5780371

Auf der Grundlage der aktuellen Funde wird für den Hufeisenteich und den nordöstlich davon gelegenen Weiher und Teich eine zusammenhängende Habitatfläche des Kammmolches ausgewiesen. Diese schließt auch die umliegenden Landlebensräume (überwiegend Wald) ein und umfasst eine Gesamtfläche von 13,3 ha. Für die Teiche am Forsthaus und am Kuthfließ kann aufgrund der im Jahr 2014 wieder aufgenommenen Bewirtschaftung zum jetzigen Zeitpunkt keine Habitatfläche abgegrenzt und bewertet werden, der Bereich wird als Entwicklungs-Habitatfläche betrachtet. Auch für die Teiche am Stegefließ ergaben sich keine Hinweise auf ein aktuelles Vorkommen des Kammmolches.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Am Hufeisenteich und dem nordöstlich gelegenen Weiher wurden in einer Fallennacht maximal sieben Kammmolche erfasst, im Teich im NO jedoch bis zu 99 Tiere pro Nacht. Für die Gesamthabitatfläche errechnet sich entsprechend dem Bewertungsverfahren nach SACHTELEBEN et al. (2010) hieraus eine maximale Aktivitätsdichte von 619 (Aktivitätsdichte = Zahl gefangener Tier pro Nacht x 100 / Anzahl der Reusenöffnungen, d.h. $99 \times 100 / [4 \times 4] = 618,75$). Dieser Wert entspricht einem sehr guten Zustand (a). Mit der späteren Beobachtung von Larven im Hufeisenteich konnten zudem

sichere Nachweise einer erfolgreichen Reproduktion im PG erbracht werden. Der Zustand der Population kann demzufolge als „hervorragend“ (A) eingeschätzt werden.

Zustand des Habitats: Das Habitat des Kammmolches weist einen insgesamt guten Zustand auf (B). Wegen des Ausfalls mehrerer potenziell geeigneter Gewässer konnte die Gesamtverbreitung im FFH-Gebiet im Jahr 2013 nicht zufriedenstellend geklärt werden. Aus diesem Grund ist auch die Vernetzung mit anderen Vorkommen aktuell nicht bewertet worden. Die Faktoren Besonnung, Anzahl und Größe der Gewässer sowie die Gewässervegetation erreichen eine gute Bewertung (b). Die Struktur des Landlebensraumes und die Vernetzung mit potenziellen Winterhabitaten sind entsprechend den Bewertungsvorgaben sogar „hervorragend“ ausgebildet (a).

Tab. 21: Erhaltungszustand des Kammmolches (*Triturus cristatus*) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Bewertungsparameter	Ausprägung	Bewertung
Zustand der Population		A
Aktivitätsdichte (Zahl gefangener Ind. pro Nacht x 100 / Zahl der Reusenöffnungen)	Aktivitätsdichte = $99 \times 100 / (4 \times 4) = 619$	a
Reproduktionsnachweis	Larven im Hufeisenteich, kein Nachweis im Waldweiher	a
Habitatqualität		B
Anzahl / Größe der Gewässer	Komplex aus 3 Einzelgewässern	b
Flachwasserzonen	auf ca. 30 % der Gewässerfläche	b
Submerse und emerse Vegetation	ca. 50 % Deckung gesamt	b
Besonnung	Hufeisenteich gut besonnt, Waldweiher und Teich im NO stärker beschattet, insges. ca. 60 % besonnt	b
Ausprägung des Landlebensraumes	struktureich, Wald und Grünland	a
Entfernung des potenziellen Winterlebensraumes	unmittelbar angrenzend, < 100 m	a
Vernetzung	aktuell nicht bewertbar (Ausfall mehrerer Gewässer 2013 wegen Dammschäden)	-
Beeinträchtigungen		A
Stoffeintrag / Schadstoffeintrag	keine Anzeichen von stärkeren Einträgen	a
Fischbestand u. fischereiliche Nutzung	aktuell kein bzw. geringer Fischbestand, keine Nutzung	a
Fahrwege / Isolation im Landhabitat	keine Fahrwege vorhanden, nur Forstwege	a
Isolation durch monotone landw. Nutzflächen oder Bebauung	keine monotonen Nutzflächen, keine Bebauung vorhanden	a
Gesamtbewertung		A

Beeinträchtigungen: Entsprechend dem Bewertungsschlüssel sind keine stärkeren oder erheblichen Beeinträchtigungen anzuführen (vgl. Tab. 21), so dass bezüglich der Beeinträchtigungen eine sehr gute Bewertung möglich ist (A). Einschränkend ist anzumerken, dass der kleine Weiher am Waldrand

nordöstlich des Hufeisenteiches zwischenzeitlich stark verschlammmt und verlandet ist und mittel- bis langfristig seine Habitatfunktion für den Kammmolch verlieren könnte.

Gesamt-Erhaltungszustand: Das Habitat des Kammmolches weist einen insgesamt hervorragenden Erhaltungszustand auf (A). Diese sehr guten Verhältnisse sind jedoch räumlich auf den NO des FFH-Gebietes begrenzt. Die bewirtschafteten Fischteiche am Kuthfließ bzw. ehemals bewirtschafteten Teiche am Stegefließ bieten gegenwärtig kaum geeignete Lebensräume für die Art.

Gebietsübergreifende Bewertung

Aufgrund der Individuenstärke der Kammmolch-Population im Nordosten des FFH-Gebietes ist von einer gebietsübergreifenden Bedeutung auszugehen. Für eine genauere Bewertung sollten jedoch in den kommenden Jahren auch im Umfeld des PG weitere Erfassungen vorgenommen werden.

3.2.2.2 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Verbreitung und Ökologie

Die Rotbauchunke besitzt ein ausgedehntes europäisch-kontinentales Verbreitungsgebiet. In Deutschland ist sie im Wesentlichen auf das nordostdeutsche Tiefland beschränkt, die Vorkommen in Brandenburg liegen an der westlichen Verbreitungsgrenze. Schwerpunkte der Verbreitung bestehen hier noch in der Elbaue und der Uckermark, auf der Gransee-, Barnim- und Lebusplatte, in Teilen des Fläming, in der Peitzer Niederung und in der südwestlichen Niederlausitz (SCHNEEWEISS 1996). Brandenburg bildet aktuell noch einen der bedeutendsten Verbreitungsschwerpunkte der Rotbauchunke in Deutschland, weshalb dem Land für den Erhalt der Art besondere Verantwortung zukommt. Sie gilt hier wie auch bundesweit als stark gefährdet (SCHNEEWEISS et al. 2004, KÜHNEL et al. 2009).

Rotbauchunken bevorzugen stehende und sonnenexponierte Flachgewässer mit einem reichen submersen und emersen Makrophytenbestand. Dies können z.B. Feldsölle, überschwemmtes Grünland, Altwasser, Qualmwasserbiotope, Flachwasserbereiche von Seen oder Abgrabungsgewässer sein, die zumeist in der offenen Agrarlandschaft, zuweilen auch in lichten Waldbeständen liegen. Die Anwanderung aus den Winterquartieren in die Laichgewässer erfolgt zumeist im März und April, die Laichperiode kann sich bis in den Juli, selten bis in den August hinein erstrecken.

Methodik

Die Rotbauchunke ist entsprechend Standarddatenbogen im Erhaltungszustand C für das FFH-Gebiet gemeldet. Im Mai und Juni 2013 erfolgten mehrere Begehungen aller potenziell geeigneten Gewässer an warmen, sonnigen Tagen in den Nachmittags- und Abendstunden zum Verhören rufender Tiere.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Mai 2013 wurde die Rotbauchunke in sehr geringer Zahl und in nur zwei Gewässern des PG festgestellt: im Hufeisenteich mit 2 Rufern sowie am untersten Teich am Kuthfließ. Hier rief ein Einzeltier in einer Restflache nahe dem Stauwerk. Als Laichgewässer kam die gesamte Teichkette 2013 aufgrund des weitgehenden Trockenfallens nicht in Frage. In allen sonstigen trockengefallenen Teichen am Forsthaus und am Kuthfließ wurden keinerlei Rotbauchunken verhört, und auch an den Teichen am Stegefließ ergaben sich 2013 keine Hinweise auf ein Vorkommen.

Im Jahr 2014 konnte die Art an den wiederhergestellten Teichen am Kuthfließ nicht festgestellt werden. Selbst am untersten Teich, an dem 2013 noch ein Einzeltier rief, wurde die Art 2014 nicht nachgewiesen. Möglicherweise müssen sich nach Instandsetzung der Teiche zunächst wieder geeignete Ufer- und Verlandungsstrukturen entwickeln, welche die Gewässer für die Rotbauchunke attraktiv machen. In den

kommenden Jahren kann auch in den bewirtschafteten Teichen – die Entwicklung geeigneter Strukturen vorausgesetzt – wieder mit dem Auftreten der Rotbauchunke gerechnet werden.

In der Gesamtheit ist demzufolge lediglich von einer sehr individuenarmen Population auszugehen, die tatsächliche Verbreitung der Art kann jedoch aufgrund der zeitweise ausgefallenen Teiche nicht zufriedenstellend beurteilt werden.

Der Hufeisenteich war 2013 das einzige Gewässer, das als Fortpflanzungshabitat der Rotbauchunke in Frage kam, weshalb für das Gewässer und die umliegenden Landlebensräume eine Habitatfläche abgegrenzt wird. Eine zweite Habitatfläche umfasst die Teiche am Forsthaus und die Teichkette am Kuthfließ. Hier ist zunächst davon auszugehen, dass mit der Wiederherstellung und künftigen Entwicklung der Teiche wieder verstärkte Ruf- und Laichaktivitäten der Rotbauchunke stattfinden.

Bewertung des Erhaltungszustandes

Zustand der Population: Mit den nur wenigen festgestellten Rufern ist eine günstige Bewertung der Population in beiden Habitatflächen aktuell nicht möglich (C). Ein Reproduktionsnachweis konnte 2013 ebenfalls nicht erbracht werden, so dass der Status der Art im Gebiet gegenwärtig nicht hinreichend beurteilt werden kann.

Zustand des Habitats: Das ausgewiesene Habitat am Hufeisenteich erlangt hinsichtlich der Wasser- und Landlebensräume eine gute Bewertung (B). Flachwasserzonen sind in ausreichender Größe vorhanden, die Besonnung des Teiches ist gut und die Deckung der submersen und emersen Vegetation weist gegenwärtig hervorragende Werte auf. Neben reich strukturierten Ufer- und Schwimmblattzonen finden sich auch ausreichend freie Wasserflächen. Die Landlebensräume um das Gewässer sind durchweg gut bis sehr gut strukturiert und setzen sich vornehmlich aus Wald- und Forstflächen zusammen.

Im Fall der Habitatfläche am Forsthaus und Kuthfließ müssen sich strukturreiche Ufer- und Verlandungszonen zunächst erst wieder entwickeln. Auch eine Submers- und Emersvegetation ist nach Instandsetzung der Teiche nur defizitär ausgebildet. Die Besonnung der Teiche ist jedoch überwiegend gut, und die angrenzenden Landlebensräume bestehen vor allem aus gut strukturierten Wald- und Forstflächen.

Da auch für die Rotbauchunke die Gesamtverbreitung im FFH-Gebiet im Jahr 2013 nicht zufriedenstellend geklärt werden kann, erfolgt für beide Habitatflächen keine Bewertung der Vernetzung mit anderen Vorkommen.

Beeinträchtigungen: Am Hufeisenteich wurden keine erheblichen Beeinträchtigungen des Rotbauchunken-Habitats festgestellt (A). Im Gewässer ist zwar ein geringer Fischbestand vorhanden, eine fischereiliche Nutzung findet jedoch nicht statt, und es sind gut strukturierte Uferzonen ausgebildet. Im Zuge der Erfassungen ergaben sich keine Hinweise auf stärkere Stoffeinträge. Ein Einsatz schwerer Landmaschinen findet im Umfeld des Teiches nicht statt, und stärker frequentierte Fahrwege sind nicht vorhanden. Eine Isolation durch monotone landwirtschaftliche Nutzflächen oder Bebauung ist am Hufeisenteich ebenfalls nicht festzustellen. Bezüglich des Wasserhaushaltes waren keine stärkeren Störungen festzustellen.

Für das Habitat am Forsthaus und Kuthfließ ergibt sich ein anderes Bild: Mit der Wiederaufnahme der fischereilichen Bewirtschaftung und der zumindest teilweisen Nutzung als Abwachsteiche sind die Gewässer nur bedingt für die Rotbauchunke geeignet. Gut strukturierte Röhrichte und Verlandungszonen müssen sich nach der Instandsetzung der Teiche zunächst erst wieder entwickeln. Davon unabhängig bestehen Beeinträchtigungen durch die asphaltierte Zufahrtsstraße zum Forsthaus mit Restaurantbetrieb und Ferienwohnungen.

Gesamt-Erhaltungszustand: Das Habitat der Rotbauchunke am Hufeisenteich weist einen insgesamt guten Erhaltungszustand auf (B). Für die zweite Habitatfläche am Forsthaus und Kuthfließ ist gegenwärtig keine günstige Bewertung möglich (C).

Tab. 22: Erhaltungszustand der Rotbauchunke (*Bombina bombina*) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Habitatflächen-Nr.	Bombbomb_474_001	Bombbomb_474_002
Bezeichnung	Hufeisenteich	Teichgruppen am Forsthaus und Kuthfließ
Zustand der Population	C	C
Populationsgröße	max.2 Rufer (c)	2013 Einzeltier (c)
Reproduktionsnachweis	keine Hinweise auf Reproduktion (c)	2013 keine Reproduktion möglich, 2014 kein Reproduktionsnachweis (c)
Habitatqualität	B	B
Anzahl / Größe der Gewässer	mittelgroßes Einzelgewässer (b)	Komplex aus mehreren Gewässern (a)
Flachwasserzonen	auf ca. 30 % der Gewässerfläche (b)	in Teilbereichen (b)
Submerse und emerse Vegetation	ca. 70 % Deckung (a)	nach Teich-Instandsetzung nur gering ausgebildet (c)
Besonnung	überwiegend besonnt (b)	überwiegend besonnt (b)
Ausprägung des Landlebensraumes	struktureich, vorwiegend Wald, Grünland, Röhricht (a)	struktureich, vorwiegend Wald, Röhricht (a)
Vernetzung	a	a
Beeinträchtigungen	A	C
Fischbestand u. fischereiliche Nutzung	geringer Fischbestand, keine Nutzung (a)	Bewirtschaftung 2014 wieder aufgenommen, z.T. Abwachsteiche (c)
Stoffeintrag / Schadstoffeintrag	keine Anzeichen von stärkeren Einträgen (a)	keine Anzeichen von stärkeren Einträgen (a)
Wasserhaushalt	aktuell keine Anzeichen auf Störungen (a)	Teiche wieder voll bespannt, zeitweilige Defizite wahrscheinlich (b)
Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	aktuell nicht erkennbar (a)	im Zuge der Teichinstandsetzung (c)
Fahrwege / Isolation im Landhabitat	keine stärker frequentierten Fahrwege vorhanden (a)	asphaltierte Zufahrt zum Forsthaus, mäßig frequentiert (b)
Isolation durch monotone landw. Nutzflächen oder Bebauung	keine monotonen Nutzflächen, keine Bebauung vorhanden (a)	Bebauung im Bereich Forsthaus (b)
Gesamtbewertung	B	C

Gebietsübergreifende Bewertung

Eine gebietsübergreifende Bewertung ist zum jetzigen Zeitpunkt nicht möglich und sinnvoll, jedoch ist aufgrund der geringen Individuenzahlen von einer nur geringen Bedeutung auszugehen. Die Teiche am Forsthaus und am Kuthfließ sollten in den kommenden Jahren auf ein Wiederauftreten der Rotbauchunke untersucht werden.

3.2.2.3 Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Allgemeine Charakteristik

Der Steinbeißer ist in Europa - außer in Nordskandinavien, Irland, Schottland und dem südlichen Balkan - von östlich der Pyrenäen bis zum Ural verbreitet. In Deutschland besiedelt er das gesamte Bundesgebiet, weist jedoch große Verbreitungslücken auf. In Brandenburg bilden das Elbe- und das benachbarte Odertal einen Verbreitungsschwerpunkt, wo er sowohl in den Hauptströmen als auch in den verschiedenen Nebengewässern und einer Reihe von Seen vorkommt. Starke, stabile Bestände der Art sind in Brandenburg in sommerwarmen Niederungsflüssen mit überwiegend sandigem Substrat zu finden, zum Beispiel im Einzugsgebiet der Unteren Spree sowie der Havel. Der Norden und Osten des Bundeslandes zeichnet sich somit als Verbreitungsschwerpunkt aus (SCHARF et al. 2011). Die Art profitierte in der Vergangenheit von der Verbesserung der Wasserqualität vieler Gewässer und gilt derzeit als ungefährdet in Bund und Land.

Methodik

Vor Untersuchungsbeginn waren für die Art keine Vorkommen innerhalb des FFH-Gebietes bekannt. Lediglich die Meldung im Standarddatenbogen deutete auf ein Vorkommen hin. Im aktuellen Fischatlas des Landes Brandenburg (SCHARF et al. 2011) liegen die nächsten Nachweispunkte für den Steinbeißer im Großen und Kleinen Pohlitzer See. Um den Fischbestand des Pohlitzer Mühlenfließes möglichst vollständig zu erfassen, wurde das Fließ am 07.08.2013 sowie am 04.07.2014 jeweils an vier Probestellen mit unterschiedlicher Habitatausprägung befischt:

- Befischungstrecke 1 (BS 1): nahe Hufeisenteich, ca. 390 m lang
- Befischungstrecke 2 (BS 2): nahe der Stromtrasse, ca. 360 m lang
- Befischungstrecke 3 (BS 3): zwischen Pohlitzer Mühle und B112 (neue Trasse), ca. 255 m lang (außerhalb des FFH-Gebietes)
- Befischungstrecke 4 (BS 4): zwischen Kleinem und Großem Pohlitzer See, ca. 267 m lang (außerhalb des FFH-Gebietes)
- Befischungstrecke 5 (BS 5): Hufeisenteich, gesamtes Gewässer
- Befischungstrecke 6 (BS 6): Pohlitzer Mühlenfließ zwischen Hufeisenteich und Schierenbergeiche, ca. 235 m lang
- Befischungstrecke 7 (BS 7): Kuthfließ, ca. 200 m lang
- Befischungstrecke 8 (BS 8): Stegefließ, ca. 200 m lang

Das Pohlitzer Mühlenfließ wurde außerhalb des FFH-Gebietes vom Boot aus mit einem verbrennungsmotorbetriebenen Elektrofischfanggerät (Rückentragegerät) des Typs Grassl EL 62 II GI und innerhalb des FFH-Gebietes wattend befischt. Es wurde mit einer Spannung von 300V DC gearbeitet. Der Anodendurchmesser betrug 40 cm. Die kumulierte Streckenlänge einer Probestrecke wurde der Gewässergröße entsprechend angepasst, betrug jedoch mindestens 200 m.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Der Steinbeißer konnte nur im Abschnitt zwischen den beiden Seen (BS 4) außerhalb des FFH-Gebietes nachgewiesen werden. Aktuelle Erkenntnisse über den im SDB gemeldeten Bestand des FFH-Gebietes konnten demnach mittels der Untersuchung im Jahr 2013 nicht gewonnen werden. Es wird vermutet, dass die Meldung der Art für das FFH-Gebiet auf das Vorkommen in den außerhalb des Gebietes liegenden Abschnitten des Pohlitzer Mühlenfließes und den nahe gelegenen Seen (Großer und Kleiner Pohlitzer See) basiert.

Die Art lebt bevorzugt in den Flachwasserbereichen fließender Gewässer mit geringer Strömung und sandigem Grund, in dem sich organische Bestandteile, einschließlich einer reichhaltigen, edaphischen Fauna, angereichert haben. Der Boden dient zum einen als Nahrungssubstrat, zum anderen gräbt sich dieser kleine Fisch tagsüber in den Sandgrund ein und verlässt ihn in der Regel erst zur Nacht. Sub- und emerse Makrophytenbestände sollten zudem im Habitat keine dicht geschlossenen Bestände bilden, ebenso wirken dicke Detritus-/Schlammablagerung am Gewässergrund dem Vorkommen der Art in einem Fließ und See entgegen. Das Pohlitzer Mühlenfließ besitzt hauptsächlich stromabwärts nach dem Brückenbauwerk über die B 112 und zwischen den Pohlitzer Seen entsprechende Habitate für den Steinbeißer. Innerhalb des FFH-Gebietes finden sich eher krenale Fischhabitate im Fließ, welche eher ungünstig für die Ansiedlung des Steinbeißers sind. Der aktuelle Fundort zwischen beiden Seen erschien jedoch auch eher suboptimal ob der dicken Detritusaufgabe auf dem Sediment. Von den Habitateigenschaften denkbar, wären rezente Vorkommen in den beiden Fischereigewässern Kleiner und Großer Pohlitzer See. Die zur Befischung gewonnenen Daten ließen keine unterschiedlichen Altersklassen bei den Fangergebnissen erkennen. Eine Besiedlung des Pohlitzer Mühlenfließes innerhalb des FFH-Gebietes scheint nahezu ausgeschlossen, da Querverbauungen ein Einwandern aus dem Unterlauf verhindern. Außerdem fehlen in diesem Bereich geeignete Winterrückzugshabitate.

Es wird empfohlen, den Steinbeißer als Schutz- und Erhaltungsziel aus dem SDB zu streichen.

Die neben dem Steinbeißer im Jahr 2013 im Pohlitzer Mühlenfließ nachgewiesenen Begleitarten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Tab. 23: Gewässercharakteristik und Begleitarten der Befischung im Pohlitzer Mühlenfließ (v.a. außerhalb des FFH-Gebietes) zum Nachweis des Steinbeißervorkommens

Name des Probegewässers	Kurzcharakteristik	Nachgewiesene Fischarten
Pohlitzer Mühlenfließ	schmaler Niederungsbach mit Krenal und Rhitral, welcher im Verlauf des FFH-Gebiets die für die jeweilige Fließregion typische Ausprägung annimmt	Dreistachliger Stichling, Sonnenbarsch, Flussbarsch, Kaulbarsch, Hecht, Aal, Güster, Blei, Steinbeißer, Moderlieschen, Ukelei, Plötze, Schleie

3.2.2.4 Schlammpeitzger (*Misgurnus fossilis*)

Verbreitung und Ökologie

Der Schlammpeitzger ist in Europa nördlich der Alpen weit verbreitet, fehlt jedoch in Skandinavien und im Mittelmeergebiet. In Deutschland sind vornehmlich die Tiefländer besiedelt. In Brandenburg kommt er mit Ausnahme des gewässerarmen Flämings in allen Naturräumen vor. Schwerpunktorkommen existieren in den Flusssystemen von Schwarzer Elster, Spree, Havel einschließlich Oder-Havel-Kanal und im Rhinsystem (LUA 2002). Der Schlammpeitzger ist ein sehr versteckt lebender Bodenfisch kleinerer, langsam fließender Fließgewässer des Flachlandes mit sandigem oder schlammigem Grund. Daneben werden auch Teiche besiedelt. Er bewohnt flache, schlammige, pflanzen- und nährstoffreiche Gewässer. Eine zeitweilige Austrocknung seines Gewässers kann er im Schlamm überstehen. Befähigt wird er dazu durch die „akzessorische“ Darmatmung, bei der atmosphärischer Sauerstoff an der Wasseroberfläche

aufgenommen wird und über Kapillaren der Darmwand in das Blut gelangt. Der Schlammpeitzger lebt bodenorientiert im Schlamm, den er zur Nahrungssuche nach Kleintieren durchwühlt. Zum Laichen benötigt er submerse Wasserpflanzen, an denen die Eiablage erfolgt.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Der Schlammpeitzger konnte im Rahmen der Elektrofischungen 2013 und 2014 nicht nachgewiesen werden. Auch finden sich in den vorhandenen Altdaten keine Hinweise darauf, auf welcher Grundlage die Meldung für das FFH-Gebiet basiert. Stärkerer Vorkommensverdacht besteht für die Teiche. Allerdings konnte die Elektrofischung am 04.07.2014 im Hufeisenteich keinen Nachweis der Art erbringen.

Das Vorkommen der Art ist unwahrscheinlich, aber nicht gänzlich auszuschließen. Die bisherige Untersuchungsintensität ist noch nicht hinreichend, um einen abschließenden Befund zu erhalten, so dass weitere Erhebungen folgen müssen.

3.2.2.5 Bitterling (*Rhodeus amarus*)

Verbreitung und Ökologie

Der limnophile Bitterling ist in Mitteleuropa vorrangig in den Tieflandregionen und im Vorland zu den Mittelgebirgen verbreitet. In Brandenburg liegen die Verbreitungsschwerpunkte der Art im Spree- und Havelsystem sowie in der Unteren Oder. Das Vorkommen der Art ist insgesamt rückläufig (MUGV 1999). Entscheidend für sein Vorkommen ist die Anwesenheit von Großmuscheln, da er seine Eier in die Kiemenöffnungen von *Unio*- und *Anodonta*-Arten legt. Daher führen Veränderungen am Gewässer, die sich negativ auf die Muschelpopulationen auswirken, auch in jedem Falle zu Einbußen bei der Populationsstärke des Bitterlings. Von der Habitatausstattung her sollte das Gewässer stehend bis langsam fließend sein, eine schnelle sommerliche Erwärmung des Wasserkörpers aufweisen (geringe Tiefe) und zahlreiche pflanzenbewachsene Uferbereiche enthalten, die das Entstehen von Stillwasserabschnitten begünstigen. Gefährdungsfaktoren sind insbesondere invasive Krautungen und Eutrophierungserscheinungen im Gewässer, die zu vermehrter Schlammablagerung auf der Sohle führen und dem Vorkommen von Großmuscheln entgegenwirken.

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Im Jahr 2013 konnte der Bitterling nicht im FFH-Gebiet nachgewiesen werden. Es gibt Hinweise (TH. BANGEL 1993 in: Aktenvermerk zur Teichanlage bei der Unteren Fischereibehörde; TH. BANGEL 1995 aus: Aktenvermerk in „Ausweisung Schutzgebiet Pohlitzer Mühlenfließ“), dass zwei der Schierenberge teiche im Jahr 1995 vom Bitterling besiedelt waren. Aussagen zum aktuellen Fischbestand durch den Teichbewirtschafter konnten die Art hingegen nicht belegen. Ein im Hufeisenteich vermutetes Bitterlingsvorkommen konnte durch die Elektrofischung am 04.07.2014 nicht bestätigt werden.

3.2.2.6 Fischotter (*Lutra lutra*)

Verbreitung und Ökologie

Der Fischotter ist von Nord-Skandinavien über das europäische Festland und Asien mit China, Sumatra und Java bis nach Nord-Afrika verbreitet. In Deutschland bestehen großflächige zusammenhängende Vorkommen in Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, in großen Teilen von Sachsen und Sachsen-Anhalt sowie kleinflächig in Schleswig-Holstein, Niedersachsen, Thüringen und Bayern. Regional sind deutliche Ausbreitungstendenzen festzustellen, vor allem im Bereich der Mittelgebirge. In Brandenburg ist er in allen Naturräumen vertreten.

Der Fischotter besiedelt alle vom Wasser beeinflussten Lebensräume von der Meeresküste über Ströme, Flüsse, Seen, Teiche bis zu Sumpf- und Bruchwaldgebieten. Entscheidende Bedeutung kommt der Strukturvielfalt der Uferzonen zu. Aufgrund seiner relativ großen ökologischen Anpassungsfähigkeit ist der Fischotter in der Lage, auch stärker anthropogen beeinflusste Lebensräume zu besiedeln, sofern einige wesentliche Rahmenbedingungen (Ufer- und Biotopverbundstrukturen, Ruhezonen, Nahrungsangebot) gegeben sind (TEUBNER & TEUBNER 2004).

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Der Kenntnisstand zum Vorkommen des Fischotters ist in Tab. 24 dargestellt. Danach besiedelte die Art in vergangenen Jahren den gesamten Bereich des Pohlitzer Mühlenfließes auch außerhalb des FFH-Gebietes. Jahrzehntlang wurde der Fischotter regelmäßig an den Mühlenteichen nahe des Forsthauses Schierenberg nachgewiesen. Durch die Einzäunung der Teiche im Jahr 2013 wurde der Fischotter jedoch aus diesem Gebietsteil verdrängt. Nach Aussage des Gebietskenners und Revierleiters O. HEMPEL wurde der Fischotter vor drei Jahren letztmalig im Gebiet beobachtet (Totfund auf der Straße an der Pohlitzer Mühle). Auf der Basis der Altnachweise (LUGV, HEMPEL) wird das gesamte FFH-Gebiet als Habitatfläche (Lutrlutr-474-001) ausgewiesen, da es auch aktuell Potenzial als Jagdhabitat besitzt.

Tab. 24: Nachweise des Fischotters im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Ortsname	Ortsnummer	Datum	Quelle	Nachweis
Fünfeichener Mühle	N-33-138-C-a/1 Fünfeichener Teiche	13.03.1997	LUGV	Kot
Pohlitzer Mühlenfließ	00700107-32-a-4-Fließ	06.01.2004	O. HEMPEL	Sichtbeobachtung
Fünfeichener Mühle	N-33-138-C-a/1 Fünfeichener Teiche	03.07.2006	LUGV	Kot
Fünfeichener Mühle	Wald Abt. 36a/3	13.12.2011	O. HEMPEL	Sichtbeobachtung
Pohlitzer Mühle	Straße	2013	O. HEMPEL	Totfund

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Die Bewertung des Erhaltungszustandes der (Teil-)Population des Fischotters ist Tab. 25 zu entnehmen. Bislang liegen für das FFH-Gebiet keine eindeutigen Belege einer Bodenständigkeit und erfolgreichen Reproduktion vor. Diese ist jedoch mit Bestimmtheit anzunehmen, da sich aus der Nachweishäufigkeit im Bereich der Fünfeichener Teiche eine regelmäßige Frequentierung erkennen lässt. Eine Bewertung des Teilparameters „Zustand der Population“ wird vorerst nicht vorgenommen, da diese auf der Ebene eines einzelnen FFH-Gebietes nicht sinnvoll erscheint und auf einer größeren Bezugsebene (MTB oder MTB-Quadranten) stattfinden muss.

Grundsätzlich ist ein „guter“ Erhaltungszustand (B) zu konstatieren, wobei eine Steigerung desselben (in Richtung eines „hervorragenden“ [A]) nicht möglich ist, da sich das Parameter „Biotopvernetzung“ nicht verbessern lässt.

Tab. 25: Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Fischotters (*Lutra lutra*) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Bewertungsparameter	verbale Einschätzung	Bewertung
Zustand der Population		nicht bewertbar
Habitatqualität		C
Fläche mit zusammenhängenden und vernetzten Oberflächengewässern, die vom Otter als Lebensraum-Verbindungsgewässer mindestens als Biotopverbund genutzt werden können	< 7.500 km ²	c
Beeinträchtigungen		A
Straßenverkehr		a
- Anzahl der Kreuzungsbauwerke pro km Fließgewässer 1. und 2. Ordnung ⁵⁾ (ohne Ströme)	< 0,2	
- %-Anteil otterschutzgerechter Kreuzungsbauwerke	> 90 %	
Reusenfischerei	keine	a
Gewässerpflege	findet nicht statt	a
Gewässerausbau	Kein Gewässerausbau vorhanden	a
Gesamtbewertung		B

3.2.2.7 Biber (*Castor fiber*)

Verbreitung und Ökologie

Der Biber besiedelt ein ausgedehntes europäisch-asiatisches Verbreitungsgebiet. Nach drastischen Bestandsrückgängen im 19. Jahrhundert erholte sich die autochthone Restpopulation von *Castor fiber albus* an der Elbe, so dass heute – unterstützt durch Wiederansiedlungsprojekte – in Nordostdeutschland wieder ein gesicherter Bestand existiert. In Brandenburg ist die autochthone Unterart *C. f. albus* in allen Naturräumen vertreten. An der Oder sind einzelne Osteuropäische Biber der Unterart *C. f. vistulanus* aus polnischen Wiederansiedlungsprojekten anzutreffen. Die Bestandsentwicklung in Brandenburg ist seit mehreren Jahren positiv, wobei ein Teil der besiedelten Lebensräume nur über ein suboptimales Ressourcenangebot verfügt (DOLCH et al. 2002, LUA 2002).

Der Biber ist ein Charaktertier großer Flussauen, in denen er bevorzugt die Weichholzaue, Altwasser und Altarme besiedelt. Daneben nutzt der Biber auch Seen, kleinere Fließgewässer und Sekundärlebensräume, wie Teichgebiete, Meliorationsgräben und Bergbaufolgelandschaften als dauerhafte Lebensräume, sofern einige Rahmenbedingungen erfüllt sind. Voraussetzung für eine dauerhafte Ansiedlung ist zum einen eine ausreichende Nahrungsgrundlage in Form von Weichhölzern, Schwimmblattpflanzen und submersen Wasserpflanzen, ferner eine ausreichende Wasserführung und grabbare, für die Bauanlage geeignete Ufer (DOLCH & HEIDECHE 2004).

Bestand und Lebensräume im Plangebiet

Das Vorkommen des Bibers ist für das Oder-Neiße-Gebiet seit ca. 2002/2003 belegt. Die dem FFH-Gebiet am nächsten gelegenen bekannten Biberreviere liegen am Kleinen Pohlitzer See (Revierförster O. HEMPEL mdl.) und an der Oder bei Eisenhüttenstadt (Oder-Eisenhüttenstadt 3854/01). Das Vorkommen am Pohlitzer Mühlenfließ muss im Populations-Zusammenhang mit den beiden Revieren betrachtet werden. Innerhalb des FFH-Gebietes sind sowohl entlang der Gewässerläufe als auch an den Stillgewässern zahlreiche Aktivitätsspuren des Bibers zu finden. Besonders aktiv ist der Biber am Hufeisenteich, an den Mühlenteichen und an der Teichkette am Kuthfließ. Am Hufeisenteich sind

Fraßspuren, Biberrutschen und eine Biberburg zu finden. An den Mühlenteichen und am Kuthefließ zeigen sich nach Aussagen des Teichbewirtschafters seit 2009 verstärkt Biberaktivitäten in Form von Fraßspuren, Biberburgen und sonstigen Holz- und Erdverbauungen (siehe hierzu auch Kap.2.7.2).

Als Biberhabitat (Castfibe_474_001) wird auf Grund des langjährigen regelmäßigen Vorkommens des Bibers das gesamte FFH-Gebiet ausgewiesen.

Bewertung des Erhaltungszustandes (Stand Bewertungsschema 2011)

Zustand der Population: Für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ gibt es keine Belege für eine erfolgreiche Reproduktion innerhalb des Gebietes.

Habitatqualität: Das Habitat wird durch ein kleines Fließgewässersystem und mit zwischengeschalteten Teichen bzw. Teichketten in einem durch Wald geprägtes Gebiet bestimmt. Die Gewässer weisen auf über 50 % der Uferlänge naturnahe durch Weichhölzer gesäumte Ufer auf, so dass die Verfügbarkeit an regenerationsfähiger Winternahrung als gut („b“) eingeschätzt wird. Es grenzen keine intensiv genutzten Flächen an die überwiegend naturnahen Gewässer bzw. natürlichen Gewässer an, so dass die Gewässerstruktur insgesamt als „hervorragend“ („a“) bewertet werden kann. Das Gewässersystem bietet dem Biber lediglich in eine Richtung Ausbreitungsmöglichkeiten, wobei die große Straße am Ausgang des FFH-Gebietes nahe der Pohlitzer Mühle eine Wanderbarriere in Richtung Oder darstellt. Insgesamt wird demnach das Parameter Biotopverbund/Zerschneidung nur als „mittel bis schlecht“ („c“) eingestuft.

Beeinträchtigungen: Innerhalb des FFH-Gebietes ergeben sich keine erheblichen Beeinträchtigungen oder Gefährdungen für den Biber in Form von verkehrsbedingten Gefährdungen oder durch Gewässerunterhaltung. Allerdings sind Konflikte zwischen den Aktivitäten des Bibers und der Teichbewirtschaftung im Bereich der Mühlenteiche am Forsthaus Schierenberg zu verzeichnen. Hier führten Anfang 2013 verstärkte Biberaktivitäten zu einem großen Dammbbruch zwischen den beiden Hausteichen, so dass das Wasser samt Überwinterungsfischen in den darunterliegenden, zu dieser Zeit trockengelegten Teich abließ. Aufgrund der großen Aktivität des Bibers wird sowohl am Hufeisenteich als auch im Bereich der Mühlenteiche versucht, den Biber zu vergrämen. Aufgrund der Konfliktlage zwischen Biber und Nutzung im FFH-Gebiet werden die Beeinträchtigungen insgesamt als „stark“ („c“) bewertet.

Tab. 26: Zusammenfassende Bewertung der Habitatfläche des Elbebibers (*Castor fiber*) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Parameter der Bewertung	Bewertung der Einzelparameter
Zustand der Population	n.b.
Zustand des Habitats	B
Gewässer- und Uferstruktur	a
Nahrungsverfügbarkeit	b
Biotopverbund / Isolation	c
Beeinträchtigungen	C
Anthropogene Verluste	a
Gewässerunterhaltung/ Gewässerausbau	a
Konflikte mit anthropogener Nutzung	c
Gesamtbewertung	B

3.2.2.8 Fledermäuse nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie

Entsprechend dem Standarddatenbogen (SDB) sind keine Fledermausarten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet gemeldet worden. Aus diesem Grund war im Rahmen der Managementplanung auch keine Fledermauserfassung beauftragt. Es ist jedoch bekannt, dass verschiedene Fledermausarten das FFH-Gebiet und die umliegenden Wälder zumindest als Jagdgebiet nutzen. Das nächste bekannte Fledermausquartier liegt ca. 700 m vom FFH-Gebiet entfernt. Der Bunker bei Pohlitz/Eisenhüttenstadt Deponie wird jedoch nur sporadisch und unregelmäßig kontrolliert, weshalb keine durchgehenden Datenreihen bezüglich des Fledermausbestandes vorliegen. Dennoch ist bekannt, dass im Winter dort mindestens vier Fledermausarten vorkommen, von denen das Große Mausohr (*Myotis myotis*) sowie die Mopsfledermaus (*Barbastella barbastellus*) nach Anhang II der FFH-Richtlinie geschützt sind. Die nachfolgende Tabelle stellt den Fledermausbestand der letzten drei Jahre dar. In Abb. 13 ist die ungefähre Lage des Bunkers markiert.

Tab. 27: Fledermausbestand des Fledermausquartiers „Bunker bei Pohlitz/Eisenhüttenstand Deponie“

Art (deutsch)	Art (wiss.)	Datum	Anzahl	Quelle
Großes Mausohr	<i>Myotis myotis</i>	18.01.2014	1	Zählergemeinschaft N. Bartel et al.
Mopsfledermaus	<i>Barbastellus barbastellus</i>	18.01.2014	1	Zählergemeinschaft N. Bartel et al.
		21.01.2014	1	N. Brunkow
Fransenfledermaus	<i>Myotis nattereri</i>	18.01.2014	1	Zählergemeinschaft N. Bartel et al.
		15.03.2012	1	N. Brunkow
		21.01.2013	3	N. Brunkow
Braunes Langohr	<i>Plecotus auritus</i>	22.02.2014	1	N. Brunkow
		18.01.2014	1	Zählergemeinschaft N. Bartel et al.
		15.03.2012	1	N. Brunkow
		21.01.2013	4	N. Brunkow



Abb. 13: Lage des Fledermausquartiers „Bunker bei Pohlitz/Eisenhüttenstadt Deponie“

3.2.2.9 Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie

Für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ bestand ein Vorkommensverdacht für die Knoblauchkröte (*Pelobates fuscus*) als Art des Anhangs IV der FFH-Richtlinie. Die Art konnte jedoch im Jahr 2013 nicht belegt werden. Unterlagen der UNB und der Unteren Fischereibehörde sind Hinweise auf ein Massenvorkommen der Knoblauchkröte im Hufeisenteich und in den Mühlenteichen am Forsthaus Schierenberg in den 1990er Jahren zu entnehmen (UNB LOS, 17.10.2013 schriftl.; TH. BANGEL 1993 in: Aktenvermerk zur Teichanlage bei der Unteren Fischereibehörde). Des Weiteren ergeben sich aus den Unterlagen der UNB und aus dem SDB Hinweise zum Vorkommen weiterer wertgebender Arten, die in Kap. 3.2.2.10 benannt werden. Als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden der Moorfrosch (*Rana arvalis*) und der Kleine Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*) im FFH-Gebiet nachgewiesen. Zum Vorkommen von Amphibien und Reptilien besteht im FFH-Gebiet weiterer Untersuchungsbedarf.

Vom **Moorfrosch** konnten 2013 keine größeren Laichgesellschaften im Gebiet beobachtet werden. Es liegen lediglich Einzelbeobachtungen von überwiegend subadulten Tieren im Landlebensraum vor. Defizite ergaben sich hierbei möglicherweise auch aufgrund des Ausfalls mehrerer Teiche am Forsthaus und Kuthfließ. Für den Moorfrosch werden daher zum jetzigen Zeitpunkt keine Habitatflächen abgegrenzt und bewertet. Unter den Frühlaichern waren hingegen der Grasfrosch und die Erdkröte die dominierenden Arten. Beide besitzen individuenstarke Vorkommen am Hufeisenteich, wurden aber in größerer Zahl auch in weiteren Weihern und Tümpeln nordöstlich des Hufeisenteiches und am unteren Mühlenfließ beobachtet.

Beobachtungen des **Kleinen Wasserfrosches** erfolgten ausschließlich am Hufeisenteich, so dass allein hier für die Art eine Habitatfläche abgegrenzt wird. Mit jeweils > 50 Rufern bzw. beobachteten Individuen handelt es sich um eine mittelgroße Population (B). Die Gewässer- und Landlebensräume weisen

überwiegend sehr gute Strukturen und Ausstattungen auf, und es wurden keine stärkeren Beeinträchtigungen festgestellt. Folglich kann der Erhaltungszustand für den Kleinen Wasserfrosch auch in der Gesamtheit als „hervorragend“ (A) eingeschätzt werden (Tab. 28).

Tab. 28: Bewertung des Habitats des Kleinen Wasserfrosches (*Pelophylax lessonae*) im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Bewertungsparameter	Ausprägung	Peloless-474-001 Hufeisenteich
Zustand der Population		B
Populationsgröße	max. ca. 50 Ind. / Rufer	b
Populationsstruktur	Nachweis von Larven	a
Habitatqualität		A
<u>Wasserlebensraum</u>		
Größe und Zahl der arttypischen Gewässer	mittelgroßes Einzelgewässer (ca. 0,5 ha)	b
Anteil der Flachwasserzonen bzw. Anteil der flachen Gewässer (< 0,5 m Tiefe)	ca. 30 % Flachwasserzonen	b
Besonnung	weitgehend besonnt (> 80 %)	a
<u>Landlebensraum</u>		
Entfernung von Laub- bzw. Mischwald als potenziellem Winterhabitat zum Laichgewässer	unmittelbar angrenzend, überwiegend Wälder/Forsten, auch Grünland, Röhrichte	a
Nutzung der Offenlandbereiche um die Gewässer in 300 m Umkreis	z.T. ext. genutztes Frisch- und Feuchtgrünland im Westen angrenzend	a
Vorhandensein von feuchten Senken und Kleinstgewässern	in < 100 m vorhanden (Wald / Offenland)	a
<u>Vernetzung</u>		
Entfernung zur nächsten Population	aktuell nicht bewertet (2013 Ausfall mehrerer Teiche im Gebiet)	-
Beeinträchtigungen		A
<u>Wasserlebensraum</u>		
Schadstoffeinträge	nicht erkennbar	a
Fischbestand und fischereiliche Nutzung	geringer Fischbestand, keine Nutzung	a
<u>Landlebensraum</u>		
Gefährdung durch den Einsatz schwerer Maschinen im Landhabitat	keine Gefährdung	a
<u>Isolation</u>		
Fahrwege im Jahreslebensraum/angrenzend	nicht vorhanden, nur Forstwege	a
Isolation durch monotone, landwirtschaftliche Flächen oder Bebauung	nicht vorhanden	a
Gesamtbewertung		A

3.2.2.10 Weitere wertgebende Tierarten

Die nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht über das aktuell belegte sowie nachrichtlich übernommene Vorkommen von weiteren wertgebenden Arten.

Tab. 29: Übersicht über das aktuelle und historische Vorkommen von weiteren wertgebenden Tierarten im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Deutscher Name	Wissenschaftlicher Name	Quelle
Schmerle	<i>Noemacheilus barbatulus</i>	Standarddatenbogen
Bachforelle	<i>Salmo trutta fario</i>	Standarddatenbogen, TH. BANGEL 1995 in: Aktenvermerk zur „Ausweisung Schutzgebiet Pohlitzer Mühlenfließ“
Ringelnatter	<i>Natrix natrix</i>	Standarddatenbogen, TH. BANGEL 1995 in: Aktenvermerk zur „Ausweisung Schutzgebiet Pohlitzer Mühlenfließ“
Wechselkröte	<i>Bufo viridis</i>	TH. BANGEL 1995 in: Aktenvermerk zur „Ausweisung Schutzgebiet Pohlitzer Mühlenfließ“
Schlingnatter	<i>Coronella austriaca</i>	
Waldeidechse	<i>Zootoca vivipara</i>	
Teichmolch	<i>Lissotriton vulgaris</i>	eigene Erhebungen RANA 2013
Erdkröte	<i>Bufo bufo</i>	
Grasfrosch	<i>Rana temporaria</i>	
Teichfrosch	<i>Pelophylax kl. esculentus</i>	

3.3 Vogelarten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie sowie weitere wertgebende Vogelarten

Systematische Erfassungen der Avifauna liegen aktuell für das FFH-Gebiet 474 nicht vor. Im Gebiet ist als Art des Anhangs I der Vogelschutzrichtlinie der Eisvogel (*Alcedo atthis*) bekannt. Dieser gilt nach BArtSchV als streng geschützt und ist in der Roten Liste Brandenburg als gefährdet (3) (RYSLAVY & MÄDLÖW 2008) eingestuft.

4 Ziele, Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Planungsansatz und Begriffsbestimmung

Erhaltung und Wiederherstellung

Die FFH-Richtlinie fordert die Erhaltung bzw. Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der FFH-LRT nach Anhang I und der Habitate/Populationen der FFH-Arten nach Anhang II der FFH-RL. Als günstiger Erhaltungszustand gelten jeweils die Bewertungsstufen A (hervorragend) sowie B (gut) des Erhaltungszustandes. Bei allen Maßnahmen, die der Erhaltung oder ggf. der Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes dienen, handelt es sich um **Erhaltungsmaßnahmen**. Dazu zählen auch **Maßnahmen der Wiederherstellung** eines günstigen Erhaltungszustandes in aktuell mit einem ungünstigen Erhaltungszustand C (mittel bis schlecht) eingestuften LRT-Flächen und Arthabitaten/-populationen. Auch Maßnahmen auf Flächen mit einem aktuell günstigen Erhaltungszustand, die diesen sichern sollen und der sich ohne deren Durchführung absehbar verschlechtern würde, zählen zu den Erhaltungsmaßnahmen. Zu beachten ist dabei, dass eine Einstufung in den Erhaltungszustand C nicht in jedem Fall automatisch auch die Planung von aktiven Wiederherstellungsmaßnahmen nach sich ziehen muss.

Entwicklung

Als Entwicklungsmaßnahmen gelten alle Maßnahmen, die der Verbesserung eines bereits aktuell günstigen Erhaltungszustandes dienen, wobei diese Maßnahmen allein zur Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes nicht notwendig wären. Dazu zählen damit auch Maßnahmen, die zur Überführung eines Erhaltungszustandes B in einen Erhaltungszustand A führen sollen. Auch Maßnahmen auf so genannten Entwicklungsflächen, die derzeit noch nicht als FFH-LRT oder als Habitat einer FFH-Art eingestuft werden können, die aber der Entwicklung dieser Flächen in Richtung eines FFH-LRT oder eines Habitats einer FFH-Art aus Kohärenz- oder anderen Gründen dienen, sind vom Grundsatz her Entwicklungsmaßnahmen.

Aus den Darstellungen wird deutlich, dass es **auf ein und derselben Fläche parallel sowohl Erhaltungs- als auch Entwicklungsmaßnahmen** geben kann. Die Erhaltungsmaßnahmen sichern beispielsweise, dass ein günstiger Erhaltungszustand auch langfristig gewahrt bleibt, die Entwicklungsmaßnahmen gewährleisten seine weitere Verbesserung über den aktuellen Erhaltungszustand hinaus.

4.1 Grundlegende Ziel- und Maßnahmenplanung

Für die wichtigsten Nutzungsformen im PG werden nachfolgend die wesentlichen grundlegenden Zielstellungen und Maßnahmen im Sinne der FFH-Managementplanung vorgestellt. Im Übrigen sind die Maßgaben der NSG-Verordnung (Verbote, zulässige Handlungen, Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) zu berücksichtigen (vgl. Kap. 2.6.1).

4.1.1 Landwirtschaft

Die gegenwärtig im Plangebiet ausgeübte Bewirtschaftungs- bzw. Pflegepraxis, namentlich auf den Grünlandflächen am Stegefließ und auf der Wiese am Hufeisenteich, ist prinzipiell geeignet, die dort vorfindlichen FFH-Lebensraumtypen und wertvollen Biotope (Magere Flachland-Mähwiesen [LRT 6510], Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen) langfristig im Gebiet zu erhalten.

Als Grundsätze für die landwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet sind zu nennen:

- die grundsätzliche Einhaltung aller Bestimmungen der guten fachlichen Praxis der Landnutzung;
- die Fortführung der Grünlandnutzung auf den bisher entsprechend genutzten Flächen zum Erhalt wertgebender (Offenland-)Lebensräume, insbesondere der als LRT erfassten Flächen;
- die Verhinderung von Stoff- und Sedimenteinträgen aus landwirtschaftlichen Nutzflächen in Gewässer des PG mit Hilfe der Einrichtung ausreichend breiter Gewässerrandstreifen und der Auskoppelung von Weideflächen an Gewässern (Stegefließ); nach Möglichkeit sollen aktive Ackerflächen und temporäre Ackerbrachen an den Oberläufen von Kuthfließ und Stegefließ dauerhaft aus der Ackernutzung genommen und stattdessen als Grünland genutzt werden;
- keine zusätzliche Entwässerung von feuchten bis nassen Grünlandflächen bzw. -teilflächen auf LRT-Standorten, um kleinräumige Biotopmosaiken aus Standorten unterschiedlicher Feuchtestufen zu erhalten und zu fördern.

Für die Erhaltung der LRT-Flächen und gesetzlich geschützten Biotope im Grünland sind die für die einzelnen LRT/Biotope aufgestellten Behandlungsgrundsätze zu beachten.

4.1.2 Forstwirtschaft

Das Plangebiet besitzt einen relativ hohen Anteil an Wald-LRT, insbesondere dem LRT 91E0*. Die Maßnahmen zu LRT-Flächen sind in den entsprechenden Unterkapiteln von Kapitel 4.2.1 beschrieben. Auch für die übrigen Waldflächen sind fortlaufend im Sinne des Naturschutzes zu entwickeln, um dem besonderen Schutzstatus des Gebietes Rechnung zu tragen.

Zu der durch § 4 des Waldgesetzes des Landes Brandenburg (LWaldG) vorgeschriebenen nachhaltigen, pfleglichen und sachgemäßen Bewirtschaftung des Waldes gehören die Erhaltung und Entwicklung von stabilen Waldökosystemen, die in ihrem Artenspektrum, in ihrer räumlichen Struktur sowie in ihrer Eigendynamik den natürlichen Waldgesellschaften nahe kommen. Diese allgemein für alle Waldeigentumsarten formulierten Bestimmungen sollten insbesondere im Eigentumsbereich des Landes und seiner öffentlich-rechtlichen Stiftungen besonders verpflichtende Wirkung entfalten.

Die NSG-Verordnung setzt die forstwirtschaftliche Nutzung als zulässig fest mit der Maßgabe, dass u. a.

- auf den Waldflächen außerhalb der bereits bestehenden besonders schutzwürdigen Waldbiotope nur Arten der potenziell natürlichen Vegetation eingebracht werden dürfen, wobei nur heimische

Baumarten unter Ausschluss eingebürgerter Arten zu verwenden sind. Nebenbaumarten dürfen dabei nicht als Hauptbaumart eingesetzt werden;

- je Hektar mindestens fünf Stück stehendes Totholz mit mehr als 30 Zentimeter Durchmesser in 1,30 Meter Höhe über dem Stammfuß nicht gefällt wird; liegendes Totholz (ganze Bäume mit einem Durchmesser von 65 Zentimetern am stärksten Ende) verbleibt im Bestand;
- keine Pflanzenschutzmittel oder chemischen Holzschutzmittel angewandt werden dürfen.

Im Prinzip können die Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie durch die ausgeübte forstliche Bewirtschaftung langfristig im Plangebiet erhalten werden. Die festgestellten Beeinträchtigungen (z.B. bezüglich nicht standortgerechter Baumarten) müssen allerdings durch eine entsprechende Bewirtschaftung vermindert werden. Auf diese Weise können und sollen auch die festgestellten bzw. die geforderten guten Erhaltungszustände aller Wald-LRT-Flächen aufrechterhalten bzw. erreicht werden.

Bei forstlichen Maßnahmen ist in den als LRT ausgewiesenen Waldflächen grundsätzlich darauf zu achten, dass die Anteile der lebensraumtypischen Hauptbaumarten forstlich nur in dem Maße reguliert werden, dass die jeweilige charakteristische Baumartenzusammensetzung eines LRT (B-Kriterien) gewährleistet bleibt. Dazu sollen die für die Wald-Lebensraumtypen aufgestellten allgemeinen Behandlungsgrundsätze zur Orientierung dienen. Die Flächen des LRT 91E0* mit flächigem Charakter sollen komplett aus der Nutzung genommen werden, um einen optimalen Schutz für diesen das Gebiet prägenden prioritären LRT erreichen zu können (s. u. Behandlungsgrundsätze für diesen LRT).

Die Feucht- und Nassbereiche entlang der Niederungen und Fließgewässer sind auch Habitatflächen von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie wie z. B. Fischotter, Biber, denen eine ungestörte Bestandesentwicklung förderlich ist. Die entsprechenden Behandlungsgrundsätze sind für die genannten Arten ebenfalls zu berücksichtigen.

Unter Aspekten der langfristigen Gebietsentwicklung sind auch gegenwärtig strukturarme Nadelholzforsten (z.B. Gemeine Fichte, Robinie) außerhalb der aktuellen Flächenkulisse von Lebensraumtypen und Habitatflächen in die Maßnahmenplanung einzubeziehen. Diese sollen langfristig unter Berücksichtigung der pnV und der standörtlichen Gegebenheiten in naturnahe und standortgerechte durch heimische Eichen (*Quercus robur*, *Q. petraea*) geprägte Laubmischbestände umgewandelt werden. Diese zu entwickelnden arten- und strukturreichen Waldbestände sind auch in der Lage gelegentlich auftretende lokale Hochwasserspitzen zu dämpfen und wirken somit ausgleichend auf den Abfluss.

Für die forstwirtschaftliche Nutzung im Plangebiet werden aufgrund der Erfassungen sowie unter Berücksichtigung der oben genannten Vorgaben folgende **Grundsätze** aufgestellt:

- Erhalt der im Gebiet vorhandenen Wald-LRT nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie der nach § 30 BNatSchG und § 18 BbgNatSchAG gesetzlich geschützten Biotop entsprechend den in Kapitel 4.2 genannten Maßnahmen;
- Umbau der bestehenden Kiefernforsten zu naturnahen, der potenziell natürlichen Vegetation nahestehenden Waldgesellschaften (Sternmieren-Stieleichen-Hainbuchenwälder, Winterlinden-Eichen-Hainbuchenwälder, Kiefern-Traubeneichen-Wälder) auf ganzer Fläche im Rahmen der regulären forstlichen Nutzung in einem sinnvollen zeitlichen Rahmen;
- Entwicklung strukturreicher, alt- und totholzreicher Waldbestände entsprechend den Vorgaben der NSG-Verordnung (s. o.);
- Verzicht auf Entwässerungsmaßnahmen;
- Verzicht auf Kalkungen und die Verwendung von Pflanzenschutzmitteln;

4.1.3 Teichwirtschaft

Im Plangebiet existieren zahlreiche kleine Stillgewässer (Teiche). Naturschutzfachlich im Rahmen dieses Managementplanes relevant sind sie als Vorkommen des LRT 3150 sowie als Habitatgewässer für Tierarten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie. Das Spektrum der aktuellen Nutzungen reicht vom reinen „Naturschutzteich“ (ohne Besatz) über hobbyartige Nutzungen bis hin zur fischereigewerblichen Nutzung im Bereich des Teichkomplexes Schierenberg. Eine fischereiliche Nutzung ist grundsätzlich so gestaltbar, dass der LRT 3150 und die Bestände wertgebender Tier- und Pflanzenarten im Plangebiet langfristig erhalten werden. Dabei besteht das Leitbild für eine Teichwirtschaft im Plangebiet im grundsätzlichen *Erhalt* des bestehenden *Nutzungsmosaiks* von unbesetzten Naturschutz-Vorrangsteichen, naturschutzverträglich genutzten Teichen und vorrangig fischereiwirtschaftlich genutzten Teichen. Dabei gilt in FFH-Gebieten für bestehende Schutzgüter (LRT und Anhang II-Arten) ein prinzipielles Verschlechterungsverbot (Art. 6, Abs. 2 FFH-RL). Als Ziel der *Entwicklung* kann hingegen eine Erhöhung des Anteils von unter Naturschutzgesichtspunkten unterhaltenen Teichen gelten.

Unter Berücksichtigung der Nährstoffeinträge und auf Grundlage der Ertragsfähigkeit der Teiche sind neben einer Bewirtschaftung ohne Zufütterung auch Ertragssteigerungen durch Getreidezufütterung im Allgemeinen mit naturschutzfachlichen Zielen vereinbar (THIEM 2002). Dabei sind die entsprechenden, in 4.2.1.1 aufgeführten Behandlungsgrundsätze zu beachten.

4.1.4 Wasserwirtschaft und Gewässerunterhaltung

Die strukturelle Hochwertigkeit des Pohlitzer Mühlenfließes und seiner natürlichen Nebenflüsse im Plangebiet ist unbedingt zu erhalten. Der überwiegende Verlauf in naturnahen Waldbiotopen macht eine Unterhaltung weitgehend unnötig, da hinreichend Raum zur Entfaltung einer natürlichen Laufdynamik vorhanden ist. Eine Hochwasserschutzthematik spielt aufgrund der geringen Größe und Wasserführung der Fließgewässer nur eine sehr untergeordnete Rolle. Unterhaltungsmaßnahmen sind daher auf das Minimum zu beschränken (Auflösung schwerwiegender Verklausungen an sensiblen Stellen; Erhalt von Befestigungen im Bereich von Wegequerungen; Erhalt der Funktionsfähigkeit der Teiche).

Maßnahmen an Fließgewässern sollen prinzipiell die Hauptziele der EU-Wasserrahmenrichtlinie, wie das Erreichen eines guten ökologischen Zustandes und somit die Möglichkeit der eigendynamischen Entwicklung verfolgen.

Aktive Maßnahmen im Sinne des Naturschutzes konzentrieren sich auf den Erhalt und die Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit. Dabei sind insbesondere die Empfehlungen des Gewässerentwicklungskonzeptes (GEK Brieskower Graben) zu beachten.

Geplante Unterhaltungsmaßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig anzuzeigen.

4.1.5 Jagd

Das Herstellen einer waldverträglichen Schalenwilddichte ist für die Entwicklung naturnaher Waldbestände dringend erforderlich. Dabei ist ein Gleichgewicht zwischen Wald- und Wildbestand so einzurichten, dass sich die standortgerechten Baumarten natürlich und ohne aufwendige Schutzmaßnahmen verjüngen können. Es bestehen daher keine grundsätzlichen Einwände gegen jagdliche Aktivitäten im FFH-Gebiet, sofern sie den Grundsätzen des Naturschutzes in Schutzgebieten genügen.

Es wird eingeschätzt, dass die Schalenwildbestände im PG relativ hoch sind. Entsprechende Beeinträchtigungen sind bezüglich der Verjüngung von Waldbeständen festzustellen, darunter zahlreicher LRT-

Flächen. Die Wildbestände bedürfen im PG demzufolge einer in stärkerem Maße auf natürliche Wald-Verjüngungsprozesse ausgerichteten Regulierung.

Demgegenüber darf die Jagd im Plangebiet die Entwicklung der Tier- und Pflanzenwelt nicht in stärkerem Maße beeinträchtigen und ein nach Möglichkeit nur geringes Maß an Störungen und Beunruhigungen ausüben.

4.2 Ziele und Maßnahmen für Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL und für weitere wertgebende Biotope

4.2.1 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-RL

4.2.1.1 LRT 3150 – Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des *Magnopotamions* oder *Hydrocharitions*

Behandlungsgrundsätze für den LRT 3150 im Plangebiet:

Allgemeine Grundsätze:

- Für das Gesamtgebiet soll entsprechend der derzeitigen Nutzungslage auch künftig ein Mosaik aus unterschiedlich genutzten Teichen erhalten bleiben. Hierzu gehören die bislang ungenutzten Kleinteiche und natürlichen Kleingewässer, welche weiterhin als Naturschutzgewässer nutzungsfrei unterhalten werden sollen, Kleinteiche, die für den Eigenbedarf oder allenfalls zum Nebenerwerb fischereilich genutzt werden, und solche, die im teichwirtschaftlichen Haupterwerb bewirtschaftet werden. Letzteres betrifft die Teiche des am Rand des Plangebietes ansässigen Teichwirtes.
- Für alle Teiche gilt, dass die zu ihrer Funktion erforderlichen Pflege- und Sicherungsarbeiten nach Bedarf durchzuführen sind. Die Maßnahmen umfassen Teichdamm- und Böschungspflege, Grabenpflege, Instandhaltung der Stauanlagen und Entschlammung der Fischgruben und ggf. Teichbinnengräben.
- Generell sind bei fischereilich genutzten Teichen die Regeln der guten fachlichen Praxis (vgl. hierzu „Gute fachliche Praxis in der Teichwirtschaft – Leitlinien zur naturschutzgerechten Teichwirtschaft in Brandenburg“ [MIL/MUGV 2011]) sowie die geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten. Teiche müssen so behandelt werden, dass eine Verschlechterung angrenzender bzw. unterhalb gelegener FFH-LRT (insbesondere der LRT 3260 und 91E0*) und Habitate wertvoller gewässergebundener Arten ausgeschlossen werden kann.
- Bespannungsregime: Ein Nebeneinander unterschiedlicher Bespannungsregimes ist erwünscht, um eine Vielfalt von Standorten zu erhalten. Periodische Trockenlegungen sind grundsätzlich günstig zu bewerten; sie bewirken eine intensivere Mineralisierung organischer Sedimente und bremsen dadurch die Verschlammung ab. Bei Teichen, in denen der Schutz von Kammmolch und Rotbauchunke (sowie anderer Amphibienarten) im Vordergrund steht, muss das Bespannungsregime so abgestimmt sein, dass zu Beginn der Laichzeit ein hinreichender Wasserstand gewährleistet ist.
- Bei der erforderlichen Entnahme von Bachwasser für Teichanlagen ist auf den Erhalt einer Mindest-Wasserführung im Fließgewässer zu achten. Ebenso sollte das Ablassen der Teiche über einen ausreichend langen Zeitraum gestreckt werden derart, dass keine starke Flut-, Nährstoff- und Wärmewelle durch das Fließ rollt. Konkret wurde für das Teil-Einzugsgebiet Kuthfließ/Stegefließ ein landschaftsnotwendiger Mindestabfluss von 6 L/s (ab Zusammenfluss der beiden Fließe)

in der Einstauphase errechnet (A. Stein, LUGV Brandenburg, Zuarbeit per E-Mail vom 21.10.2014). Da bei einer Unterschreitung dieses Wertes regelmäßig mit Schäden in unterhalb liegenden FFH-relevanten Biotopstrukturen gerechnet werden muss, entspricht diese Vorgabe dem § 33 Abs. 1 BNatSchG (Verschlechterungsverbot in Natura 2000-Gebieten). Fällt der Abfluss in Dürrezeiten natürlicherweise (ohne Einstaumaßnahmen) unter den angegebenen Wert, so besteht selbstverständlich keine Verantwortung anliegender Teichnutzer.

- Uferstruktur: Flachufer und Flachwasserzonen sind, soweit vorhanden, zu erhalten; auch eine Neuanlage entsprechender Bereiche ist im Bedarfsfall als entwickelnde Maßnahme zu empfehlen, wenn die Geländeverhältnisse dies zulassen.
- Ertrag: Es sollen bezüglich der Bewirtschaftungsintensität innerhalb einer angemessenen Spannbreite verschiedene Bewirtschaftungsweisen erhalten und gefördert werden. Erträge sollen an die natürliche Ertragsfähigkeit des jeweiligen Teiches angepasst sein und die derzeitigen durchschnittlichen Nettoerträge nicht erhöht werden.
- Besatztyp: Abwachsteiche, in denen zweisömmrige Karpfen zu K3- oder noch älteren Stadien herangezogen werden, können bei entsprechenden Rahmenbedingungen einer extensiven Nutzung grundsätzlich so bewirtschaftet werden, dass die Lichtverhältnisse für eine Wasserpflanzenentwicklung in der Vegetationsperiode geeignet sind. Besonders günstig aus Sicht des Biotop- und Artenschutzes sind Vorstreck- und Brutstreckteiche (K0/K1) zu bewerten. Aufgrund ihrer strukturellen und mesofaunistischen Ausstattung stellen sie häufig auch für Amphibien und Libellen wertvolle Habitate dar.
- Es ist auf eine ausgeglichene Stoffbilanz zu achten, das heißt, die durch die Bewirtschaftung eingetragenen Nährstoffe werden im Teich verbraucht und durch den Fischbestand weitgehend wieder entnommen.
- Keine Fütterung mit Mischfuttermitteln

Grundsätze für **nicht haupterwerblich genutzte Stillgewässer** (ID 3853NW 203, 101 und 123):

- Erhalt und Förderung von Unterwasser- und Schwimmblattpflanzen: Die Entwicklung einer mehr oder weniger artenreichen Schwimmblatt- und Unterwasservegetation ist in den meisten Gewässern bei ausreichender Wasserführung prinzipiell möglich und anzustreben. Grenzen werden der Ausbildung dieser Vegetation durch Wärme- und Lichtverhältnisse (Beschattung, Trübung des Wasserkörpers durch Kleinstlebewesen oder mineralische oder organische Schwebstoffe), durch Substrateigenschaften (bspw. Faulschlammauflagen) und ggf. Bestände phytophager Fische (Graskarpfen) gesetzt.
- Verlandungsvegetation: Die Elemente der lebensraumtypischen Verlandungsvegetation (Klein- und Großröhrichte) sind zu erhalten und zu fördern; andererseits sind im Bedarfsfall maßvolle Entlandungsmaßnahmen fachgerecht durchzuführen, um ausufernden Verlandungsprozessen und dem Verlust der Wasserfläche entgegenzuwirken. Die Maßnahmen sind mit der zuständigen Naturschutzbehörde abzustimmen.
- Graskarpfen: Auf einen Besatz mit Graskarpfen und anderen Pflanzenfressern ist zu verzichten.
- Verzicht auf Kalkung, Düngung und den Einsatz von Bioziden

Grundsätze für **haupterwerblich genutzte Teiche** (Waldteiche ID 3853NW 111 und 112; Schierenbergteiche ID 3853NW 96, 95, 94, 93, 92, 217 und 218):

- Die Bewirtschaftung im Bereich der Schierenberg-Teiche und der sogenannten Waldteiche (vgl. Übersichtsabbildung in Kap. 2.8.2.5) erfolgt entsprechend § 5 Abs. 1 Nr. 3 der NSG-VO in der bisherigen Art und im bisherigen Umfang. Sie erfolgt nach den Regeln der guten fachlichen Praxis und den weiteren geltenden gesetzlichen Bestimmungen (s. o.). Nach § 6 Abs. 1 Nr. 5 der NSG-VO sollen die Desinfektionskalkung und der Einsatz von Bioziden, Düngemitteln und Mischfuttermitteln möglichst unterbleiben.
- Die lebensraumtypische Unterwasser- und Schwimmblattvegetation sowie die Verlandungsvegetation sollten im Rahmen der fischereilichen Nutzung in vertretbarem Maße erhalten und gefördert werden. Auf einen Graskarpfenbesatz sollte im Grundsatz verzichtet werden. Der Einsatz von Pflanzenfressern darf keine Ersatzstrategie für die Durchführung erforderlicher Krautungen oder Röhrichtregulationen auf mechanischem Wege sein; und er darf keinesfalls zur Bestandsgefährdung einzelner wertvoller Arten der lebensraumtypischen Unterwasser- und Schwimmblattvegetation führen. Optional kann mit einer LRT-verträglich herabgesetzten Besatzstärke gearbeitet werden. Dabei muss die Obergrenze eines möglichen Graskarpfenbesatzes so bemessen werden, dass der günstige Erhaltungszustand gewährleistet bleibt, und dass lebensraumtypische Pflanzenbestände nicht nachhaltig geschädigt werden. Zur dauerhaften Absicherung des günstigen Erhaltungszustands ist bei entsprechendem Besatz eine parallel laufende Bestandsüberwachung angebracht.
- Auch innerhalb des Betriebes sollten Teilbereiche definiert werden, in denen eine stärker an Belangen des Naturschutzes orientierte Bewirtschaftungsweise stattfindet. Im vorliegenden Fall könnte ein solcher Teilbereich die „Waldteiche“ am Ausgang des Kuthfließtals umfassen, wie in einem Vorgespräch signalisiert wurde. In der folgenden Textabbildung ist dargestellt, welche Teiche des Betriebes bei Maßnahmeabstimmungen aufgrund ihres aktuellen Zustandes oder ihres Potentials aus Naturschutzsicht prioritär behandelt werden sollten. – Die besonderen Maßnahmen in diesen Teilbereichen sollen Festlegungen bezüglich zu erhaltender oder zu entwickelnder Gewässerstrukturen (Flachwasserbereiche, Röhrichte) sowie bezüglich Besatzstärke, Fischartenwahl und Altersstadium der Besatzfische umfassen (vgl. einzelflächenspezifische Maßnahmenplanung).²

² Insbesondere in haupterwerblichen Teichwirtschaften ist das Erreichen solcher Festlegungen in hohem Maße von der Bereitstellung entsprechender finanzieller Anreize (Ertragsminderungsausgleiche, Förderungen) abhängig (vgl. Kap. 5.2).



Abb. 14: Bei Maßnahmeabstimmungen prioritär zu behandelnde Teiche des Teichwirtschaftsbetriebes

Blau: Wertvoll aufgrund aktuell relativ hoher Artenzahlen der LR-typischen Unterwasser- und Schwimmblattvegetation. Rosa: Günstiges Entwicklungspotential aufgrund geringeren Nutzungsdruckes. Die übrigen Teiche beinhalten überwiegend artenarme Wasserscheiberbestände.

Bisher **nicht fischereilich genutzte Stillgewässer** (ID 3853NW 65, 60, 105, 127, 128, 129; ID 3853NO 15) sollen weiterhin als nutzungsfreie Naturschutzgewässer erhalten bleiben (vgl. Einzelmaßnahmen). Bei Bedarf sind schonende Entlandungen fachgerecht durchzuführen.

Tab. 30: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3150 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NO	0015	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze"
W23	Entschlammung	3853 NO	0015	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Habitatgewässer Kammolch
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	3853 NO	0015	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Habitatgewässer Kammolch
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3853 NO	0015	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Habitatgewässer Kammolch

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0060	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze"
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3853 NW	0060	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Verzicht auf fischereiliche Nutzung
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0065	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	A	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze"
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3853 NW	0065	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	A	Verzicht auf fischereiliche Nutzung. Habitatgewässer Kammolch, Rotbauchunke, Kleiner Wasserfrosch
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0091	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0092	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0093	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0094	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0095	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0096	Fläche	kurzfristig	Eutrophe Standgewässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0101	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0105	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	3853 NW	0105	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0111	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	3853 NW	0111	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Entnahme von Bäumen des südlich benachbarten Waldbestands auf einem etwa 1 Baumlänge breiten Streifen am Ufer zur Verbesserung der Licht- und Wärmeverhältnisse
W32	Keine Röhrichmahd	3853 NW	0111	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Hier: Erhalt flächiger Röhrichte in Teilbereichen des Gewässers
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	3853 NW	0111	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Wenn die Bedingungen dies zulassen, optimal Umstellung auf K1-Produktion; optional Abwachsteiche; Verzicht auf Raubfischbesatz, Habitat Rotbauchunke!
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0112	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	3853 NW	0112	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Entnahme von Bäumen des südlich benachbarten Waldbestands auf einem etwa 1 Baumlänge breiten Streifen am Ufer zur Verbesserung der Licht- und Wärmeverhältnisse
W32	Keine Röhrichtmahd	3853 NW	0112	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Hier: Erhalt flächiger Röhrichte in Teilbereichen des Gewässers
M2	Sonstige Maßnahmen (nähere Erläuterung unter "Bemerkungen")	3853 NW	0112	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Wenn die Bedingungen dies zulassen, optimal Umstellung auf K1-Produktion; optional Abwachsteiche; Verzicht auf Raubfischbesatz, Habitat Rotbauchunke!
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0119	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3853 NW	0119	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0120	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze"
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3853 NW	0120	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Wiederanstau nach Wiederherstellung der Stauanlagen
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3853 NW	0120	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Verzicht auf fischereiliche Nutzung
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0123	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150, Untergruppe "ungenutzte und nicht gewerblich genutzte Gewässer"

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0127	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0128	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0129	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0201	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze"
W105	Erhöhung des Wasserstands von Gewässern	3853 NW	0201	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Wiederanstau nach Wiederherstellung der Stauanlagen
W68	Verzicht auf jegliche fischereiliche Nutzung	3853 NW	0201	Fläche	mittel- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Verzicht auf fischereiliche Nutzung
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0203	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" sowie Untergruppe "nicht haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0217	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0218	Fläche	kurz- fristig	Eutrophe Standge- wässer	B	Behandlungsgrundsätze für LRT 3150: "Allgemeine Grundsätze" und Untergruppe "haupterwerblich genutzte Teiche"

4.2.1.2 LRT 3260 – Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des *Ranunculion fluitantis* und des *Callitriche-Batrachion*

Weite Abschnitte der natürlichen Fließgewässer im Plangebiet (Pohlitzer Mühlenfließ, Kuthfließ, Stegefließ, kleinere Nebenflüsse) befinden sich strukturell in einem guten bis sehr guten Zustand. Die Armut an Pflanzenarten der flutenden Unterwasservegetation ist natürlicherweise durch den voll beschatteten Waldstandort bedingt und kann und soll auch nicht durch Maßnahmen gesteigert werden. Die Maßnahmenplanung konzentriert sich auf den Erhalt des guten Zustandes und das Beheben punktueller Defizite im Sinne der ökologischen Durchgängigkeit. Letzteres ist bereits als Zielvorgabe unter § 6 (Pflege-, Entwicklungs- und Wiederherstellungsmaßnahmen) der Naturschutzgebietsverordnung genannt.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 3260 im Plangebiet:

- weiterhin Verzicht auf Uferbefestigungen außer an Stellen, an denen infrastrukturelle Einrichtungen solche erforderlich machen (Verkehrswegquerungen einschließlich Überfahrten der ordnungsgemäßen Land- und Forstwirtschaft; Laufabschnitte in unmittelbarer Nachbarschaft zu Verkehrswegen und Teichdämmen);
- weiterhin Verzicht auf Krautungen, Sedimententnahmen und die Beseitigung von natürlichen Hindernissen außer an Stellen, an denen dies zur Sicherung des Verkehrs und der ordnungsgemäßen Flächennutzung erforderlich ist;
- Aktive Maßnahmen zur Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit (Öffnung oder Umgestaltung von Verrohrungen; Ersetzen von Stauanlagen/Sohlabstürzen durch rauhe Rampen oder Gleiten) unter Berücksichtigung der Empfehlungen des Gewässerentwicklungskonzeptes;
- Erhalt der Funktionsfähigkeit der bestehenden Teiche; dabei sind Anstauungen im Nebenschluss solchen im Hauptschluss vorzuziehen (s. u.);
- Bei der erforderlichen Entnahme von Bachwasser für Teichanlagen ist auf den Erhalt einer Mindest-Wasserführung im Fließgewässer zu achten. Ebenso sollte das Ablassen der Teiche über einen ausreichend langen Zeitraum gestreckt werden derart, dass keine starke Flut-, Nährstoff- und Wärmewelle durch das Fließ rollt.
- Geplante Unterhaltungsmaßnahmen sind der unteren Naturschutzbehörde rechtzeitig anzuzeigen.

Anmerkung: Eine erhebliche Unterbrechung im Lauf des Kuth- wie auch des Stegefließes stellen die Teiche der Schierenberg-Anlage dar. So passiert bspw. das gesamte Wasser des Stegefließes den südlichen Teil der Teichgruppe und verlässt diese durch ein frei in der Luft endendes Kunststoffrohr, aus welchem es mit einer Fallhöhe von rund 1 m zurück in das Bachbett stürzt. Sollte eine Durchgängigkeit sich technisch nicht herstellen lassen und eine Überführung in eine Nebenschluss-Anlage (etwa mit Hilfe eines meist wasserführenden Umlaufgrabens) nicht möglich sein, ohne die Funktion der Teichanlage in Frage zu stellen, so wird in diesem Zielkonflikt ein Vorrang des bestehenden Teichkomplexes vor der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässeroberläufe empfohlen. Dies erscheint vertretbar, da in beiden Bächen keinerlei strikt wassergebundene größere Tierarten (Fische, Großkrebse) nachgewiesen wurden.

Tab. 31: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 3260 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NO	0003	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	Verzicht auf Uferbefestigungen; grunds. Verzicht auf Räumungen; aktive Maßnahmen zur ökol. Durchgängigkeit (GEK beachten); Erhalt d. Funktionsfähigkeit der Teiche; Mindestwasserführung einhalten; Unterhaltungsmaß- nahmen sind mit der UNB abzusprechen
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NO	0008	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NO	0021	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0070	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0102	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0115	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0146	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0149	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	A	
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0213	Linie	kurz- fristig	Fließgewässer mit möglichst naturnaher Abflussdynamik	B	

4.2.1.3 LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe

Der LRT 6430 ist im Plangebiet mit einem Vorkommen vertreten (ID 89). Er ist grundsätzlich wenig pflegebedürftig. Entscheidend bei der Planung sind der Erhalt des gut wasserversorgten Standorts und der Offenlandbedingungen.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 6430 im Plangebiet:

- Verzicht auf weitere Entwässerung;
- Entfernung aufkommender Gehölze und Offenhaltung der Fläche durch sporadische Pflegemahd in einem Turnus von 2–3(–5) Jahren und dabei nicht vor August; Abräumen des Mahdgutes

Tab. 32: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6430 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0089	Fläche	kurz- fristig	Aufgelassenes Grasland und Staudenfluren feuchter Standorte	A	Entwässerungsverbot; sporad. Pflegemahd alle 2-3(-5) Jahre ab August; Abräumen des Mahdguts

4.2.1.4 LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)

Der LRT 6510 ist im Plangebiet mit zwei sehr gut erhaltenen Vorkommen am Stegefließ sowie als Begleit-LRT am Rand der Feuchtwiese am Hufeisenteich vertreten.

Die derzeitige Nutzung der Wiesenbestände am Stegefließ als Mähweide ist offenbar geeignet, den günstigen Erhaltungszustand der mit Trockenrasen und Vernässungsstellen durchsetzten LRT-Bestände langfristig zu erhalten.

Am Hufeisenteich ist die Behandlung des Begleit-LRT dem Pflegekonzept für die prioritär zu behandelnde Feuchtwiese unterzuordnen, falls eine separate Pflege des kleinräumigen Vorkommens nicht vertretbar ist.

Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510 im Plangebiet:

- Grundsätzlich Bewirtschaftung durch zweischürige Mahd; dabei sollte der Erstschnitt als Heuschnitt in oder kurz nach der Blüte der Hauptbestandsbildner erfolgen.
- Mahd mit hoch angesetzter Schnitthöhe, vorzugsweise 7–8 cm oder höher (nicht unter 5 cm), um LR-typischen Kleinorganismen während und nach der Mahd zumindest minimale Rückzugsmöglichkeiten zu bieten und Bodenverwundungen zu reduzieren.
- Abräumen nach kurzzeitigem Abtrocknen des Mahdgutes auf der Fläche; hierdurch können reife Diasporen ausfallen und Kleintiere in die bodennahe Vegetationsschicht überwechseln.
- Zweitnutzung nach einer Nutzungspause von ca. zehn, mindestens jedoch acht Wochen
- Bei guten Erfahrungen (bspw. die Wiesen am Stegefließ) kann alternativ als zweite Nutzung eine Beweidung mit Rindern erfolgen (Mähweide). Dabei ist eine kurze Weideperiode mit vergleichsweise hoher Besatzstärke der Wirkung einer Mahd ähnlicher und einer längeren Weideperiode mit wenigen Tieren vorzuziehen.

- Eine entzugsorientierte P/K-Düngung ist grundsätzlich möglich. Eine Stickstoffdüngung der mageren Standorte sollte unterbleiben.
- Verzicht auf Neu- oder Übersaat; eine Nachsaat mit autochthonem Saatgut auf Störstellen ist möglich.
- Feuchte bis nasse Grünland(teil)flächen sollten nicht entwässert werden, kleinräumige Mosaik unterschiedlicher Feuchtestufen sind zu erhalten.

Tab. 33: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 6510 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßnahmebeginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0126	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	Zweischürige Mahd; hoch angesetzte Schnitthöhe; Zweitnutzung frühestens nach (8-)10 Wochen;
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0140	Fläche	kurzfristig	Typisch ausgebildete Frischwiesen oder -weiden	A	alternativ Mähweide mit kurzzeitigem, ausreichend hohem Besatz; entzugsorientierte P/K-Düngung zulässig; keine Neu- oder Übersaat; Erhalt des Standortmosaiks

4.2.1.5 LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]

Die als einzige erfasste Fläche (GebNr. 002) liegt äußersten NO des PG. Sie befindet sich in einem guten Erhaltungszustand (= Gesamt-B).

Die Maßnahmenplanung ist prioritär darauf ausgerichtet, den aktuell guten Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahme). Darüber hinaus wurde noch eine Entwicklungsmaßnahme zur Verbesserung eines Parameters geplant.

Die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand definiert der Bewertungsschlüssel für den LRT (LUGV 2013). Ziel ist es, einen stabilen, strukturreichen Bestand mit einer hohen Nischenvielfalt für verschiedene Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Dabei sollen mehrere Baumarten einem mehrschichtigen Bestandesaufbau beteiligt sein (Dominanz von heimischen Eichen und Hainbuche). Bei einem optimalen Bestandesaufbau sind verschiedene Wuchsklassen und ein hoher Anteil an Reifephase vertreten. Nichtheimische Baumarten sind höchstens in geringem Umfang beigemischt. Das Aufkommen von Naturverjüngung wird durch eine angemessene Wilddichte ermöglicht. Neben dem lebenden Gehölzbestand findet sich starkes liegendes oder stehendes Totholz. Die Bodenvegetation ist LR-typisch ausgebildet und durch Arten mittlerer bis kräftiger Standorte sowie durch Feuchtezeiger gekennzeichnet.

Bei der Bewirtschaftung der LRT-Flächen sind naturschutzfachliche Vorgaben zu berücksichtigen. Altbäume (sehr starkes Baumholz) sind grundsätzlich zu schonen (auch auf zur Verjüngung angelegten Femelflächen). Nachfolgend werden allgemeine Behandlungsgrundsätze als Erhaltungsmaßnahme formuliert, die bei der Bewirtschaftung der LRT-Fläche anzuwenden sind. Sie werden nach den B-

Kriterien (Mindestkriterien für einen günstigen Erhaltungszustand) gemäß Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg (LUGV 2013) festgelegt und als Maßnahme B18 („LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten“) nachfolgend aufgeführt.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
ausschließlich Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation	§ 5 Abs. 1 Nr.2 NSG-VO
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 %* * Mindestanteil an Eichen bislang nicht im KBS festgelegt
	Förderung von weiteren Haupt- (z.B. Hainbuche, Esche) und Begleitbaumarten (z. B. Winter- und Sommer-Linde), Wildobstarten (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Hasel, Weißdorn-Arten, Europäisches Pfaffenhütchen)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten* (z. B. Robinie) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung) *) gemäß KBS einem hervorragenden Erhaltungszustand (A-Kriterium) entsprechend (Begründung der Abweichung: Lage im NSG Pohlitzer Mühlenfließ)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Ausnahme Eiche: durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in der Nachfolgeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femlung) von ca. 0,3 ha; diese möglichst nicht zulasten bestehender Alteichenbestände* *) Diese Regelung weicht ab von der NSG-VO, welche hier generell Naturverjüngung vorschreibt (§ 5 [1] Nr. 2 b).
Waldbild/Bestandesstrukturen	trupp- bzw. horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen: Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)
	Wahrung des Anteils der Reifephase von >1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)
	Verzicht auf Schlaggrößen von >0,5 ha
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
	<p>Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG)</p> <p>sowie</p> <p>b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen</p> <p><u>Definition Altbaum:</u></p> <p>a) auf gutwüchsigen Standorten i. d. R. älter als 150 Jahre</p> <p>b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm*, andere Baumarten > 40 cm*</p> <p>* unter Beachtung von naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten Abweichung möglich.</p>
Totholz	<p>starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m³/ha</p> <p><u>Definition Totholz:</u></p> <p>abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø > 35 cm und Höhe bzw. Länge > 5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)</p>
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	<p>bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten:</p> <p>1) Minimierung der Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik unter Berücksichtigung des Bodensubstrates, der Feuchtestufe und der Witterung.</p> <p>2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 40m*)</p> <p>* aufgrund überwiegend gegenüber Bodenverdichtung sensibler Böden Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“!</p> <p><u>Erläuterung zum Bodenschutz</u></p> <p>Beispiele für <u>bodenschonende Technik/Technologie:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Einsatz von Fahrzeugen mit geringem Gewicht ³ - geringer Reifendruck (<2,0 bar) - Verwendung von Bändern oder Ketten - Rückung mit halber Auslastung (bei ungünstigen Witterungs- und / oder Standortsbedingungen)
Wege	<p>Regelungen gemäß NSG-VO beachten!</p> <p>kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen</p> <p>Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)</p>

³ Matthies, D. (2009): Forsttechnik unter Druck. LWF aktuell 68, S. 47–49.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des Wald-LRT 9160 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildsdichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung) <hr/> Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	NSG-VO beachten! Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

Die flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9160 werden in Tab. 34 dargestellt.

Tab. 34: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9160 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NO	0002	Fläche	kurz- fristig	Eichen- Hainbuchen- wälder	B	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NO	0002	Fläche	kurz- fristig	Eichen- Hainbuchen- wälder	B	Nutzungsverzicht für Bäume in (sehr) starkem Baumholz (z.B. RER, SEI, UL)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NO	0002	Fläche	k.A.	Eichen- Hainbuchen- wälder	B	Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze (hier: Rosskastanie und Robinie im Ober- und Mahonie und Walnuss im Unterstand)

4.2.1.6 LRT 9190 – Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit *Quercus robur*

Von den zwei im PG erfassten Flächen des LRT 9190 befindet sich nur eine in einem guten (= Gesamt-B), die andere in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (Gesamt-C).

Mit der Maßnahmenplanung wird beabsichtigt, den aktuell guten Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahme) oder bei mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (Gesamt-C) diesen zu

erreichen (Wiederherstellungsmaßnahme). Darüber hinaus wurden ggf. noch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung eines Parameters geplant. Für alle Flächen wurden Maßnahmen festgelegt.

Die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand werden im Bewertungsschlüssel für den LRT definiert (LUGV 2013⁴). Ziel ist es, stabile, strukturreiche Bestände mit einer hohen Nischenvielfalt für verschiedene Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Dabei sollen mehrere Baumarten an einem (zumindest auf Teilflächen) mehrschichtigen Bestandesaufbau beteiligt sein (Dominanz von heimischen Eichen). Bei einem optimalen Bestandesaufbau sind verschiedene Wuchsklassen und ein hoher Anteil an Reifephase vertreten. Nichtheimische Baumarten sind höchstens in geringem Umfang beigemischt. Das Aufkommen von Naturverjüngung wird durch eine angemessene Wilddichte ermöglicht. Neben dem lebenden Gehölzbestand findet sich starkes liegendes oder stehendes Totholz. Die Bodenvegetation ist LR-typisch ausgebildet und durch Arten bodensaurer Standorte gekennzeichnet. Je nach Standort (feucht oder trocken-warm) sind auch hygrophile oder thermophile Arten beteiligt. Die Krautschicht des LRT 9190 ist artenarm.

Bei der Bewirtschaftung der LRT-Flächen sind naturschutzfachliche Vorgaben zu berücksichtigen. Altbäume (sehr starkes Baumholz) sind grundsätzlich zu schonen (auch auf zur Verjüngung angelegten Femelflächen). Nachfolgend werden allgemeine Behandlungsgrundsätze als Erhaltungsmaßnahme formuliert, die für alle LRT-Flächen anzuwenden sind. Sie werden nach den B-Kriterien (Mindestkriterien für einen günstigen Erhaltungszustand) gemäß Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg (LUGV 2013) festgelegt und als Maßnahme B18 („LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten“) nachfolgend aufgeführt.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
ausschließlich Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation	§ 5 Abs. 1 Nr.2 NSG-VO
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Eichenanteil von über 50 %
	Förderung von weiteren Begleitbaum- (z.B. Winter-Linde, Birken, Eberesche), Wildobst- (z.B. Vogel-Kirsche, Wildapfel) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Faulbaum, Gemeiner Wacholder, Weißdorn-Arten, Weißdorn-Arten, Brombeere, Echter Kreuzdorn)
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten* (z. B. Gemeine Fichte) im Rahmen von Durchforstungen und Erntennutzungen – möglichst bereits vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung) * gemäß KBS einem hervorragenden Erhaltungszustand (A-Kriterium) entsprechend (Begründung der Abweichung: Lage im NSG Pohlitzer Mühlenfließ)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben

⁴ LUGV 2013: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de> abgerufen im April 2013

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
	<p>Ausnahme <u>Eiche</u>: durch geeignete Verjüngungsverfahren ausreichenden Eichen-Anteil in Nachfolgegeneration sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femelung) von 0,3 bis max. 0,5 ha*</p> <p>* Femellöcher von 0,3 bis 0,5 ha gelten für großflächige Bestände, in denen die Lichtstellung eine Rolle spielt. Bei kleinen Beständen (GebNr. 017) ist kleinflächiger vorzugehen (bis max. 0,3 ha). – Die Regelung weicht ab von der NSG-VO, welche hier generell Naturverjüngung vorschreibt (§ 5 [1] Nr. 2 b).</p>
Waldbild/Bestandesstrukturen	<p>trupp- bzw. horstweise Nutzung/Verjüngung und damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen:</p> <p>Erhalt von mindestens zwei Wuchsklassen (jeweils mind. 10 % Deckung)</p>
	<p>Erhöhung des Anteils der Reifephase auf >1/3 der Fläche durch Festlegung von Zieldurchmessern (EI > 60 cm)</p>
	<p>Verzicht auf Schlaggrößen von >0,5 ha (bei maximal 30% der Bestandesfläche)</p>
Biotop- und Altbäume	<p>dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥5 Stück/ha</p>
	<p><u>Definition Biotopbaum:</u></p> <p>a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie</p> <p>b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwammbäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen</p>
	<p><u>Definition Altbaum:</u></p> <p>a) auf gutwüchsigen Standorten i. d. R. älter als 150 Jahre mit</p> <p>b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm*, andere Baumarten > 40cm*</p> <p>* unter Beachtung von naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten Abweichung möglich.</p>
Totholz	<p>Starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 20 m³/ha</p>
	<p><u>Definition Totholz:</u></p> <p>abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø >35 cm und Höhe bzw. Länge >5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)</p>
Erschließung/Wegebau	

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 9190 (B-Kriterien nach Kartieranleitung Lebensraumtypen Brandenburg)	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	bei Befahrung der Flächen mit Maschinen ist auf Folgendes zu achten: 1) Minimierung der Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe. 2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 20 m bzw. 40 m * *) bei sensiblen Böden 40m Rückegassenabstand Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ für BHG des LRT 9160!
Wege	Regelungen gemäß NSG-VO beachten!
	kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen
	Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)
Sonstige Regelungen	
Jagd	Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich (Ausnahme: Eichen-Verjüngung)
	Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen
Bodenverbesserung	vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)
Biozide	NSG-VO beachten! Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei bestandesgefährdenden Kalamitäten

Die flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 9190 werden in Tab. 35 dargestellt.

Tab. 35: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 9190 im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.-Beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NO	0017	Fläche	kurzfristig	Kiefern-Traubeneichen-Mischwald	B	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NO	0017	Fläche	kurzfristig	Kiefern-Traubeneichen-Mischwald	B	Nutzungsverzicht für Bäume in sehr starkem Baumholz (Fichte)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NO	0017	Fläche	k.A.	Kiefern- Trauben- eichen- Mischwald	B	Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze (hier: GFI im Ober- und Unterstand; Schonung von Bäumen in sehr starkem Baumholz)
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrunds ätze beachten	3853 NW	0068	Fläche	kurzfristig	Kiefern- Trauben- eichen- Mischwald	B	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0068	Fläche	k.A.	Kiefern- Trauben- eichen- Mischwald	B	Entnahme gesellschaftsfremder Gehölze (hier: GFI im Oberstand)

4.2.1.7 LRT 91D0* – Moorwälder

Die einzige im PG erfasste Fläche des LRT 91D0* befindet sich in einem mittleren bis schlechten Erhaltungszustand (= Gesamt-C).

Die Maßnahmenplanung fokussiert prioritär darauf, einen günstigen Erhaltungszustand (mindestens Gesamt-B) zu erreichen (Wiederherstellungsmaßnahme).

Die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand werden im Bewertungsschlüssel für den LRT definiert (LUGV 2013). Ziel ist es, einen Gehölzbestand zu erhalten, dessen Bestockungsdichte und -verteilung kleinräumig und langjährig entsprechend der Niederschlagsverhältnisse und der Wasserstandsdynamik wechselt. Dabei geht die Gehölzbestockung bei hohen Wasserständen (z.B. nach Regen reichen Jahren) zurück und erhöht sich in trockeneren Perioden wieder. Die Bodenvegetation ist durch Arten charakterisiert, die mit extremer Nässe und Nährstoffarmut zurechtkommen (z.B. verschiedene Torfmoose). Besonders nach Nässeperioden sterben Gehölze ab, welche den Bestand zunächst als stehendes Totholz über Jahre prägen.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf die forstliche Nutzung dieses sensiblen Lebensraumes zu verzichten, womit auch entsprechenden Empfehlungen seitens des Landes entsprochen werden soll (siehe BEUTLER & BEUTLER 2002, Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg [LUGV 2013], „keine Nutzung oder Bewirtschaftung – Schutz als Totalreservate“). Die Tatsache, dass sich die Fläche des LRT 91D0* in einem NSG befindet, die darüber hinaus auch noch europäischen Schutzstatus genießt (FFH-Gebiet), bestärkt die Argumentation für einen forstlichen Nutzungsverzicht. Grundsätzlich ist bei Moorwald-Schutzmaßnahmen auf die Regulierung des hydrologischen Regimes und des Nährstoffhaushaltes zu fokussieren. Beide Parameter sind Voraussetzung für die Ausbildung einer charakteristischen Artenzusammensetzung und -verteilung sowie für die Torfbildung.

Dementsprechend wurde für die im PG erfasste Fläche (GebNr. 080) ein forstlicher Nutzungsverzicht vorgesehen. Auf die Formulierung von Behandlungsgrundsätzen wird aus diesem Grund abgesehen. Abweichend vom grundsätzlichen Nutzungsverzicht wird die einmalige Entnahme vereinzelt vorkommender gesellschaftsfremder Baumarten (Rot-Eiche, Fichte) als ersteinrichtende forstliche Maßnahmen befürwortet. Auf eine Befahrung mit jeglichen Maschinen ist jedoch zu verzichten.

Weitere Maßnahmen zur Wiederherstellung eines intakten Wasserregimes sind dringend erforderlich, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen. Im Managementplan können sie allerdings nicht konkretisiert werden, da deren Planung nur auf der Grundlage von hydrologischen Untersuchungen mit dem Ziel der Feststellung der vorhandenen Wassermenge und -verteilung sowie der daraus abgeleiteten Möglichkeiten zur Herstellung optimaler Maßnahmen für die Moor-Entwicklung realisiert werden kann. Das liegt allerdings außerhalb des beauftragten Rahmens.

Tab. 36: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung/Entwicklung des LRT 91D0* im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0080	Fläche	kurzfristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Nutzungsverzicht
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0080	Fläche	k.A.	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Entnahme vereinzelter gesellschaftsfremder Gehölze (hier: Fichte, Rot-Eiche im Unterstand)
W89	Realisierung/Weiterführung der Oberflächenwasserzuleitung bis zur Wiederherstellung eines (sekundär) natürlichen Wasserzuflusses / Grundwasserspiegels	3853 NW	0080	Fläche	kurzfristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Wiederherstellung eines natürlichen Wasserhaushaltes (hydrologisches Gutachten erforderlich)

4.2.1.8 LRT 91E0* – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (Alno-Padion, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)

Die im PG erfassten 19 Flächen des LRT 91E0* befinden sich zum überwiegenden Teil in einem günstigen Erhaltungszustand (= Gesamt-B oder Gesamt-A). Nur für 4 Flächen konnte lediglich ein mittlerer bis schlechter Zustand festgestellt werden (Gesamt-C).

Mit der Maßnahmenplanung wird beabsichtigt, den aktuell guten bzw. hervorragenden Erhaltungszustand zu bewahren (Erhaltungsmaßnahme) oder bei mittlerem bis schlechtem Erhaltungszustand (Gesamt-C) diesen zu erreichen (Wiederherstellungsmaßnahme). Darüber hinaus wurden ggf. noch Entwicklungsmaßnahmen zur Verbesserung eines oder mehrerer Parameter geplant.

Die Mindestanforderungen an einen günstigen Erhaltungszustand werden im Bewertungsschlüssel für den LRT definiert (LUGV 2013⁵). Ziel ist es, stabile, strukturreiche Bestände mit einer hohen Nischenvielfalt für verschiedene Pflanzen- und Tierarten zu schaffen. Dabei sollen mehrere Baumarten

⁵ LUGV 2013: <http://www.lugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.315320.de> abgerufen im April 2013

an einem zumindest auf Teilflächen mehrschichtigen Bestandesaufbau beteiligt sein. Bei einer optimalen Altersstruktur sind mehrere Wuchsklassen (darunter auch verschiedene Baumholzphasen) vertreten. Nichtheimische Baumarten sind nicht beigemischt. Das Aufkommen von Naturverjüngung wird durch eine angemessene Wilddichte ermöglicht. Neben dem lebenden Gehölzbestand findet sich starkes liegendes oder stehendes Totholz. Die Bodenvegetation ist LR-typisch ausgebildet und durch Arten nährstoffreicher und feuchter Standorte gekennzeichnet, deren Zusammensetzung sich je nach Ausbildung unterscheidet. Ein intaktes Wasserregime mit natürlicher Dynamik an naturnahen Fließgewässern sowie in Niederungen und Quellgebieten ist für den LRT 91E0* charakteristisch und für eine dauerhafte Erhaltung in einer günstigen Ausprägung wichtig.

Aus naturschutzfachlicher Sicht ist auf die forstliche Nutzung dieses sensiblen Lebensraumes zu verzichten, womit auch entsprechenden Empfehlungen seitens des Landes entsprochen werden soll. Die brandenburgische Kartieranleitung (siehe BEUTLER & BEUTLER 2002, Kartieranleitung der FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg; aktueller Stand: LUGV 3.5.2013) nennt unter dem Punkt „ökologische Erfordernisse für einen günstigen Erhaltungszustand“: „kein oder nur äußerst geringer forstlicher Bewirtschaftungsgrad (überwiegend ohne Nutzung)“; unter „Grundätze für Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen“ wird dort explizit „keine forstliche Bewirtschaftung und Nutzung“ genannt. Die Tatsache, dass sich die Flächen des LRT 91E0* in einem NSG befinden, sie darüber hinaus auch noch europäischen Schutzstatus genießen (FFH-Gebiet), bestärkt die Argumentation für einen Nutzungsverzicht.

Der Verzicht auf forstliche Nutzung bietet die Möglichkeit einer ungestörten Entwicklung der Bestände, die neben der Ausbildung einer mosaikartigen horizontalen und vertikalen Struktur auch Bäume der Wuchsklassen mittleres und starkes Baumholz, teils als Biotopbäume [z.B. mit Höhlen], teils mit stehendem und liegendem Totholz aufweisen. Diese zu erwartende Habitatvielfalt ermöglicht die Erhaltung einer lebensraumtypischen Biodiversität und ist aus Sicht des Naturschutzes zu begrüßen. Durch Nutzung, die auf die Entnahme von Baumholz fokussiert ist, kann der Schutz dieses prioritären Lebensraumtypes nicht in gleicher Weise realisiert werden (Folge: z. B. geringere Entwicklung von Totholz und Habitatbäumen).

Abweichend davon wurde bei einigen sehr kleinen (GebNr. 005) bzw. lang gestreckten Flächen (GebNr. 100, 117) die Nutzung gestattet (hohe Randeinflüsse benachbarter, bewirtschafteter Bestände, hohe Anteile von Begleitcodes). Weiterhin wurden für einige der LRT-Flächen ersteinrichtende forstliche Maßnahmen geplant. Zu dessen Umsetzung sind die in der folgenden Tabelle dargestellten Behandlungsgrundsätze zu beachten.

Dauerhafte oder temporäre Maßnahmen zur Erhaltung oder Wiederherstellung einer natürlichen Gewässerdynamik (z. B. Verzicht auf / Verringerung von Gewässerregulierung und entwässernde(n) Maßnahmen) und –struktur sind im Sinne des LRT-Erhaltungszieles.

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
(Baum-)Artenwahl	
ausschließlich Baumarten der potenziell-natürlichen Vegetation	§ 5 Abs. 1 Nr.2 NSG-VO
Erhaltung der lebensraumtypischen Baumartenzusammensetzung	insbesondere Dominanz von Schwarz-Erle und / oder Gemeiner Esche (Hauptbaumarten) von über 50 %
	Förderung von weiteren Haupt- (Vogel-Kirsche) und Begleitbaumarten (z.B. Winter- und Sommer-Linde) sowie einheimischen Straucharten (z. B. Schwarzer Holunder, Europäisches Pfaffenhütchen, Hasel, Weißdorn-Arten)

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
	konsequente Entnahme von nichtheimischen Gehölzarten* (z. B. Gemeine Fichte, Douglasie, Weymouths-Kiefer, Rot-Eiche) vor der Hiebsreife (kurz- bis mittelfristige Umsetzung) * gemäß KBS dem A-Kriterium entsprechend (Begründung der Abweichung: Lage im NSG Pohlitzer Mühlenfließ)
Strukturerhalt im Rahmen der Nutzung	
Einbringen von Baumarten	grundsätzlich <u>Naturverjüngung</u> aller lebensraumtypischen Baumarten anstreben
	Bei Ausbleiben von Naturverjüngung*: Anteil von Schwarz-Erle und Gemeiner Esche in Nachfolgegeneration durch geeignete Verfahren sichern, z. B. Pflanzung von Heistern * bei $B^\circ < 0,5$
Waldbild/Bestandesstrukturen	<u>Optimalvariante:</u> grundsätzlich keine forstlichen Maßnahmen (Nutzungsverzicht!)
	Ausnahmen (bei Nutzungsverzicht): 1) Vorkommen gebietsfremder Baumarten/ 2) Notwendigkeit zur aktiven Bestandesverjüngung ($B^\circ < 0,3$ und ausbleibende Verjüngung), 3) drohender Totalverlust des Bestandes aufgrund von biotischen Schadereignissen (z. B. Pilzbefall, Insekten) dann: → Ergreifen geeigneter (ersteinrichtender) Maßnahmen, z. B. <ul style="list-style-type: none"> - Entnahme gebietsfremder Baumarten - Anbau standortgerechter Baumarten* des LRT unter Berücksichtigung der Anteile und Verteilung eines natürlichen Bestandes
	* bei Pflanzung: Verwendung von autochthonem Pflanzmaterial <u>Optionalvariante:</u> trupp- bzw. gruppenweise Nutzung/Verjüngung, damit Erhalt bzw. Wiederherstellung eines Mosaiks mehrerer Waldentwicklungsphasen (Minimum: Erhaltung von einer Baumholzphase mit mindestens 10 % Kronenüberschirmung)
Biotop- und Altbäume	dauerhaftes Belassen einer angemessenen Zahl von Biotop- und/oder Altbäumen bzw. Baumgruppen: ≥ 5 Stück/ha
	<u>Definition Biotopbaum:</u> a) Horst- und Höhlenbäume (Specht- und Etagenhöhlen sowie Höhlen mit Mulmkörpern und Mulmtaschen) → Bedeutung als Nist-, Brut-, Wohn- oder Zufluchtsstätten streng geschützter Tierarten (§ 42 BNatSchG) sowie b) Bäume ab BHD > 40 cm mit Faulstellen, abfallender Rinde, Pilzkonsolen (Zunderschwamm- und Baumschwamm-bäume), Krebsbildungen und Schürfstellen, abgebrochenen Kronen, Blitzrinnen, Rissen und Spalten, gesplitterten Stämmen und Zwieselabbrüchen

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
	<p><u>Definition Altbaum:</u></p> <p>a) auf gutwüchsigen Standorten i. d. R. älter als 150 Jahre (bei Schwarz-Erle i. d. R. älter als 100 Jahre)</p> <p>b) baumartenspezifischem Mindest-Brusthöhendurchmesser (BHD): Richtwerte für gutwüchsige Standorte: Rotbuche, Eiche, Edellaubholz, Pappel – BHD > 80 cm*, andere Baumarten > 40cm*</p> <p>* unter Beachtung von naturräumlichen und standörtlichen Gegebenheiten Abweichung möglich.</p>
Totholz	<p>starkes stehendes und liegendes Totholz in angemessener Zahl erhalten: Totholz > 35 cm Ø mit > 5 m³/ha</p>
	<p><u>Definition Totholz:</u></p> <p>abgestorbene Bäume oder abgebrochene Starkäste bzw. Kronenteile mit Ø >35 cm und Höhe bzw. Länge >5 m (Ø – bei stehenden Bäumen BHD, bei liegenden Bäumen/Baumteilen am stärksten Ende)</p>
Erschließung/Wegebau	
Holzernte- und Verjüngungsverfahren	<p>grundsätzlich: Nutzungsverzicht!</p>
	<p><u>Ausnahme:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • ersteinrichtende Maßnahmen <i>oder</i> • notwendige Verjüngungsmaßnahmen bei Ausbleiben von Naturverjüngung <i>oder</i> • Pflegeeingriffe, Durchforstungen und Erntennutzungen in Beständen ohne Nutzungsverzicht! <p><u>dann</u> bei Befahrung mit Maschinen folgendes beachten:</p> <p>1) Ausschluss von jeglicher Bodenverdichtung und Erosion durch Einsatz von bodenschonender Technik unter Berücksichtigung des Bodensubstrates und der Feuchtestufe.</p> <p>2) Befahrung nur auf permanenten Rückegassen (Mindestabstand 40m*)</p> <p>3) Kann Bodenverdichtung nicht ausgeschlossen werden → keine Befahrung mit Maschinen!</p> <p>* aufgrund der Lage im NSG wird vom üblichen 20m-Abstand abgewichen Beachte „Erläuterungen zum Bodenschutz“ für BHG des LRT 9160!</p>
Wege	<p>Regelungen gemäß NSG-VO beachten!</p>
	<p>kein Neubau von Wegen in LRT-Flächen</p>
	<p>Instandhaltung/Sanierung bestehender Wege auf das Mindestmaß beschränken (Mindestbreite, ungebundene Befestigung)</p>
Sonstige Regelungen	
Jagd	<p>Schalenwildichte so reduzieren, dass Etablierung und Entwicklung des LR-typischen Gehölzinventars ohne Zaun möglich</p>
	<p>Keine Anlage von Kirrungen auf LRT-Flächen</p>
Bodenverbesserung	<p>vollständiger Verzicht auf Düngung oder Kalkung (Bei Ausbringung dieser Mittel in Nachbarflächen, Beeinträchtigung der LRT-Fläche konsequent ausschließen! <u>Puffer berücksichtigen!</u>)</p>

Behandlungsgrundsätze (B18) zum Erhalt eines günstigen Erhaltungszustand des LRT 91E0* (B-Kriterien nach Kartieranleitung für FFH-Lebensraumtypen in Brandenburg)	
Biozide	NSG-VO beachten! Einsatz von Pflanzenschutzmitteln nur bei Bestandes gefährdenden Kalamitäten

Die flächenkonkreten Erhaltungs- und Entwicklungsmaßnahmen für den LRT 91E0* werden in Tab. 37 dargestellt.

Tab. 37: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung des LRT 91E0* im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.-Beginn	Entw.-Ziel	Ziel-EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NO	0005	Fläche	kurzfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NO	0005	Fläche	langfristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Rosskastanie im Oberstand)
W47	Anschluss von Altarmen / Rückleitung in das alte Bach- bzw. Flussbett	3853 NO	0005	Fläche	k.A.	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Auenrenaturierung durch Rückbau von Gräben und Dämmen (zusammen mit GebNr. 4: hier auch Pflanzung von Schwarz-Erlen)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NO	0009	Fläche	kurzfristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm);
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NO	0014	Fläche	kurzfristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NO	0014	Fläche	kurzfristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Douglasie und Fichte im Ober- und Zwischenstand)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NO	0020	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NO	0020	Fläche	lang- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: Fichte sowie stammweise Douglasie und Weymouthskiefer im Ober- und Zwischenstand)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NO	0147	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	A	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind starke RER und SEI (>40cm)
W122	Schließen von Teichen	3853 NO	0147	Fläche	k.A.	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	A	Rückbau des beschatteten Teiches im S des LRT; stattdessen Auenwalsukzession
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0025	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0025	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Fichte im Oberstand)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0040	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI, GES, RBU >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0040	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Fichte und Lärche im Ober- und Zwischenstand) sowie Kiefer

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0042	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Bäume ab starkem Baumholz (>40cm, RER, GBI)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0048	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Bäume ab starkem Baumholz (>40cm, z.B. RER
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0048	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Rot- Eiche und Robinie im Ober- und Zwischenstand) sowie Kiefer
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0055	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0055	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Rot- Eiche und Robinie im Ober- und Zwischenstand, z.T. auch im Unterstand) sowie Kiefer
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0069	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0069	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Fichte im Ober- und Zwischenstand) sowie Kiefer (Oberstand)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0075	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Bäume ab starkem Baumholz (>40cm: SEI)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0083	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0083	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Fichte im Oberstand)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0084	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (RER ab >40cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0084	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Fichte im Unterstand)
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0100	Fläche	kurz- fristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
F40	Erhaltung von Altholzbeständen	3853 NW	0100	Fläche	kurz- fristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Erhaltung einer guten Raumstruktur (mindestens 2 Schichten, mindestens 1 Baumholzphase, ...; A-Zustand)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0100	Fläche	kurz- fristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Nutzungsverzicht für Altbäume (z.B. RER >40cm, SEI >50cm)
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	3853 NW	0100	Fläche	kurz- fristig	Auen- und Erlen-Eschenwälder	B	Erhaltung eines Eichen-Waldes (LRT 9170) an den Hangbereichen (Begleitbiotop 08182)

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0106	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; FIUL, SEI >50cm)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0106	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	B	Ersteinrichtende Maßnahme: konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Robinie in allen Schichten sowie Rot- Eiche im Unterstand)
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0114	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	A	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm; SEI >50cm)
F81	Besondere Beachtung von kleinflächig ausgebildeten Begleitbiotopen	3853 NW	0114	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwick- lung durch Prozessschutz	A	Ersteinrichtende Maßnahme: Erhaltung eines Eichen-Waldes (LRT 9160) an den Hangbereichen (Begleitbiotop 08181, keine Nutzung von Alteichen!)
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0117	Fläche	kurz- fristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	LRT-spezifische Behandlungsgrundsätze beachten
F3	Frühzeitige Standraumregulie- rung in stammzahlreichen Beständen	3853 NW	0117	Fläche	kurz- fristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	Entnahme von randlich beschattenden Bäumen im angrenzenden Bestand (GebNr 118)
F31	Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten	3853 NW	0117	Fläche	k.A.	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	Konsequente Entnahme gebietsfremder Gehölze (hier: stammweise Rot- Eiche im Ober- und Fichte im Unterstand)
B18	LRT-spezifische Behandlungsgrund- sätze beachten	3853 NW	0124	Fläche	Lang- fristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	B	Erlenbestand erhalten und ggf. zum LRT 91E0 entwickeln lassen, Außerregelmäßige Bewirtschaftung (Vorratsanreicherung); dabei Orientierung an Behandlungsgrund- sätzen für LRT 91E0

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Ziel- EHZ	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.				
F63	Jahreszeitliche bzw. örtliche Beschränkung oder Einstellung der Nutzung	3853 NW	0141	Fläche	kurz- fristig	Natürliche Waldentwicklung durch Prozessschutz	B	flächiger Nutzungsverzicht: besonders wertvoll sind Altbäume (z.B. RER ab >40cm)

4.2.2 Sonstige, gesetzlich geschützte Biotoptypen

011022 Sumpfwasserquelle, Sickerquelle, beschattet (Helokrene)

Behandlungsgrundsätze: Die im Plangebiet erfassten Quellen befinden sich jeweils im Komplex mit den umgebenden Bachauenwäldern. Zu ihrem Schutz sind die Sicherstellung eines unbeeinträchtigten Gebietswasserhaushaltes sowie der Schutz der Bachauenwald-Biotope (LRT 91E0*) gemäß den entsprechenden Behandlungsgrundsätzen bzw. Einzelmaßnahmen erforderlich.

Tab. 38: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Sumpf- und Sickerquellen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0045	Punkt	kurz- fristig	Quellbereiche	Behandlungsgrundsätze für Quellen (in Verbindung mit den Behandlungsgrundsätzen für den LRT 91E0*)
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0064	Punkt	kurz- fristig		Behandlungsgrundsätze für Quellen (in Verbindung mit den Behandlungsgrundsätzen für den LRT 91E0*)
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0076	Punkt	kurz- fristig	Quellbereiche	Behandlungsgrundsätze für Quellen (in Verbindung mit den Behandlungsgrundsätzen für den LRT 91E0*)
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0107	Punkt	kurz- fristig		Behandlungsgrundsätze für Quellen (in Verbindung mit den Behandlungsgrundsätzen für den LRT 91E0*)
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0109	Punkt	kurz- fristig		Behandlungsgrundsätze für Quellen (in Verbindung mit den Behandlungsgrundsätzen für den LRT 91E0*)

02122 Naturnahe, beschattete perennierende Kleingewässer

Der kleine nördlich des Hufeisenteichs gelegene Waldweiher (ID 219) ist als Laichhabitat des Kammmolchs von Bedeutung.

Behandlungsgrundsatz: Nutzungsfreier Erhalt.

Einzelmaßnahmen: Für das Gewässer ist kurz- bis mittelfristig eine Entschlammung und partielle Gehölzentnahme in den Uferbereichen vorzusehen. Aktuell ist das Gewässer stark beschattet, in Verlandung begriffen und weist eine erhebliche Schlammauflage inklusive Faulschlammabildung auf. Im Rahmen einer Entlandung mit Kleinbagger sollten der freie Wasserkörper und eine bessere Wasserqualität wiederhergestellt werden. Auch die Unterwasser- und Ufervegetation kann mit einer partiellen Auflichtung durch Gehölzentnahmen gefördert werden.

Tab. 39: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Kleingewässern im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.-Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0219	Fläche	kurzfristig	Temporäre oder ganzjährig wasserführende Kleingewässer	Behandlungsgrundsätze für Kleingewässer (nicht LRT)
W23	Entschlammung	3853 NW	0219	Fläche	kurzfristig		Entschlammung zum Erhalt der Wasserfläche
W27	Auslichtung ufernaher Gehölze an Seen	3853 NW	0219	Fläche	kurzfristig		Gehölzauslichtung mit dem Ziel einer Besonnung des Gewässers (Habitatgewässer Kammmolch)

051031 Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte, artenreiche Ausprägung

Es wurden drei Vorkommen dieses Biotoptyps erfasst: Zwei sind Teil des Grünlandkomplexes am Stegefließ (ID 125, 138); der dritte ist die artenreiche Naturschutzwiese am Hufeisenteich (ID 67).

Behandlungsgrundsätze: Die Naturschutzgebietsverordnung sieht vor (§ 6 Ziff. 3): „Feuchtwiesen mit Orchideenvorkommen sollen im mehrjährigen Wechsel früh (vor dem 1. Juni eines jeden Jahres) und spät (nach dem 1. Juli eines jeden Jahres) gemäht werden.“

Diese Empfehlung ist auf die Feuchtwiese am Hufeisenteich (ID 67) sowie auf die kleine Feuchtwiese am Stegefließ (ID 138) anzuwenden (beide mit Vorkommen des Breitblättrigen Knabenkrauts [*Dactylorhiza majalis*]). Die Wiese am Hufeisenteich ist nach mehrjähriger Pflege, zuletzt durch den Landesforstbetrieb, in einem guten Zustand. – Auf der Fläche am Stegefließ (ID 138) ist die derzeitige ausschließliche Pflegenutzung im Rahmen der Nachbeweidung ungünstig insofern, als hier eine starke Verschilfung festgestellt wurde. Es wird empfohlen, für mehrere Jahre eine frühe Pflegemahd von Hand (Freischneider) einzurichten, bei der die Orchideen (2013 nur 1 blühendes Exemplar) zu schonen sind. Es wäre günstig, wenn hierzu die gleichen Kräfte gewonnen werden könnten, welche die Pflege am Hufeisenteich durchführen.

Die Fläche 125 kann wie bisher in das reguläre Nutzungsregime der umliegenden Frischwiese (ID 126, LRT 6510) integriert bleiben (vgl. Behandlungsgrundsätze für den LRT 6510, Kap. 4.2.1.4).

Weitere Behandlungsgrundsätze sind der Verzicht auf Stickstoffdüngung, Entwässerung, Umbruch und Übersaat.

Tab. 40: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0067	Fläche	kurz- fristig	Typisch ausgebildetes Feuchtgrünland nährstoffarmer bis mäßig nährstoffreicher Standorte	Behandlungsgrundsätze für Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0125	Fläche	kurz- fristig		Behandlungsgrundsätze für Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0138	Fläche	kurz- fristig		Behandlungsgrundsätze für Feuchtwiesen nährstoffreicher Standorte

05121 Sandtrockenrasen (einschließlich offener Sandstandorte und Borstgrasrasen trockener Ausprägung)

Ein Sandtrockenrasenvorkommen (ID 139) befindet sich in den trockensten Hangbereichen des Grünlandkomplexes auf dem Südufer des Stegefließes.

Behandlungsgrundsatz: Es wird empfohlen, die Fläche wie bisher im Zusammenhang mit der umliegenden Frischwiese (LRT 6510, ID 140) naturschutzgerecht als Mahwiese/Mähweide zu bewirtschaften (vgl. Handlungsgrundsätze für den LRT 6510, Kap. 4.2.1.4).

Tab. 41: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung von Sandtrockenrasen im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0139	Fläche	kurz- fristig	Typisch ausgebildete Sandtrockenrasen	Behandlungsgrundsätze für Trockenrasen

051314 Grünlandbrache feuchter Standorte, von rasigen Großseggen dominiert

Behandlungsgrundsätze: Die zwei Vorkommen dieses gesetzlich geschützten Biotoptyps im Plangebiet (ID 37, ID 77) sollten entsprechend den Handlungsgrundsätzen für den LRT 6430 gepflegt werden (Kap. 4.2.1.3). Zentral sind – wie dort – der Erhalt des feuchten Standortes (Entwässerungsverbot) und die Offenhaltung der Fläche (Verhinderung von Gehölzsukzession, sporadisches Lichtstellen durch Pflegemahd).

Tab. 42: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der Grünlandbrachen feuchter Standorte im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.-Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0037	Fläche	kurzfristig	Aufgelassenes Grünland und Staudenfluren feuchter Standorte	Behandlungsgrundsätze entsprechend LRT 6430
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0077	Fläche	kurzfristig		Behandlungsgrundsätze entsprechend LRT 6430

08100 Moor-, Bruch- und Sumpfwälder (einschließlich 081036 Rasenschmielen-Erlenbruchwald)

Behandlungsgrundsätze: Der gesetzlich geschützte Biotop ID 3853NO 0019 (Rasenschmielen-Erlenbruchwald) ist als naturnaher erlendominierter Waldbestand mit maximal außerregelmäßiger Bewirtschaftung zu erhalten. Als Orientierung werden die Handlungsgrundsätze für den LRT 91E0* vorgeschlagen.

Tab. 43: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung für Moor-, Bruch- und Sumpfwälder im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.-Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Handlungsgrundsätze beachten	3853 NO	0019	Fläche	kurzfristig	Moor- und Bruchwälder	Erlen-Bestand erhalten (außerregelmäßige Bewirtschaftung, dabei Orientierung an Handlungsgrundsätzen für LRT 91E0)

08283 Vorwälder feuchter Standorte (außerhalb intakter Moore)

Behandlungsgrundsätze: Der gesetzlich geschützte Biotop ID 3853NW 0124 (bachbegleitender Erlenjungbestand) ist als naturnaher erlendominierter Waldbestand zu erhalten. Aufgrund der Lage und geringen Größe ist er für eine forstwirtschaftliche Nutzung sicher von geringem Interesse. Als Orientierung können ansonsten die Handlungsgrundsätze für den LRT 91E0* angeführt werden.

Einzelmaßnahmen: Aufgrund der Lage von Fläche Nr. 3853NO 007 unterhalb der Hochspannungsleitung wird als Ziel-Bestand der Erlen-Vorwald definiert. Der Bestand muss regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Starkes Totholz und Biotopbäume sind dementsprechend nicht entwickelbar.

Tab. 44: Ziele und Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung für Vorwälder feuchter Standorte im FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Maßnahmen		Nr. (P-Ident)			Maßn.- Beginn	Entw.-Ziel	Bemerkungen
Code	Bezeichnung	TK	Nr.	Geom.			
B18	Biotopspezifische Behandlungsgrundsätze beachten	3853 NW	0124	Fläche	lang- fristig	Auen- und Erlen- Eschenwälder	Erlenbestand erhalten und ggf. zum LRT 91E0* entwickeln lassen, Außerregelmäßige Bewirtschaftung (Vorratsanreicherung); dabei Orientierung an Behandlungsgrundsätzen für LRT 91E0*
M2	Sonstige Maßnahmen	3853 NO	0007	Fläche	mittel- fristig		Erlen-Vorwald erhalten; Einschränkungen aufgrund der Lage unterhalb der Hochspannungseitung gegeben: Der Bestand muss regelmäßig auf den Stock gesetzt werden. Starkes Totholz und Biotopbäume sind dementsprechend nicht entwickelbar.

4.3 Ziele und Maßnahmen für Arten der Anhänge II und IV der FFH-RL

4.3.1 Kammmolch (*Triturus cristatus*)

Die Habitatfläche des Kammmolches umfasst den Hufeisenteich, den kleinen Weiher nordöstlich davon, den Teich im Nordosten (ca. 800 m nordöstlich des Hufeisenteiches) sowie die umliegenden Landlebensräume. Ziel ist hier vor allem der langfristige Erhalt strukturreicher, nicht bewirtschafteter Teiche und Kleingewässer sowie die Sicherung des Wasserhaushaltes. Für den Kammmolch sind optimale Fortpflanzungsgewässer fischfrei, eine Koexistenz mit Fischen ist in der Regel nur bei Vorhandensein sehr guter Strukturen und ausreichend Rückzugsmöglichkeiten sowie bei sehr geringer Besatzdichte möglich. Die beiden in der Habitatfläche liegenden Teiche sollten in jedem Fall auch künftig nicht mit Fischen besetzt werden. Eine große Bedeutung kommt außerdem dem Erhalt und der weiteren Entwicklung der Gewässer- und Ufervegetation zu.

Für den ca. 400 m nordöstlich des Hufeisenteiches gelegenen kleinen Weiher ist kurz- bis mittelfristig eine Entschlammung und partielle Gehölzentnahme in den Uferbereichen vorzusehen. Aktuell ist das Gewässer stark beschattet, in Verlandung begriffen und weist eine erhebliche Schlammauflage inklusive Faulschlammabildung auf. Im Rahmen einer Entlandung mit Kleinbagger sollten der freie Wasserkörper und eine bessere Wasserqualität wiederhergestellt werden. Auch die Unterwasser- und Ufervegetation kann mit einer partiellen Auflichtung durch Gehölzentnahmen gefördert werden. Für den Teich im NO ist ggf. langfristig eine teilweise Entschlammung vorzusehen, aktuell besteht hier jedoch kein dringender Handlungsbedarf.

Im Fall der bewirtschafteten Teiche am Kuthfließ kann langfristig die Einrichtung eines Nutzungsmosaiks, welches auch Teiche mit geringem Besatz beinhaltet, wesentlich zum Erhalt und zur weiteren Förderung der Kammmolch-Population beitragen.

4.3.2 Rotbauchunke (*Bombina bombina*)

Für die Rotbauchunke ist der Erhalt der Nutzungsfreiheit sowie der guten bis hervorragenden Strukturen am Hufeisenteich zunächst die wichtigste Maßnahme. Im Sinne einer Förderung der ohnehin nur sehr individuenarmen Population sollte eine Konkurrenz mit Fischen generell ausgeschlossen werden, demzufolge also kein Besatz erfolgen. Die Situation an den bewirtschafteten Teichen am Kuthfließ ist in den kommenden Jahren weiter zu beobachten. Generell kann hier, wie auch für den Kammmolch, die Einrichtung eines Nutzungsmosaiks, welches auch Teiche mit geringem oder keinem Besatz beinhaltet, langfristig förderlich für die Rotbauchunke sein.

4.3.3 Biber (*Castor fiber*)

Der Biber ist im Plangebiet wie auch großflächig im Naturraum präsent. Sofern es zu Konflikten kommt (insbesondere auch nicht-naturschutzfachlicher Art), muss hier auf regionaler Ebene ein Modus des Umgangs und Managements gefunden werden, welcher nicht Teil des vorliegenden Plans sein kann. In einem Schutzgebiet nach Naturschutzrecht ist die streng geschützte Art selbstverständlich grundsätzlich zu tolerieren; es werden aber keine aktiven Erhaltungsmaßnahmen formuliert. Sollte es im Plangebiet künftig zu Konflikten kommen – d. h. insbesondere zu naturschutzfachlichen Zielkonflikten (seien es die Zerstörung schutzwürdiger Stillgewässer oder nicht hinnehmbare Gefährdungen der wertvollen Bachauenwälder durch Überstauung), aber auch zu unzumutbaren Härten gegenüber rechtmäßigen Nutzern im Gebiet –, dann muss in Abstimmung mit den Naturschutzbehörden und den weiteren Betroffenen über Vergrämungsmaßnahmen (z. B. Dammdrainagen) befunden werden.

Eine nachträgliche Aufnahme des Bibers in den Standarddatenbogen – mit der Konsequenz, dass das Gebiet explizit auch dem Schutz dieser Anhang-II-Art gewidmet würde – ist zurückhaltend zu bewerten.

4.3.4 Kleiner Wasserfrosch (*Pelophylax lessonae*)

Die Ziele und Maßnahmen für den Erhalt der Population des Kleinen Wasserfrosches entsprechen den bei der Rotbauchunke genannten Punkten. Die Art wurde allein am Hufeisenteich festgestellt. Hier sind die wesentlichen Maßnahmen:

- der langfristige Erhalt des Teiches und die Sicherung einer mehr oder weniger kontinuierlichen Wasserführung,
- der Erhalt der sehr guten Uferstrukturen, Unterwasser- und Verlandungsvegetation,
- der dauerhafte Verzicht auf die Wiederaufnahme einer fischereilichen Nutzung und der Ausschluss jeglichen Besatzes mit Fischen.

4.4 Abwägung von naturschutzfachlichen Zielkonflikten

Ökologische Integrität der Fließgewässer vs. Stauteichregime

Erhebliche ökologische Unterbrechungen im Lauf des Kuth- wie auch des Stegefließes sind durch die Stauteiche der Schierenberg-Anlage, aber auch die weiteren Kleinteiche in den Oberläufen gegeben. Sollte eine Durchgängigkeit sich technisch nicht herstellen lassen und eine Überführung von Haupt- in Nebenschluss-Anlagen (etwa mit Hilfe eines meist wasserführenden Umlaufgrabens) nicht möglich sein, ohne die Funktion der Teiche in Frage zu stellen, so wird in diesem Zielkonflikt ein Vorrang der bestehenden Teiche vor der ökologischen Durchgängigkeit der Gewässeroberläufe empfohlen. Dies erscheint vertretbar, da in beiden Bächen keinerlei strikt wassergebundene größere Tierarten (Fische,

Großkrebse) nachgewiesen wurden. Demgegenüber sind die Teiche des LRT 3150 im Gebiet sowohl durch die NSG-Verordnung als auch den Standarddatenbogen des FFH-Gebietes als Schutzgüter eigenen Rechtes anerkannt. Sie beherbergen zum Teil Vorkommen von in Brandenburg seltenen Makrophytenarten.

Aktivität des Bibers im Gebiet und Auswirkungen auf LRT 3150 bzw. 91E0*

Der Biber ist im Standarddatenbogen des FFH-Gebiets bisher nicht aufgeführt, das Gebiet mithin nicht dem Schutz dieser Anhang-II-Art gewidmet. Im Fall eines naturschutzfachlichen Zielkonfliktes wäre er nachrangig zu behandeln. Hier ist jedoch anzuraten, die weitere Entwicklung zunächst zu beobachten. Die Teiche der Fischereiwirtschaft sind durch entsprechende bauliche Maßnahmen inzwischen gegen Unterhöhlungstätigkeit geschützt. Sollten weitere naturschutzfachlich bedeutsame Teiche (z. B. der wertvolle Hufeisenteich) in ähnlicher Weise gefährdet sein, so müssen ggf. weitere Teichdämme baulich verstärkt werden. Eine nicht hinnehmbare Beeinträchtigung von Vorkommen des LRT 91E0* ist derzeit nicht unmittelbar zu sehen. Die Entwicklung sollte im Hinblick hierauf aber weiter beobachtet werden, und im Bedarfsfall muss über Vergrämuungsmaßnahmen (Dammdrainagen) nachgedacht werden.

4.5 Zusammenfassung

Der Maßnahmeplanungsteil des Managementplans legt Maßnahmen für alle aktuell im Plangebiet nachgewiesenen FFH-LRT (3150, 3260, 6430, 6510, 9160, 9190, 91D0*, 91E0*) vor.

Allgemeine Maßnahmen für Gewässer des LRT 3150 sind der Erhalt der Unterwasser- und Schwimmblattvegetation, der Erhalt und, wenn möglich, die weitere Entwicklung naturnaher Uferstrukturen und Verlandungsvegetation, und für Stauteiche werden zeitweilige Trockenlegungen zur intensivierten Mineralisierung organischer Sedimente empfohlen.

Der LRT 3150 kommt im Plangebiet unter den Bedingungen fischereilicher Nutzung sowie in nutzungsfreien Teichen vor. Für die gewerblich genutzten Teiche wird eine Fortsetzung der extensiven Karpfenteichbewirtschaftung empfohlen. Zu den Rahmenvorgaben zählen die Ertragsbegrenzung entsprechend der NSG-Verordnung und der bisherigen Bewirtschaftung, der Verzicht auf Mischfuttermittel, der weitgehende Verzicht auf Düngung und Kalkung sowie auf Graskarpfenbesatz. Es wird empfohlen, innerhalb der genutzten Teiche bestimmte Naturschutz-Schwerpunkteiche festzulegen. Schädliche Einflüsse auf benachbarte Biotope sind so weit wie möglich zu vermeiden; es werden konkrete Hinweise für eine Mindestwasserführung in den Fließgewässern während der Anstauphase der Teiche gegeben. Nebenschlussanlagen sind solchen im Hauptschluss nach Möglichkeit vorzuziehen.

Bisher nutzungsfreie Teiche sollen weiterhin frei von fischereilicher Nutzung als Naturschutzteiche erhalten und gepflegt werden.

Die Fließgewässer des LRT 3260 sind störungsfrei und unter weitestgehendem Verzicht auf Unterhaltungseingriffe und sonstige Eingriffe in die Fließgewässerdynamik zu erhalten; dabei genießen die Stauteiche jedoch Bestandsschutz. Die Empfehlungen des Gewässerentwicklungskonzeptes, insbesondere zur ökologischen Durchgängigkeit, sind weiter umzusetzen.

Für die zum Teil sehr gut erhaltenen Frischwiesen des LRT 6510 werden Optionen zweischüriger Mahd und Mahd mit Rindernachbeweidung vorgestellt. Auf Stickstoffdüngung ist wie bisher zu verzichten.

Für die Hochstaudenflur des LRT 6430 wird eine Pflegemahd im mehrjährigen Turnus empfohlen.

Für die Wald-LRT 9160, 9190, 91D0* und 91E0* ist generell die Anreicherung von Altholz, starkem Totholz und Biotopbäumen anzustreben. LRT-fremde Gehölzarten sind zu entnehmen. Mit Ausnahme der Eiche soll die Erneuerung der naturnahen Waldgesellschaften auf dem Wege der Naturverjüngung stattfinden. Hierzu ist jagdlich eine naturschutzverträgliche Schalenwildsdichte herzustellen. In Moorwald und in flächigen Erlen-Eschenwäldern sollte auf eine forstliche Nutzung vollständig verzichtet werden. Für

diese Waldgesellschaften ist überdies die Vermeidung jeglicher Beeinträchtigung des natürlichen Wasserhaushaltes unabdingbar.

Weiterhin werden im Plan Maßnahmen zugunsten der weiteren im Gebiet vorkommenden gesetzlich geschützten Biotope, darunter Quellbereiche, Kleingewässer, Erlenbruchwald, Vorwälder und Grünlandbrachen feuchter Standorte, Feuchtwiesen und Sandtrockenrasen (Begleitbiotop), erarbeitet.

Der Schutz der im Gebiet vorkommenden Amphibien des Anhangs II der FFH-Richtlinie (Kammolch und Rotbauchunke) sowie des Fischotters wird vorrangig über die Sicherung des günstigen Erhaltungszustandes der Nachweisgewässer (überwiegend FFH-LRT) umgesetzt; es gibt daher wenige über die Planung für die LRT hinausgehenden Maßnahmen für diese Arten. Ausnahme ist die Entschlammung und Lichtstellung des Kleingewässers ID 3853NW 219 zugunsten des Kammolchs.

5 Umsetzungs- und Schutzkonzeption

5.1 Festlegung der Umsetzungsschwerpunkte

Schutzgut hochrangiger Bedeutung im Plangebiet ist das gesamte System aus verzweigten naturnahen *Bächen* (dem eigentlichen namensgebenden Pohlitzer Mühlenfließ und seinen weiteren zwei Hauptzuflüssen, dem Kuthfließ und dem Stegefließ) (LRT 3260) und den diese natürlicherweise umgebenden naturnahen Waldgesellschaften der *Erlen-Eschen-Bachauenwälder* (Alno-Padion – LRT 91E0*). Die entsprechenden Maßnahmen dieses Schwerpunktes umfassen

- den störungsfreien Erhalt der Fließgewässer und ihrer möglichst wenig beeinträchtigten Dynamik sowie Erhalt und Wiederherstellung ihrer ökologischen Durchgängigkeit, soweit dem nicht andere naturschutzfachliche Erfordernisse im Gebiet entgegenstehen; dabei insbesondere Umsetzung der Empfehlungen des Gewässerentwicklungskonzeptes sowie nähere Regelungen zum Anstau und Ablassen der bestandsgeschützten Teichanlagen;
- die Anreicherung von starkem Totholz und Biotopbäumen sowie die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten in den Erlen-Eschenwald-Beständen;
- soweit umsetzbar, der dauerhafte Nutzungsverzicht in den flächigen Erlen-Eschenwald-Beständen;
- gebietsübergreifend die Herstellung eines mit den Naturschutzzielen verträglichen Schalenwildmanagements.

Als weitere, von den Fließgewässern weniger stark oder gar nicht beeinflusste *naturnahe Waldgesellschaften* schließen sich in kleineren Flächenanteilen Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwälder (Stellario-Carpinetum – LRT 9160), bodensaure Eichenwaldgesellschaften (Betulo-Quercetum/Holco mollis-Quercetum – LRT 9190), fragmentarisch Moorwaldgesellschaften (LRT 91D0*) sowie Rasenschmielen-Erlenbruchwald (gesetzlich geschützter Biotop) an. Auch hier richten sich die Maßnahmen vorrangig auf

- den Erhalt und die weitere Entwicklung alt-, tot- und biotopholzreicher naturnaher Waldbestände;
- die Verjüngung überwiegend durch Naturverjüngung (Ausnahme: Förderung der Eichenverjüngung mit geeigneten forstlichen Mitteln, s. Kap. 4);
- die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten;
- Nutzungsverzicht in Moor- und Bruchwäldern;
- partiellen Nutzungsverzicht in alten Eichen- und Eichen-Hainbuchen-Beständen;
- Vermeidung jeglicher Beeinträchtigungen des Wasserhaushaltes, insbesondere in Moor- und Bruchwäldern.

Stillgewässer: Die im Plangebiet vorhandenen zahlreichen Stauteiche, die eigentlich eine Beeinträchtigung des naturnahen Fließgewässersystems darstellen, sind nicht nur eigentumsrechtlich geschützt, sondern durch ihre Aufnahme in den Schutzzweck der NSG-Verordnung und Meldung des LRT 3150 im Standarddatenbogen des FFH-Gebietes als eigenständige Schutzgüter gewürdigt. Etliche Teiche (und zwei natürliche Stillgewässer) sind zur Zeit frei von fischereilicher Nutzung; zu den fischereilich genutzten Gewässern gehören insgesamt zehn Gewässer der ortsansässigen Teichwirtschaft. Schwerpunktmäßig zu beachten sind bei der künftigen Umsetzung

- die Minimierung schädlicher Auswirkungen von Stauhaltungen auf das Fließgewässersystem;

- der nutzungsfreie Erhalt der bisher nicht fischereilich genutzten Stillgewässer zugunsten von Anhang-II-Amphibienarten sowie des LRT 3150;
- der weitere Erhalt der Vegetation des LRT 3150 in den bewirtschafteten Teichen durch extensive Nutzung mit der Hauptfischart Karpfen unter weitgehendem Verzicht auf pflanzenfressende Cypriniden; dabei wird empfohlen, innerhalb der Teichwirtschaft mit dem Nutzer Naturschutz-Schwerpunkteiche abzustimmen.

Für die im Plangebiet in geringem Umfang, aber teilweise guter Ausprägung vorkommenden *feuchten und frischen Wiesen, Staudenfluren und großseggengeprägten Feuchtbrachen* müssen die erarbeiteten Bewirtschaftungs- und Pflegeempfehlungen umgesetzt werden:

- naturschutzgerechte Nutzung der Frischwiesen des LRT 6510 (einschließlich eingeschlossener kleinflächiger Trockenrasenpartien), vorzugsweise durch Mahd oder Mähweide;
- naturschutzgerechte Pflege (Mahd) von Feuchtwiesen, Hochstaudenfluren (LRT 6430) und Seggenrieden.

5.1.1 Laufende Maßnahmen

Teichpflege, naturschutzgerechte Teichbewirtschaftung

Die haupterwerbliche Teichbewirtschaftung erfolgt nach den Regeln der guten fachlichen Praxis sowie extensiv nach den Maßgaben der NSG-Verordnung. Sie ist derzeit aber nicht vollumfänglich an die Erfordernisse der Managementplanung, insbesondere des LRT 3150 angepasst (Verwendung von Graskarpfen).

Der Hufeisenteich wurde bisher in der Regie des Landesforstbetriebs Brandenburg gepflegt (Kap. 2.8.2.2); da diese Pflege nach Übergang der Flächen an die öffentlich-rechtliche Stiftung Stift Neuzelle zur Zeit nicht gewährleistet ist, muss eine anderweitige Pflegeträgerschaft gefunden werden; es wird derzeit geprüft, ob es in den Übertragungsverträgen an die neue Eigentümerin Regelungen zu diesem Biotop gibt bzw. sich die Stiftung anderweitig zur Übernahme der Pflege bereit erklären kann. – Unterhaltungsmaßnahmen finden auch an mehreren fischereilich nicht genutzten Teichen an Kuthfließ und Stegefließ statt (insbes. fünf Teiche des Nutzers 9).

Mahd/Beweidung

Auch die Feuchtwiese am Hufeisenteich wurde bisher in der Regie des Landesforstbetriebs Brandenburg gepflegt (Kap. 2.8.2.2); da diese Pflege nach Übergang der Flächen an das Stift Neuzelle zur Zeit nicht gewährleistet ist (und konkret im Jahr 2014 keine Pflege stattfand), muss eine anderweitige Pflegeträgerschaft gefunden werden; es wird derzeit geprüft, ob es in den Übertragungsverträgen an die neue Eigentümerin Regelungen zu diesem Biotop gibt bzw. sich die Stiftung anderweitig zur Übernahme der Pflege bereit erklären kann.

Die wertvollen Grünlandflächen am Stegefließ (Frischwiesen des LRT 6510; angrenzend bzw. umschlossen Feuchtwiesen und ein kleiner Sandtrockenrasen) wurden bisher durch Nutzer 9 in einer günstigen Mähweidenutzung (Nachbeweidung durch Rinder) bewirtschaftet. Der Nutzer hat allerdings die beabsichtigte Umstellung auf eine (naturschutzfachlich ungünstige) Ganzjahresumtriebsweide angekündigt.

Vertragsnaturschutz

Bindungen nach KULAP bzw. Vertragsnaturschutz spielen im Plangebiet derzeit keine Rolle.

Forstliche Nutzung

Die forstliche Nutzung findet bisher im Rahmen der Vorgaben der NSG-Verordnung statt. Dabei besteht gerade in wertvollen Teilbereichen (z. B. etliche nasse Erlenbestände; Eichen-Hainbuchenwald an der

Pohlitzer Mühle) aktuell kein oder nur geringer Nutzungsdruck (nach Nutzerinformationen [soweit vorhanden] sowie Geländebeobachtungen).

5.1.2 Kurzfristig erforderliche Maßnahmen

Die Einteilung in kurzfristig, mittelfristig und langfristig erforderliche Maßnahmen erfolgt entsprechend der dem Handbuch zur Managementplanung entnommenen Definition: *Kurzfristig* erforderliche Maßnahmen sind im laufenden oder folgenden Jahr auszuführen; *mittelfristig* erforderliche Maßnahmen werden innerhalb der nächsten 3 bis 10 Jahre umgesetzt; *langfristig* erforderliche Maßnahmen (> 10 Jahre) bedürfen z. T. längerer Planungs- und Vorlaufarbeiten.

Entsprechend einer Klärung des Naturschutzfonds (Information N. BECKER per E-Mail vom 17.7.2013) wird in diesem Sprachgebrauch der empfohlene *Beginn* der Maßnahme eingeschätzt, d. h. in diesem Sinne gelten auch Maßnahmen, die nur über einen langen Zeitraum hin umgesetzt werden können, mit deren Beginn jedoch unverzüglich begonnen werden soll, als kurzfristig erforderliche Maßnahmen.

Entsprechend dieser Definition wurde der überwiegende Teil der geplanten Maßnahmen als kurzfristig erforderlich eingestuft. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich zu einem großen Anteil um das Beachten der LRT-spezifischen Behandlungsgrundsätze handelt, woraus nicht immer ein sofortiges aktives Handlungserfordernis folgt. Zum Teil handelt es sich um Unterlassungs- und Beschränkungsvorgaben.

5.1.3 Mittelfristig erforderliche Maßnahmen

Mittelfristig vorzunehmen sind im Einzelnen

- die Entschlammung am Teich 3853NO 0015
- die Auslichtung ufernaher Gehölze an Teich ID NW 105;

Außerdem wurden die Maßnahmen für LRT-Entwicklungsflächen in diese Kategorie eingestuft.

5.1.4 Langfristig erforderliche Maßnahmen

Die Kategorie *langfristig erforderlicher Maßnahmen* wurde kaum verwendet; in einem Fall (ID 3853NO 0005: wenig Rosskastanie im Oberstand) wurde eingeschätzt, dass die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten in der Priorität um den entsprechenden Zeitraum noch zurückgestellt werden kann.

5.2 Umsetzungs- und Fördermöglichkeiten

Zur Finanzierung der Umsetzung der im Rahmen des Managementplans erarbeiteten Maßnahmenvorschläge stehen unterschiedliche Förderprogramme zur Verfügung, die vorrangig über freiwillige Vereinbarungen mit den Landnutzern bzw. Eigentümern Anwendung finden. Hierzu gehören u.a.

- Ausgleich nach Artikel 38 der VO (EG) 1698/2005 (ELER-VO), konkretisiert durch die entsprechende brandenburgische Landesrichtlinie (s. u.),
- landwirtschaftliche Förderprogramme (KULAP 2007 bzw. KULAP 2014 [gültig ab 1.1.2015]) des Entwicklungsplanes für den ländlichen Raum (EPLR),
- Vertragsnaturschutz entsprechend der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz in Brandenburg (VV-VN vom 17.5.2014),

- die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft (MIL) über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei vom 20.12.2010,
- ILE (Integrierte Ländliche Entwicklung, Teil F),
- die Richtlinie des MIL des Landes Brandenburg zur Gewährung von Zuwendungen für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (Forst-RL).

Für durch Umsetzung der FFH-Richtlinie (RL 92/43/EWG), der Vogelschutzrichtlinie (RL 79/409/EWG) oder der Wasserrahmenrichtlinie (RL 2000/60/EG) entstehende Kosten und Einkommensverluste können landwirtschaftliche Betriebe eine **Ausgleichszahlung** erhalten. Rechtsgundlage ist Art. 38 der VO [EG] Nr. 1698/2005 (ELER-VO); die Umsetzung erfolgt anhand der aktuellen Richtlinie des Ministeriums für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz und des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zum Ausgleich von Kosten und Einkommensverlusten für Landwirte in Natura-2000-Gebieten vom 13.03.2014 (im Folgenden kurz: Natura-2000-Ausgleichs-RL).

Maßnahmen des Vertragsnaturschutzes umfassen zum einen schwerpunktmäßig Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen des Kulturlandschaftsprogramms (KULAP 2007), zum zweiten zusätzliche Maßnahmen durch direkte Verträge mit Flächennutzern auf Grundlage der Verwaltungsvorschrift zum Vertragsnaturschutz:

Das **Kulturlandschaftsprogramm (KULAP)** ist in den FFH-Gebieten ein wichtiges Instrument zur Umsetzung konkreter flächenbezogener Maßnahmen des Naturschutzes, insbesondere zum Erhalt und zur Entwicklung wertvoller Grünlandbiotope (LRT, gesetzlich geschützte Biotope) und daran gebundener Arten. Das KULAP umfasst Fördermaßnahmen des Entwicklungsprogramms des ländlichen Raumes (EPLR). Antragsberechtigt sind ausschließlich landwirtschaftliche Betriebe.

Sofern eine Finanzierung im Rahmen dieser Programme nicht möglich ist, können ggf. **Vertragsnaturschutzmaßnahmen** aus Landesmitteln (im Sinne der Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz) eingesetzt werden. Diese Verträge zur Landschaftspflege und zur Umsetzung von Naturschutzziele konzentrieren sich auf Flächen mit geringer wirtschaftlicher Bedeutung, oder sie dienen der naturschutzfachlichen Ergänzung der Programme der Agrarumweltförderung.

Nach der Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft über die Gewährung von Zuwendungen zur **Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei** können im Bereich von Umweltschutzmaßnahmen Geldmittel zum Ausgleich von Einkommensverlusten durch erhöhte Aufwendungen für die Erhaltung und Pflege von Teichlandschaften sowie für erhöhte Aufwendungen zur Schadensprävention, die durch geschützte Arten verursacht werden, vergeben werden. Die Maßnahmen müssen zum Schutz und zur Verbesserung der Umwelt sowie zur Erhaltung der Natur in den typischen Karpfenteichlandschaften beitragen. Erhaltung und Pflege werden an eine extensive Produktion und an ein gezieltes Biotopmanagement gekoppelt. Die Maßnahme umfasst: (a) die extensive Bewirtschaftung und Pflege von Nutzkarpfenteichen nach vorgegebenem Pflegeplan und bei Einhaltung von Vorgaben zur Intensitätsbegrenzung (Pflegeplan A); (b) zusätzlich die Durchführung spezieller Biotopschutzmaßnahmen in Nutzkarpfenteichen nach vorgegebenem Leistungsplan (Pflegeplan B).

Gegenstand der Förderung gemäß Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für die Förderung der **integrierten ländlichen Entwicklung (ILE)** (Teil II F) sind typischerweise einmalige Maßnahmen wie Anlage, Wiederherstellung, Erhaltung und Verbesserung von Landschaftselementen und Biotopen sowie besondere Maßnahmen des Artenschutzes.

Vorrang für die Umsetzung von Erhaltungs- und Entwicklungszielen im **Wald** hat eine naturschutzgerechte Wirtschaftsweise nach den Vorgaben der guten fachlichen Praxis gemäß § 1 BbgNatSchG in Verbindung mit § 4 Landeswaldgesetz. Für Maßnahmen, die in diesem Rahmen nicht realisiert werden können, sind vorhandene Fördermöglichkeiten zu prüfen.

Ein wichtiges Instrument für die Umsetzung der Natura 2000-Maßnahmen im Wald ist die Richtlinie des Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft des Landes Brandenburg zur Gewährung von

Zuwendungen für die **Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen (MIL-Forst-RL)**. Ziel der Förderung ist die Umstellung auf eine naturnahe Waldwirtschaft und die Entwicklung ökologisch und ökonomisch stabiler Waldstrukturen zur Erhöhung der Multifunktionalität der Wälder. Zulagen werden u.a. für die Umstellung auf naturnahe Waldwirtschaft gewährt. Zuwendungsempfänger können Besitzer von forstwirtschaftlichen Flächen oder anerkannte forstwirtschaftliche und denen gleichgestellte Zusammenschlüsse sein.

5.3 Abstimmungen und Öffentlichkeitsarbeit

Im Zuge der Erstellung des Managementplanes wurden verschiedene Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sowie Abstimmungen mit Behördenvertretern, Verbänden und Landnutzern bzw. Eigentümern vorgenommen. Die wichtigsten Termine und Ergebnisse werden im Folgenden kurz zusammengefasst.

Das erste Treffen der regionalen Arbeitsgruppe fand am 30.08.2013 in Weichensdorf statt. Neben der Gebietsvorstellung, dem Zeitplan sowie den zu erwartenden Schwerpunkten bzgl. Lebensraumtypen und Arten standen bereits grundlegende Fragen hinsichtlich des Konfliktes zwischen Biber und Teichwirtschaft im Mittelpunkt der Diskussion.

Am 17.07.2014 kam die regionale Arbeitsgruppe zu ihrem 2. Treffen in Weichensdorf zusammen. Im Mittelpunkt standen hierbei die Ergebnisse der abgeschlossenen Erfassungen und Bewertungen von Lebensraumtypen und Arten sowie die Grundzüge der Maßnahmeplanung. Ein wichtiger Diskussionspunkt war wie schon bei der ersten Sitzung die Aktivität des Bibers, welche durch die Einzäunung der Schierenbergeiche nun am Hufeisenteich noch verstärkt zunehmen. Des Weiteren wurde die Herstellung der Durchgängigkeit des Pohlitzer Mühlenfließes diskutiert, welche in der NSG-Verordnung gefordert wird. Im Ergebnis der Diskussion wurde jedoch der Erhaltung der Teichanlage im Hauptschluss des Mühlenfließes klar Priorität eingeräumt.

Das 3. Treffen der regionalen Arbeitsgruppe fand am 2. Dezember 2014 in Weichensdorf statt. Der Schwerpunkt lag bei diesem Termin in der Darstellung der erfolgten Nutzerinformation und der eingegangenen Stellungnahmen (s. den folgenden Abschnitt) sowie aus dem resultierenden aktuellen Betreuungsbedarf für das Gebiet. Konkret wurde hierzu der Bedarf weiterer Kommunikation mit dem ansässigen Teichwirt festgestellt (s. u.); auch zu Nutzer 9 (Grünland) sollte noch einmal der Kontakt gesucht werden (Stellungnahmen zur Nutzerinformation vgl. den folgenden Abschnitt). Weiterhin müssen Schritte zur Pflege wertvoller Offenlandbiotop und Stillgewässer im Gebiet unternommen werden, darunter dringend Flächen, die bisher (bis zum Eigentümerwechsel) durch den Landesforstbetrieb gepflegt wurden. Für diese Fälle wurde vereinbart, kurzfristig zu prüfen, ob die Übertragungsverträge Regelungen zu pflegebedürftigen wertvollen Biotopen enthalten bzw. sich die neue Eigentümerin, die Stiftung Stift Neuzelle, zu einer Pflegeträgerschaft bereit erklären kann.

Die Information der Nutzer bzw. Eigentümer über die im Managementplan empfohlenen Maßnahmen erfolgte Anfang Oktober 2014 überwiegend per Brief, in wenigen Fällen per E-Mail bzw. telefonisch. Den im Rahmen der Managementplanung zu beplanenden Flächen im Gebiet sind 20 Nutzer zuzuordnen, von 19 davon sind Adressen ermittelbar. Mit Ausnahme des ohnehin direkt beteiligten Landesforstbetriebes wurden alle informiert.

Bis zum Planungsstand gingen zehn Stellungnahmen von Nutzern oder deren Vertretern beim Planungsbüro ein:

Die Ostdeutsche Gesellschaft für Forstplanung (OGF), welche als Forstdienstleister die Landesstiftung Stift Neuzelle als große Flächeneignerin im Plangebiet vertritt, hat telefonisch eine Stellungnahme abgegeben. Dieser Nutzer hat die Mitwirkungsmöglichkeiten über die bisherigen Treffen der rAG genutzt, und es bestehen zum aktuellen Planungsstand derzeit keine Einwände.

Von den kleineren privaten Waldeigentümern zeigten sich drei schriftlich grundsätzlich mit den vorgestellten Maßnahmen einverstanden; die Nutzerin 20 bot an, das entsprechende Flurstück dem Naturschutz zu überlassen. Zwei Waldeigentümer lehnten die Maßnahmen ab; von diesen begründete Nutzer 19 seine Ablehnung dahingehend, dass er durch die vorgesehenen Maßnahmen seine Eigentumsrechte verletzt sieht.

Nutzer 9 als Grünlandnutzer sowie Teicheigentümer erklärte sich einverstanden mit der Fortsetzung der bisherigen nutzungsfreien Unterhaltung seiner fünf Teiche (davon vier LRT-Flächen); er erklärte aber, dass er aus betrieblichen Gründen die bisherige, naturschutzfachlich günstige Mähweidenutzung (LRT 6510) auf eine (ungünstige) Rinder-Ganzjahresumtriebsweide umzustellen beabsichtigt.

Der hauptberufliche Teichwirt (Nutzer 1) lehnt die vorgeschlagenen Maßnahmen für den Bereich der Kernteiche (Schierenbergeiche) ab, wobei die Ablehnung sich faktisch im Wesentlichen auf den Graskarpfenbesatz bezieht (Zitat: „Bewirtschaftung wie bisher. Speisekarpfenproduktion mit Getreidezufütterung und Besatz mit Graskarpfen“). Für die beiden Waldteiche können „bei entsprechender Ausgleichszahlung [...] alle Maßnahmen umgesetzt werden.“

Der Naturschutzverband (Nutzer 14), auf dessen Flächeneigentum im Gebiet ein Kleinteich von der Managementplanung betroffen ist, ist mit den geplanten Maßnahmen einverstanden.

5.4 Kostenschätzung

Offenland

Für die Maßnahmen im *wirtschaftlich nutzbaren Offenland* (Weiterführung der Grünland-Nutzung) werden zur Kostenschätzung die aktuellen Fördersätze gemäß Entwicklungsplan für den ländlichen Raum Brandenburgs und Berlins (EPLR) 2007-2013 zugrunde gelegt. Für Ausgleichszahlungen nach Artikel 38 ELER-VO (Zahlungen im Rahmen von Natura-2000-Gebieten) beträgt die Basisvergütung für extensive Grünlandnutzung (ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln) jährlich 120 €/ha, zzgl. 30 €/ha bei zusätzlichem Verzicht auf Gülledüngung. – Nach KULAP gilt für gesamtbetriebliche extensive Grünlandnutzung ein jährlicher Fördersatz von 120 €/ha (A1), für einzelflächenbezogene extensive Grünlandbewirtschaftung (A2) von 130 €/ha. Für Flächen im ökologischen Landbau sind 131 € pro ha Dauergrünland und Jahr (150 € bei Einführung) anzusetzen.

Die turnusgemäße Pflege von *Flächen geringer wirtschaftlicher Bedeutung* wurde anhand der entsprechenden Sätze der Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz kalkuliert. Dabei schlägt Handmähd auf Feuchtwiesen mit 450 €/ha/Jahr, Handmähd von feuchten Hochstaudenfluren bei einem angenommenen 3-jährigen Pflegeurnus mit 150 €/ha/Jahr zu Buche; abzuziehen sind ggf. Einnahmen im Fall einer marktlichen Verwertung des Mahdgutes.

Stillgewässer

Maßnahmen zugunsten des Naturschutzes im Bereich der gewerblichen Teichwirtschaft werden nach der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung der Aquakultur und Binnenfischerei kalkuliert (im Folgenden kurz: RL Aquakultur und Binnenfischerei). Dabei können für die Teilnahme an „Pflegeplan A“ (extensive Bewirtschaftung und Pflege von Nutzkarpfenteichen nach vorgegebenem Pflegeplan und bei Einhaltung von Vorgaben zur Intensitätsbegrenzung) 100 €/ha TN/Jahr, für die Teilnahme an Pflegeplan B (zusätzlich die Durchführung spezieller Biotopschutzmaßnahmen in Nutzkarpfenteichen nach vorgegebenem Leistungsplan) zusätzlich bis 50 €/ha TN/Jahr ausgezahlt werden. – Für Teichnutzer, auf die die genannte Richtlinie mutmaßlich nicht anwendbar ist, wurde nach der Verwaltungsvorschrift Vertragsnaturschutz, Erhalt des Biotoptyps Teich für spezielle Arten kalkuliert. Für nutzungsfreien Erhalt bspw. wurden hier 198 €/ha/a (Maßnahme 3.3d: geringer Besatz) zzgl. 30 €/ha/a (Maßnahme 3.3e: Festlegungen zur Besatzstruktur/amphibienfördernder Besatz) kalkuliert.

Für Entlandung/Entschlammung orientiert sich die Kalkulation an den Kostensätzen regionaler gewerblicher Firmen für mittelfroße Projekte. Diese Sätze können nur Richtwerte darstellen; im Bedarfsfall ist eine konkrete Planung erforderlich. Entsprechend den Vorgaben der Länderarbeitsgemeinschaft Abfall (LAGA) ist vor Durchführung der Entschlammung eine Analyse des Substrates aller 500 m³ notwendig („LAGA-Probe“), für die jeweils 200 EUR veranschlagt werden. Unter der Voraussetzung, dass die Möglichkeit einer normalen Entsorgung (d.h. keine erhebliche Belastung des Substrats, die eine Einstufung als Sondermüll nach sich zieht) besteht, können für das Lösen, Laden und Entsorgen des Substrates ca. 15-20 EUR/m³ veranschlagt werden. Es wurde davon ausgegangen, dass die betroffenen Gewässer vollflächig um bis zu etwa 0,5 m Substratmächtigkeit zu entlanden sind (bei dem Kleingewässer ID 219 ist diese Zahl eher etwas zu hoch gegriffen).

Wald

Für den Erhalt und die Mehrung von Biotopbäumen sowie den Erhalt von Horst- und Höhlenbäumen werden gemäß der ehemaligen (nicht mehr gültigen) MLUV-Forst-RL zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen 60 € je Baum mit 8 Bäumen je ha als einmalige Zuwendung kalkuliert. Ein flächiger Nutzungsverzicht hingegen ist ohne weitere Bestandesinformationen nicht kalkulierbar. Auch für den Erhalt und die Mehrung von stehendem und liegendem Totholz ist eine Kostenschätzung weder möglich noch sinnvoll.

Ebenfalls nicht kalkuliert wurden die Kosten für die Entnahme gesellschaftsfremder Baumarten: Für hiebsreif zu entnehmende Bäume entstehen keine Netto-Kosten, und für die Berechnung der Ertragsminderung bei Entnahme vor den Hiebsreife sowie die Kalkulation von Pflegemaßnahmen zur Beseitigung gesellschaftsfremden Jungwuchses fehlen die Berechnungsparameter.

Eine tabellarische Darstellung der geschätzten Kosten für die geplanten Maßnahmen findet sich in Anhang II zu diesem Bericht.

5.5 Gebietssicherung

Entsprechend der FFH-Richtlinie sind NATURA-2000-Gebiete in nationales Recht umzusetzen. Sie bedürfen demnach einer hoheitlichen Sicherung als nationales Schutzgebiet.

Das FFH-Gebiet wurde mit der Verordnung vom 04. April 2006 (Änderung am 15. Juli 2010) bereits als Naturschutzgebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ gesichert (siehe hierzu Kap. 2.6.1). Nach Vorliegen der aktuellen Kartierungsergebnisse kann die NSG-Verordnung, wie in nachfolgender Tabelle dargestellt, präzisiert werden.

Tab. 45: Anpassung der Verordnung für das NSG „Pohlitzer Mühlenfließ“

Angaben NSG-VO		Vorschlag zur Ergänzung/Änderung
§ 3 (1) Nr. 1	„die Erhaltung und Entwicklung als Lebensraum wild lebender Pflanzengesellschaften [...]“	ergänze: „bodensauren Eichenwälder“
§ 3 (1) Nr. 2	„die Erhaltung und Entwicklung der Lebensräume wild lebender Pflanzenarten, darunter im Sinne von § 10 Abs. 2 Nr. 10 des Bundesnaturschutzgesetzes [...]“	ändere: „Pflanzen- und Pilzarten“ ändere: § 7 Abs. 2 Nr. 13 ergänze: <i>Dactylorhiza maculata</i> und <i>D. majalis</i>
§ 3 (2) Nr. 1	natürlichen eutrophen Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions, von feuchten Hochstaudenfluren der planaren Stufe und	Die LRT 3260 und 6510 sind nach SDB für das FFH-Gebiet gemeldet und konnten aktuell bestätigt werden; sie sollten in die

Angaben NSG-VO		Vorschlag zur Ergänzung/Änderung
	von alten bodensauren Eichenwäldern auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i> (Stiel-Eiche) als Biotope von gemeinschaftlichem Interesse („natürliche Lebensraumtypen“ im Sinne des Anhangs I der Richtlinie 92/43/EWG)	NSG-VO aufgenommen werden, zusätzlich wurde der Wald-LRT 9160 erfasst und sollte als Schutzgut in die NSG-VO aufgenommen werden
§ 3 (2) Nr. 3	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>), Kammmolch (<i>Triturus cristatus</i>), Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>), Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>) und Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>) als Tierarten von gemeinschaftlichem Interesse (im Sinne des Anhangs II der Richtlinie 92/43/EWG)	Steinbeißer, Schlammpeitzger und Bitterling als Schutzgut aus der Verordnung streichen , da kein Nachweis erfolgte und auch keine gesicherten Altnachweise bestehen; Rotbauchunke (Anhang II) als Schutzgut in die NSG-VO aufnehmen , da nach SDB für das Gebiet gemeldet und auch aktuell bestätigt; als Arten des Anhangs IV der FFH-Richtlinie wurden aktuell Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch nachgewiesen und sollten als Schutzgut ergänzt werden
§ 5 (1) Nr. 2b	„die Walderneuerung der [...] Waldgesellschaften durch Naturverjüngung erfolgt“	Ausnahme Eichenverjüngung: Durch geeignete forstliche Verjüngungsverfahren ist ein ausreichender Eichen-Anteil in der Nachfolgeneration zu sichern, vorzugsweise durch Lochhiebe (Femlung) von 0,3 bis max. 0,5 ha.
§ 5 (1) Nr. 3c	„der Fischbesatz im Hufeisenteich in der bisherigen extensiven Art und im bisherigen Umfang und nur mit heimischen Arten erfolgt. Der Besatz mit Karpfen bleibt verboten“	ändere: „der Hufeisenteich wie bisher frei von fischereilicher Nutzung als Naturschutzteich erhalten wird.“
hinter § 5 (1) Nr. 3c		ergänze: „d. an Stauteichen in der Anstauphase der durch die zuständige Behörde festgesetzte landschaftsnotwendige Mindestabfluss (mit der Ausnahme natürlicher Dürrephasen) eingehalten wird;“ ⁶
§ 6 Nr. 2	„Frisch- und Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen und feuchte Hochstaudenfluren sollen von Verbuschung freigehalten werden“	„Frisch- und Feuchtwiesen, Sandtrockenrasen, feuchte Hochstaudenfluren und seggendominierte Feuchtbrachen sollen naturschutzgerecht bewirtschaftet bzw. gepflegt werden“
§ 6 Nr. 5	„Bei einer teichwirtschaftlichen Nutzung sollen [...] möglichst unterbleiben.“	ergänze: „der Besatz mit Graskarpfen“
§ 6		ergänze: „6. Bisher ohne fischereiliche Nutzung unterhaltene Teiche sollen in gleicher Weise weiterhin gepflegt und erhalten werden.“

⁶ Entsprechende Werte sind von der entsprechenden Fachabteilung des LUGV zu erarbeiten. Konkret liegt bereits ein Wert von mind. 6 L/s für das Teileinzugsgebiet Kuthfließ + Stegefließ (messbar ab Zusammenfluss) vor (A. Stein, LUGV RO5)

Angaben NSG-VO		Vorschlag zur Ergänzung/Änderung
§ 6		ergänze: „7. Verbleibende Ackerflächen im Nahbereich der Fließgewässer sollen in extensiv genutztes Dauergrünland umgewandelt werden.“
§ 6		ergänze als Schlussbemerkung: „Dabei sind die den Naturschutz und die Landschaftspflege im NSG betreffenden Fachgutachten, insbesondere der Managementplan für das FFH-Gebiet ‚Pohlitzer Mühlenfließ‘ zu beachten.“

5.6 Gebietsanpassungen

Laut Handbuch zur Managementplanung (LUGV 2011) erfolgen die gutachterlichen Vorschläge zu Änderungen der Gebietsabgrenzung auf zwei Ebenen:

- topografische Anpassung (Maßstabsanpassung) und
- inhaltliche Anpassungen zur Korrektur wissenschaftlicher Fehler.

5.6.1 Topografische Grenzanpassung

Das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ und gleichnamige NSG ist durch eine aktuelle NSG-Verordnung gesichert. Im Rahmen der Anpassung der FFH-Gebietsgrenze auf DTK10 erfolgt zunächst eine Anpassung der NSG-Grenze an die DTK 10. Im Anschluss erfolgte eine Übertragung der FFH-Grenze auf die angepasste NSG-Grenze. Diese angepasste und abgestimmte FFH-Gebietsgrenze wird auf allen gebietsbezogenen Karten verwendet (Stand: 11.04.2013).

5.6.2 Inhaltlich-wissenschaftliche Grenzanpassungen

Bezüglich der Korrektur wissenschaftlicher Fehler sollen nur für das Schutzziel unabdingbare Anpassungen vorgeschlagen werden (LUGV 2011). Mit der vorliegenden Gebietsabgrenzung sind alle FFH-Lebensraumtypen und Lebensräume der Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie vollständig erfasst und ausreichend formal und funktional geschützt, so dass die Erhaltungsziele in den gegenwärtigen Grenzen umgesetzt werden können und eine inhaltlich wissenschaftliche Anpassung der Gebietsgrenze nicht für notwendig erachtet wird.

5.6.3 Vorschläge zur Aktualisierung des Standarddatenbogens

In den nachstehenden Tabellen werden Hinweise zur Aktualisierung des Standarddatenbogens gegeben. Sie resultieren im Wesentlichen aus den Ergebnissen der aktuellen Erfassungen der Lebensraumtypen und Arten im PG.

Für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“ sind nach SDB sechs Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie gemeldet. Alle angegebenen LRT konnten im Rahmen der Aktualisierung der LRT-Kartierung im Jahr 2013/14 in ihrem Vorkommen bestätigt werden (siehe hierzu Tab. 7). Zusätzlich erfasst wurden bereits während der FFH-Erstkartierung im Jahr 2003 die LRT 9160 und 91D0*. Beide

LRT wurden auch aktuell bestätigt und werden für die Neuaufnahme in den SDB vorgeschlagen (siehe hierzu Tab. 46).

Entsprechend dem SDB sind sechs Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie für das FFH-Gebiet gemeldet worden. Im Rahmen der Erfassungen konnten Fischotter, Kammolch und Rotbauchunke bestätigt werden. Für Schlammpeitzger, Steinbeißer und Bitterling wurde im Jahr 2013 kein Nachweis erbracht. Zusätzlich zu den nach SDB gemeldeten Arten wurden Biber, Moorfrosch und Kleiner Wasserfrosch als Arten des Anhangs II bzw. IV der FFH-Richtlinie im FFH-Gebiet nachgewiesen. Im Ergebnis der aktuellen Artenerfassungen werden die drei Fischarten zur Streichung aus dem SDB und die beiden Amphibienarten zur Neuaufnahme in den SDB vorgeschlagen (siehe Tab. 47). Der Biber wird nicht zur Aufnahme in den SDB vorgeschlagen, da hier bereits ein Zielkonflikt zum im SDB gemeldeten LRT 3150 besteht.

Tab. 46: Aktualisierung des Standarddatenbogens (Lebensraumtypen) für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Bezeichnung des LRT	EU-Code	Aktualisierung des SDB	Bemerkungen
Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>)	9160	neu aufnehmen (2,2 ha, < 3%)	wurde bereits während der FFH-Erstkartierung im Jahr 2003 erfasst und 2013 bestätigt, Größe im Gebiet: 2,2 ha in Zustand „B“
Moorwälder	91D0*	neu aufnehmen (0,2 ha, < 1%)	wurde bereits während der FFH-Erstkartierung im Jahr 2003 erfasst und 2013 bestätigt, ist in der NSG-VO als Schutzgut enthalten; Größe im Gebiet: 0,2 ha in Zustand „C“

Tab. 47: Aktualisierung des Standarddatenbogens (Arten) für das FFH-Gebiet „Pohlitzer Mühlenfließ“

Art	FFH-Anh.	Aktualisierung SDB	Bemerkungen
Schlammpeitzger (<i>Misgurnus fossilis</i>)	II	Streichung	kein Vorkommen im Gebiet, kein Potenzial vorhanden
Bitterling (<i>Rhodeus amarus</i>)	II	Streichung	kein Vorkommen im Gebiet, kein Potenzial vorhanden
Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	II	Streichung	kein Vorkommen im Gebiet, kein Potenzial vorhanden
Moorfrosch (<i>Rana arvalis</i>)	IV	neu aufnehmen	Neuaufnahme in den SDB, Präsenznachweis im FFH-Gebiet
Kleiner Wasserfrosch (<i>Rana lessonae</i>)	IV	neu aufnehmen	Neuaufnahme in den SDB, Nachweis im Hufeisenteich

5.7 Monitoring der Lebensraumtypen und Arten

Im FFH-Gebiet ergibt sich die Notwendigkeit eines Monitorings aus den in der FFH-Richtlinie selbst niedergelegten Berichtspflichten. Artikel 11 der FFH-Richtlinie verpflichtet die Mitgliedsstaaten zur Überwachung des Erhaltungszustandes der in Artikel 2 genannten Arten und Lebensräume. Artikel 17 regelt die Berichtspflichten der Mitgliedsstaaten gegenüber der EU-Kommission. Demnach berichten die Mitgliedsstaaten alle sechs Jahre über die getroffenen Erhaltungsmaßnahmen, deren Auswirkungen sowie die wichtigsten Ergebnisse der in Artikel 11 genannten Überwachung. Zwischen dem FFH-

Monitoring im Rahmen der Berichtspflichten einerseits und dem zuvor genannten projektbezogenen Monitoring zur Erfolgskontrolle umgesetzter Maßnahmen andererseits ergeben sich nutzbare Synergien.

In der nachstehenden Tabelle werden konkretere Empfehlungen für das künftige Monitoring der im FFH-Gebiet vorkommenden Lebensraumtypen des Anhangs I sowie von Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie gegeben.

Tab. 48: Empfehlungen zum Monitoring im FFH-Gebiet 474 „Pohlitzer Mühlenfließ“

FFH-Lebensraumtyp / Art	Empfehlungen zum Monitoring
3150 – Natürliche eutrophe Seen	– Monitoring des LRT im Abstand von 4–6 Jahren; dabei sinnvolle Stichprobe von Teichen unterschiedlicher Lage, Struktur und Nutzung: Effizienzkontrolle des Bewirtschaftungsregimes
3260 – Flüsse mit Vegetation des <i>Ranuncion fluitantis</i> und des <i>Callitrichio-Batrachion</i>	– Monitoring des LRT im Abstand von 4–6 Jahren – Wasserführungsreport unterhalb der Stauteiche (Mindestabflussmengen gewährleistet?)
6430 – Feuchte Hochstaudenfluren 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen Feuchtwiesen	– Monitoring der LRT/Biotope im Abstand von 4–6 Jahren – Kontrolle und Dokumentation der Orchideenbestände – ggf. Änderung / Anpassung des Nutzungsregimes
91E0* – Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i>	– mittel- bis langfristige Entwicklung der Vegetation des LRT, insbesondere auch der Bestandsentwicklung von gesellschaftsfremden Baumarten, dokumentieren – Einrichtung von Bestockungsprofilen (einschl. Visualisierung durch Kronenprojektion)
Rotbauchunke, Kammmolch	– Kontrolle der bisherigen Nachweisorte im Abstand von 4–6 Jahren, regelmäßige Habitaterfassung und -bewertung (siehe auch LRT 3150)

Bereits kurzfristig sollte besonderes Augenmerk auf die Frischwiesen (LRT 6510) am Stegefließ unter der angekündigten Nutzungsumstellung (von Mähweide auf Ganzjahres-Umtriebsweide) gelegt werden (Verschlechterungsverbot!).

6 Literaturverzeichnis, Datengrundlagen

6.1 Literatur

- BEUTLER, H. & D. BEUTLER (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. - Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 2002. Heft 1,2.
- DOLCH, D. & D. HEIDECKE (2004): *Castor fiber* LINNAEUS, 1758. – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSMYANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Bd. 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 370-378.
- DOLCH, D., DÜRR, T., HAENSEL, J., HEISE, G., PODANY, M., SCHMIDT, A., TEUBNER, J. & K. THIELE (1992): Rote Liste Säugetiere (Mammalia). – In: MINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ UND RAUMORDNUNG DES LANDES BRANDENBURG (Hrsg.): Rote Liste – Gefährdete Tiere im Land Brandenburg. S. 13-20.
- HOFMANN, G. & U. POMMER (2005) Potenzielle natürliche Vegetation von Brandenburg und Berlin: mit Karte im Maßstab 1: 200 000.
- KÜHNEL, K.-D., GEIGER, A., LAUFER, H., PODLOUSKY, R. & M. SCHLÜPMANN (2009): Rote Liste und Gesamtartenliste der Lurche (Amphibia) Deutschlands. – In: BUNDESAMT FÜR NATURSCHUTZ (Hrsg.): Rote Liste gefährdeter Tiere, Pflanzen und Pilze Deutschlands. Bd. 1: Wirbeltiere. – Naturschutz und Biologische Vielfalt 70 (1): 259-288.
- LUA – LANDESUMWELTAMT BRANDENBURG (Hrsg.) (2002): Lebensräume und Arten der FFH-Richtlinie in Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 11 (1/2): 1-179.
- NÖLLERT, A. & C. NÖLLERT (1992): Die Amphibien Europas. Bestimmung - Gefährdung - Schutz. – Stuttgart (Franckh – Kosmos), 382 S.
- RYSLAVY, T. & W. MÄDLÖW (2008): Rote Liste und Liste der Brutvögel des Landes Brandenburg 2008. Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 17 (4) 2008.
- SACHTLEBEN, J., FARTMANN, T., WEDDLING, NEUKIRCHEN, M. & M. ZIMMERMANN (2010): Bewertung des Erhaltungszustandes der Arten nach Anhang II und IV der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie in Deutschland – Überarbeitete Bewertungsbögen der Bund-Länder-Arbeitskreise als Grundlage für ein bundesweites FFH-Monitoring, erstellt im Auftr. des BfN, 209 S.
- SCHARF, J., BRÄMICK, U., FREDRICH, F., ROTHE, U., SCHUHR, H., TAUTENHAHN, M., WOLTERC. & ZAHN, S. (2011): Fische in Brandenburg – Aktuelle Kartierung und Beschreibung der märkischen Fischfauna. Institut für Binnenfischerei e.V. Potsdam-Sacrow, 250 S.
- SCHNEEWEISS, N. (1996): Zur Verbreitung und Bestandsentwicklung der Rotbauchunke *Bombina bombina* LINNAEUS, 1761 in Brandenburg. – In: Krone, A. & K.-D. Kühnel (Hrsg.): Die Rotbauchunke (*Bombina bombina*) – Ökologie und Bestandssituation. – RANA, Sonderheft 1: 87-103.
- SCHNEEWEIS, N., KRONE, A. & R. BAIER (2004): Rote Listen und Artenlisten der Lurche (Amphibia) und Kriechtiere (Reptilia) des Landes Brandenburg. – Naturschutz und Landschaftspflege in Brandenburg 13 (4), 35 S.
- SCHOLZ, EBERHARD (1962) Die naturräumliche Gliederung Brandenburgs. Druckerei Märkische Volksstimme.
- TEUBNER, J. & J. TEUBNER (2004): *Lutra lutra* (LINNAEUS, 1758). – In: PETERSEN, B., ELLWANGER, G., BIEWALD, G., HAUKE, U., LUDWIG, G., PRETSCHER, P., SCHRÖDER, E. & A. SSMYANK (Bearb.): Das europäische Schutzgebietssystem Natura 2000. Ökologie und Verbreitung von Arten der FFH-Richtlinie in Deutschland Bd. 2: Wirbeltiere. – Schriftenreihe für Landschaftspflege und Naturschutz 69/2: 427-435.

- THIEM, A. (2002): Naturschutzfachliche Grundsätze zur Bewirtschaftung von Karpfenteichen in Sachsen. Hrsg.: Sächsisches Landesamt für Umwelt und Geologie (LfUG). Sächsische Druck- und Verlags-haus AG, Dresden. 108 S.
- TÜXEN, REINHOLD (1956): Die heutige potentielle natürliche Vegetation als Gegenstand der Vegetations-kartierung. Stolzenau, 55 S.

6.2 Datengrundlagen

- HERRMANN, A. (1994): Schutzwürdigkeitsgutachten „NSG Pohlitzer Mühlenfließ“ – Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Raumordnung des Landes Brandenburg
- CIR-Orthophotos DOP50CIR (Quelle: LUGV) - Digitale CIR-Luftbilder des Landes Brandenburg, Bodenauflösung 50cm, Befliegszeitraum 3.7.2009 bis 8.9.2009
- Digitales Geländemodell – Digitales Geländemodell mit 1m Bodenauflösung (LGB) – Stand 2009
- Automatisierte Liegenschaftskarte (ALK) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) im Juli 2011
- Digitale Topographische Karte 1:10.000 (DTK10) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – Jahr der Grundaktualität 2009
- Digitale Topographische Karte 1:25.000 (DTK25) der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – Jahr der Grundaktualität 2009
- Blattschnittübersicht (shape) der DTK10 mit TK10-Nomenklatur der Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg (LGB) – Stand Mai 2009
- Landschaftsprogramm Brandenburg (Geodaten und Erläuterungen) – zur Verfügung gestellt durch das Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz Brandenburg (LUGV) – Stand 2000
- Klimadiagramm: Klimadaten und Szenarien für Schutzgebiete: „Klutzke-See und Waldmoore mit Koppelke“ - Potsdam Institut für Klimafolgenforschung (<http://www.pik-potsdam.de>) – Stand Juli 2013
- MUGV online (2014): <http://www.mugv.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.310481.de>; Aufgerufen am 01.12.2014.

7 Kartenverzeichnis

Karte 1: Biotoptypen (1:10.000)

Karte 2: Bestand/ Bewertung der Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-RL und weiterer wertgebender Biotope (1:10.000)

Karte 3: Bestand/ Bewertung der Arten nach Anhang II und IV FFH-RL, Anhang I V-RL und weiterer wertgebender Arten (1:10.000)

Karte 4: Erhaltungs- und Entwicklungsziele (1:10.000)

Karte 5: Maßnahmen (1:5.000)

Karte 6: Grenzanpassung (1:10.000)

8 Anhang I

- I.1 Maßnahmen
 - I.1.1 Tabellarische Zuordnung der Ziele und Maßnahmen zu den Lebensraumtypen und Arten
 - I.1.2 Tabellarische Zuordnung der Maßnahmen und Umsetzungsinstrumente zu den Landnutzungen
 - I.1.3 Tabellarische Auflistung der Maßnahmen sortiert nach Flächen-Nummer
- I.2 Flächenbilanzen
- I.3 Flächenanteile der Eigentumsarten
- I.4 Nutzungsarten
- I.5 Berücksichtigte Planungen zur MP-Erstellung
- I.6 Dokumentation der MP-Erstellung

Fotodokumentation



Fotoabb. 1

Der Ostteil des FFH-Gebiets „Pohlitzer Mühlenfließ“. Rechts im Bild die Siedlung Pohlitzer Mühle. Die wertvollen Erlen-Eschenwälder verlaufen am Ostende zwischen Offenlandflächen und sind nach Westen hin als (geteiltes) Band zwischen dem Bläulichgrün der Kiefernbestände zu erkennen.

Foto: Frank Meyer, 23.7.2013



Fotoabb. 2

Der mittlere Abschnitt des Plangebiets (Blick von Süden). Links im Bild sind die Teiche der Schierenberg-Anlage, rechts die Orchideenwiese und der Hufeisenteich zu erkennen.

Foto: Frank Meyer, 23.7.2013



Fotoabb. 3

Der westliche Abschnitt des Plangebiets. Gut zu erkennen ist das von Grünländern geprägte Tal des Stegefließes in der linken Bildhälfte.

Foto: Frank Meyer, 23.7.2013



Fotoabb. 4

Der Hufeisenteich (ID NW65; FFH-LRT 3150) ist eines der wertvollsten Stillgewässer im Plangebiet. Er ist Habitatgewässer des Kammmolchs und der Rotbauchunke. Im Vordergrund zu sehen: Reusenfalle zum Nachweis von Molch-Arten.

Foto: Thoralf Sy, 23.5.2013



Fotoabb. 5

Geschichtete Makrophytenvegetation im Hufeisenteich, hier mit Schwimmendem und Spiegelndem Laichkraut (*Potamogeton natans*, *P. lucens*).

Foto: Holger Lieneweg, 12.6.2013



Fotoabb. 6

Kammmolch
(*Triturus cristatus*)

Foto: Thoralf Sy, 23.5.2013



Fotoabb. 7

Üppige Ausbildung der Wasserpflanzen- und Röhrichtvegetation im zweiten Teich der Stegefließ-Teichkette (ID NW128).

Foto: Holger Lieneweg, 8.7.2013



Fotoabb. 8

Das Gewöhnliche Quellmoos (*Fontinalis antipyretica*) (RL Bbg 3) im benachbarten Teich (ID NW129). Zu erkennen ist außerdem neben der Kanadischen Wasserpest (*Elodea canadensis*) das Spitzblättrige Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*, RL Bbg 2) am linken Bildrand.

Foto: Holger Lieneweg, 8.7.2013



Fotoabb. 9

Grabetätigkeit des Bibers führte im Winter 2012/13 zu etlichen zerstörten Teichdämmen im Plangebiet. Infolgedessen blieben zahlreiche Teiche etwa der Schierenberg-Anlage im Sommer 2013 unbespannt und mussten erst wieder instandgesetzt werden.

Foto: Jeanine Taut, 15.4.2013



Fotoabb. 10

Zustand der größeren Schierenbergeiche (hier: ID 94) im Sommer 2013. In dem trockenliegenden Teich hat sich eine flächige Vegetation aus niedrigem Rohrkolbenröhricht ausgebildet.

Foto: Holger Lieneweg, 9.7.2013



Fotoabb. 11

Teich ID 95 (Schierenberge-
teich 2) im Sommer 2014. Der
Teich weist auf der Westseite
einen gewissen Großröhricht-
saum auf ...

Foto: Holger Lieneweg, 14.7.2014



Fotoabb. 12

... Im nördlichen Zipfel des mit
9 charakteristischen Arten des
LRT 3150 bemerkenswert
artenreichen Teiches existiert
2014 ein kleiner Bestand des
Großen Wasserschlauches
(*Utricularia vulgaris* agg.)
(RL Bbg 3).

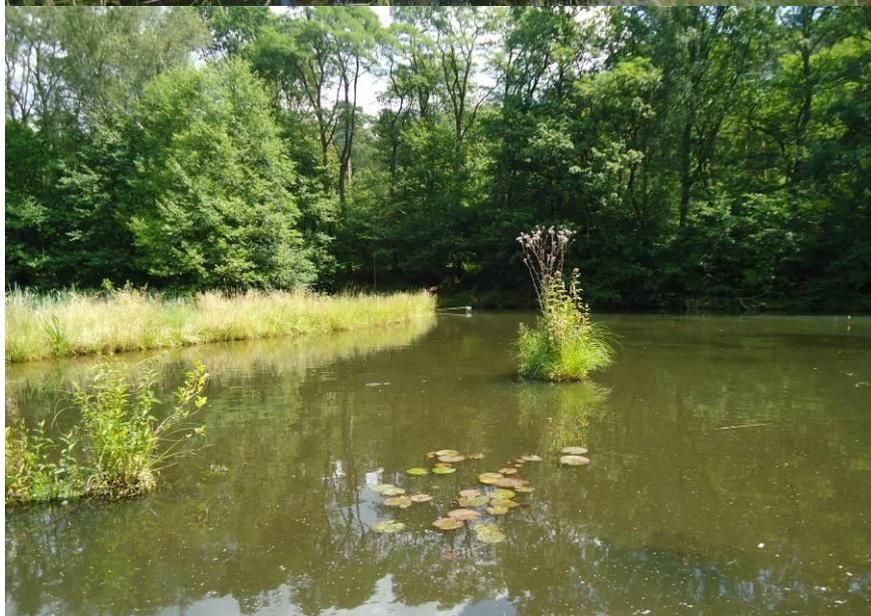
Foto: Holger Lieneweg, 14.7.2014



Fotoabb. 13

Auch der Teich ID 96 (Schierenbergteich 3) wies im Sommer 2014 einige günstige Strukturen auf. Im Gewässer wurde das Spitzblättrige Laichkraut (*Potamogeton acutifolius*, RL Bbg 2) in einem kleinen Bestand nachgewiesen.

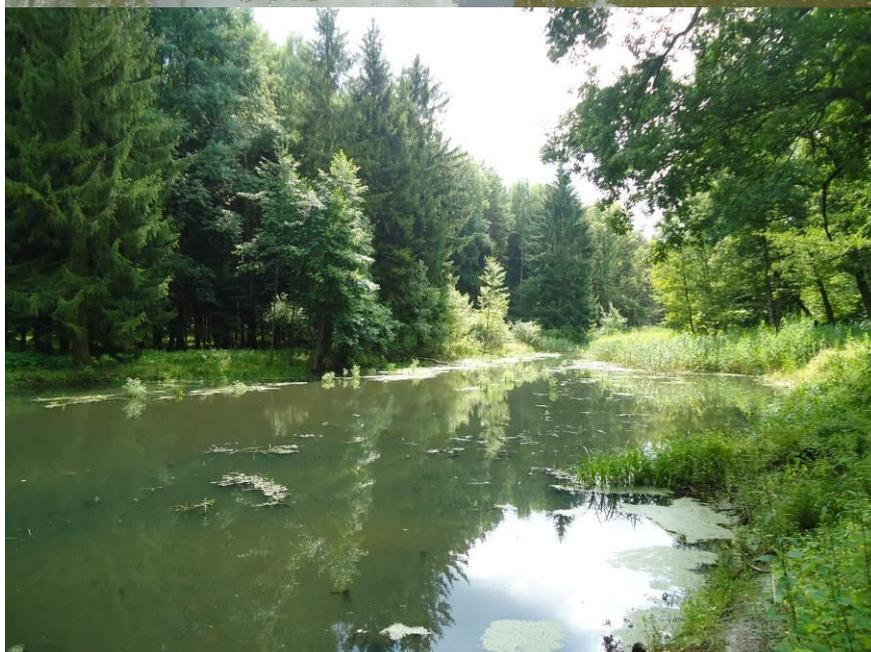
Foto: Holger Lieneweg, 14.7.2014



Fotoabb. 14

Im Teich ID 91 (Schierenbergteich 6) (C- Ausprägung des LRT 3150) kommt an Wasserpflanzen außer Teich- und Kleiner Wasserlinse (*Lemna minor*, *Spirodela polyrhiza*) nur eine eingesetzte Seerosensorte vor. Es existieren keinerlei Verlandungsstrukturen.

Foto: Holger Lieneweg, 14.7.2014



Fotoabb. 15

Im Teich ID 112 (Waldteich 2) kommen 7 charakteristische Pflanzenarten des LRT 3150 vor. Der Teich wurde innerhalb des Betriebes für eine stärker naturschutzorientierte Nutzung ins Gespräch gebracht. Für den stark beschatteten Teich wird eine Auflichtung durch Baumentnahme auf der Südseite empfohlen.

Foto: Holger Lieneweg, 14.7.2014



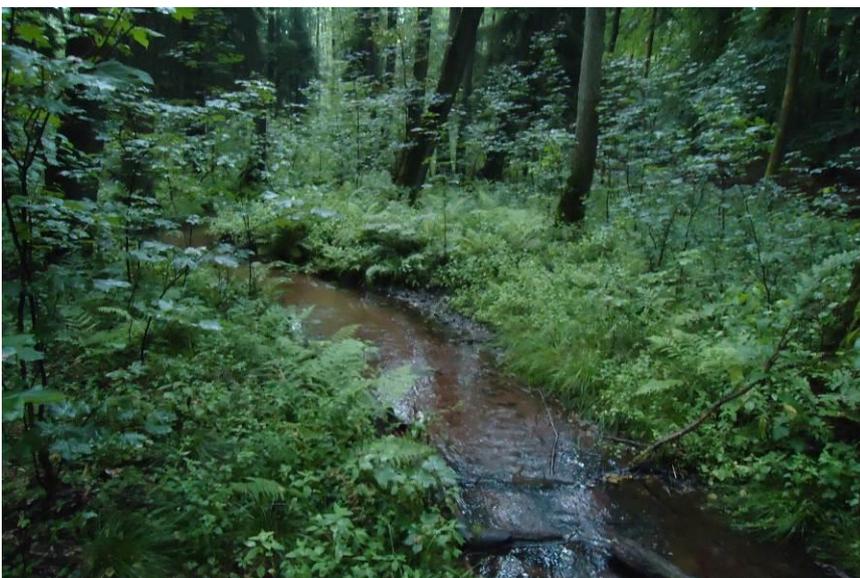
Fotoabb. 16
Naturnahe Strukturen am
Oberlauf des Kuthfließes
(LRT 3260)

Foto: Holger Lieneweg, 8.7.2013



Fotoabb. 17
Der Mittellauf des Kuthfließes
besitzt einen schluchtartigen
Charakter.

Foto: Holger Lieneweg, 8.7.2013



Fotoabb. 18
Das Pohlitzer Mühlenfließ
(LRT 3260) unterhalb des
Hufeisenteichs

Foto: Holger Lieneweg, 11.7.2013



Fotoabb. 19

Feuchte Hochstaudenflur des LRT 6430, östlich der Schierenberg-Teiche (ID NW89), mit Echtem Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), ...



Fotoabb. 20

... sowie Sumpf-Hornklee (*Lotus pedunculatus*) und Sumpf-Storchschnabel (*Geranium palustre*).

Fotos: Holger Lieneweg, 11.7.2013



Fotoabb. 21

Die Feuchtwiese am Stegefließ (ID NW138) ist durch einwanderndes Schilf beeinträchtigt.

Kleines Bild: Breitblättriges Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*) auf dieser Fläche.

Foto: Holger Lieneweg, 12.6.2013



Fotoabb. 22

Artenreiche Feuchtwiese am Hufeisenteich (ID NW67). Zentral ist der noch bestehende, stark durch Großseggen bewachsene Längsgraben zu erkennen.

Foto: Holger Lieneweg, 12.6.2013



Fotoabb. 23

Detail derselben Fläche; mit Wolligem Honiggras (*Holcus lanatus*), Kuckuckslichtnelke (*Silene flos-cuculi*), Sumpfhornklee (*Lotus pedunculatus*), Mädesüß (*Filipendula ulmaria*), Gew. Gilbweiderich (*Lysimachia vulgaris*) u. a.

Foto: Holger Lieneweg, 12.6.2013



Fotoabb. 24

Extensiv genutzte Frischwiese des LRT 6510 (ID NW140) in reichem, kleinteilig strukturiertem Biotopkomplex zwischen Gehölzen, Stand- und Fließgewässern (Stegefließ). Aspekt kurz nach der Erstnutzung durch Mahd; die Zweitnutzung erfolgt als Nachbeweidung.

Foto: Holger Lieneweg, 12.6.2013



Fotoabb. 25

Bachbegleitender, kleinflächig überschwemmter Erlenbestand (LRT 91E0*) im Nordosten des Plangebiets (ID NO009). Partiiell ist eine Strauchschicht aus Traubenkirsche und Schwarzem Holunder ausgebildet.

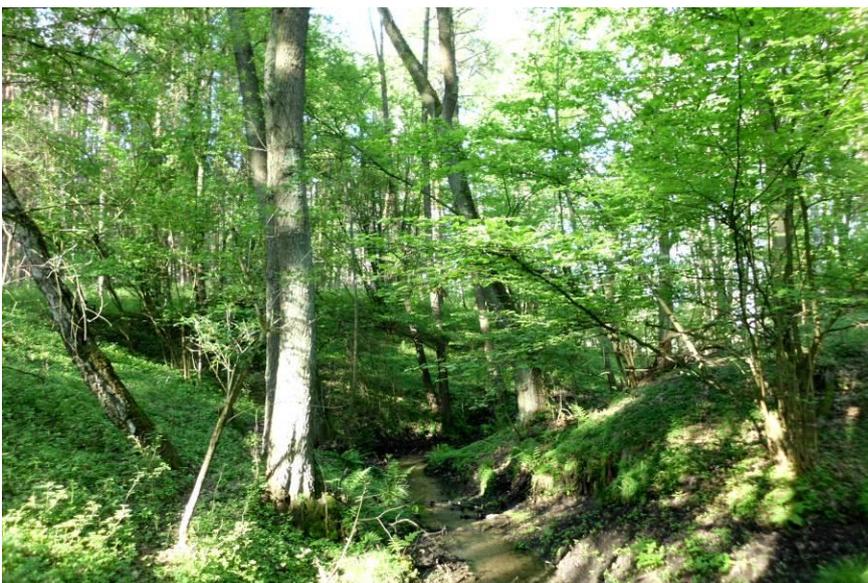
Foto: Thomas Glaser, 27.9.2013



Fotoabb. 26

Schmaler, bachbegleitender Erlenwald des LRT 91E0* (ID NO020). Im Vordergrund Sandbankbildung im Pohlitzer Mühlenfließ.

Foto: Thomas Glaser, 27.9.2013



Fotoabb. 27

Bachbegleitender Erlenbestand des LRT 91E0* am tief eingeschnittenen Kuthfließ (ID NW100). Auf den steilen Hängen stockt überwiegend Stieleiche; in der Strauchschicht herrscht Hasel.

Foto: Thomas Glaser, 16.5.2013



Fotoabb. 28

Erlen-Eschen-Auwald (LRT 91E0*) am Stegefließ kurz vor der Schierenberg-Teichanlage (ID NW114); mit flächig entwickelter Strauchschicht aus Hasel und Gewöhnlicher Traubenkirsche.

Foto: Thomas Glaser, 15.5.2013



Fotoabb. 29

Laubmischbestand (LRT 9160) in der Nähe der Pohlitzer Mühle (ID NO002). Der Wald ist aus einem ehemaligen Gutsпарк hervorgegangen und besitzt einen hohen Anteil an Altbäumen.

Foto: Holger Lieneweg, 8.4.2014



Fotoabb. 30

Fragment eines Moorwaldes (LRT 91D0*) aus Moorbirke (Dickung) und Faulbaum. Flächige Tormoosbestände sind nur in Teilbereichen ausgebildet; der Bestand ist durch Wassermangel beeinträchtigt.

Foto: Holger Lieneweg, 8.4.2013

**Ministerium für Umwelt,
Gesundheit und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MUGV)**

Heinrich-Mann-Allee 103
14473 Potsdam
Tel.: 0331/866 70 17
E-Mail: pressestelle@mugv.brandenburg.de
Internet: <http://www.mugv.brandenburg.de>

Stiftung Naturschutzfonds Brandenburg

Heinrich-Mann-Allee 18/19
14473 Potsdam
Tel.: 0331/971 64 700
E-Mail: <mailto:presse@naturschutzfonds.de>
Internet: <http://www.naturschutzfonds.de>

